

Niederdeutsches Wort

BEITRÄGE ZUR NIEDERDEUTSCHEN PHILOGIE

begründet von
WILLIAM FOERSTE †

herausgegeben von
JAN GOOSSENS

Schriftleitung
GUNTER MÜLLER

Band 26
1986



ASCHENDORFF · MÜNSTER

Das NIEDERDEUTSCHE WORT wird veröffentlicht von der Kommission für Mundart- und Namenforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unter Mitarbeit der Niederdeutschen Abteilung des Germanistischen Instituts der Universität Münster.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in einem Band.

Herausgeber: Prof. Dr. JAN GOOSSENS

Schriftleitung: Dr. GUNTER MÜLLER

Magdalenenstraße 5, 4400 Münster

Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung GmbH & Co., Münster.

© 1987 by Kommission für Mundart- und Namenforschung
Westfalens, Magdalenenstraße 5, 4400 Münster

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54, Abs. 2, UrhG, werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Satzherstellung durch die Redaktion

Druck und Buchbinderei: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung GmbH & Co., Münster, 1987

ISSN 0078-0545

Inhalt des 26. Bandes (1986)

Werner Williams-Krapp
Literaturlandschaften im späten Mittelalter 1

Hubertus Menke
Gheveinsde namen. Zur Struktur und Leistung
literarischer Ortsnamenfelder im Mittelalter 9

Dorothe Heselhaus
Der Rostocker *Reyneke Voss* von 1510 und seine
Bedeutung innerhalb der niederdeutschen Reynke-
Tradition des 16.Jahrhunderts 31

Gabriele Diekmann-Dröge
Paris und Vienna in Antwerpen. Der mittelnieder-
deutsche Frühdruck aus der Offizin Gheraert Leeus 55

Willy Sanders
Der neue „Holthausen“:
Altniederdeutsches Wörterbuch 77

Utz Maas
Sammelbände als Quelle für die Erforschung der
sprachlichen Verhältnisse in Norddeutschland in
der frühen Neuzeit. Teil I 93

Literaturlandschaften im späten Mittelalter¹

Ir wizzet wol, daz die niderlender unde die oberlender gar ungelich sint an der spräche und an den siten ruft Berthold von Regensburg in einer Predigt² seinen Hörern in Erinnerung. Er meint natürlich nicht den niederländischen Sprachbereich, wenn er vom *niderlant* spricht, sondern die gesamte Landschaft, die sich aus dem niederländischen, niederdeutschen und mittelfränkischen Sprachraum zusammensetzt. Berthold greift hier die im Mittelalter gängige Vorstellung auf, wonach das deutsch/niederländische Gebiet in zwei Großräume aufgeteilt wird, deren sprachliche und kulturelle Verschiedenheit als einschneidend betrachtet wurde und als grobe Orten-trennungskategorie diente.

Diese Aufteilung findet in der Literaturgeschichte ihre Bestätigung. *Niderlender unde oberlender* sind auch *ungelich an den buochen*. Analysiert man literarische Überlieferung – und ich fasse hier Literatur im erweiterten, mittelalterlichen Sinne –, so ergibt sich immer wieder, daß man in der Literaturgeschichtsschreibung nicht von einer in sich geschlossenen deutschen und einer niederländischen Literatur ausgehen sollte, sondern eher von einer *niderlendischen* und einer *oberlendischen*. Das gilt sowohl für die Produktions- als auch die Rezeptionsseite. Der literarische Austausch innerhalb des niederländischen, niederdeutschen und mittelfränkischen Raums war ähnlich rege wie der Austausch innerhalb der alemannischen, rheinfränkischen, ostmitteldeutschen und bairischen Sprachgebiete, während zwischen den beiden Großarealen offensichtlich Literaturgrenzen lagen.

Innerhalb dieser Großareale ist in bezug auf literarische Produktivität freilich erneut zu differenzieren, denn beide Gebiete wiederum enthalten ungleich fruchtbare Partnerlandschaften. So wie das *oberlant* literarisch reger war als das *niderlant*, so war innerhalb des *niderlants* die ,niederlän-

¹ Vortrag auf der Tagung der Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens am 24. und 25. April 1986 in Münster. Die Diktion des Vortrags wurde beibehalten.

² *Berthold von Regensburg. Vollständige Ausgabe seiner Predigten*, Bd. 1, hrg. v. F. PFEIFFER; Neuauflage mit einem Vorwort von K. RUH (Deutsche Nachdrucke), Berlin 1965, S. 250, 38f.

dische' Literatur absolut vorherrschend, während im *oberlant* etwa im 14. Jahrhundert der alemannische Raum der vorwiegend gebende war.

Die Gründe für den schwach ausgeprägten Austausch zwischen Norden und Süden sind vielfältig. Auf institutionelle Faktoren werde ich noch ausführlicher zu sprechen kommen. Sicherlich ist der Hauptgrund aber die jeweils als fremdartig empfundene Sprache – vor allem im Bereich der Lexik –, die den durchschnittlichen Schreiber bei einem Versuch der Übertragung eines Texts ins eigene Idiom überfordert haben dürfte. Es erwies sich anscheinend zumeist als problemloser, Texte aus dem Latein in die heimatische Schreibart zu übersetzen, als sie etwa vom Niederländischen ins Bairische zu übertragen, zumal bei Texten aus dem Bereich des geistlichen Schrifttums, wo exakte Kontrolle nach der *veritas latina* besonders gefordert war. Dies führte zu einer Vielzahl von Standardwerken der geistlichen Literatur, von denen es *niederländische* und *oberländische* Versionen gibt. Statt etwa Seuses ‚Büchlein der ewigen Weisheit‘ ins Niederländische umzusetzen, übersetzte man sein ‚Horologium sapientiae‘.

Was für die Produktion von Texten gilt, gilt auch für die Überlieferung. Hier bieten die *Legendare*³ ein gut belegtes Beispiel. Da gibt es zwei große Überlieferungsgebiete, die der Aufteilung in zwei literarische Großlandschaften absolut entsprechen: zum einen das *niederländische* Gebiet der ‚Südmittelniederländischen *Legenda aurea*‘, des sogenannten ‚Bijbelvertalers van 1360‘, die mit einer jüngeren nordmittelniederländischen *Legenda-aurea*-Übersetzung im nordniederländischen Bereich mehrfach kontaminiert wird; zum andern das *oberländische* Gebiet mit der ‚Elsässischen *Legenda aurea*‘ im Westen und ‚Der Heiligen Leben‘ im Osten (die eine alemannisch, die andere ostfränkisch/bairisch), deren Überlieferungsgeschichten aufs engste miteinander verknüpft sind. Dagegen lassen sich Kontaminationen zwischen den *Legendaren* von Süden nach Norden erst in der Zeit des Buchdrucks feststellen, von Norden nach Süden überhaupt keine.

Bisher habe ich nur von der Situation vom späten 13. bis zum 15. Jahrhundert gesprochen, einer Zeit, in der sich die sprachliche Norm der höfischen Literatur bereits deutlich gelöst hatte und die als kraß empfundenen sprachlandschaftlichen Unterschiede in der Schreibsprache im Bewußtsein des Literaturbetriebs fest etabliert waren. Bei der volkssprachlichen Literatur im 12. und 13. Jh. hatten die großräumigen fa-

³ W. WILLIAMS-KRAPP, *Die deutschen und niederländischen Legendare. Studien zu ihrer Überlieferungs-, Text- und Wirkungsgeschichte* (Texte und Textgeschichte, 20), Tübingen 1986.

miliären und politischen Verflechtungen beim primären Publikum, dem Adel, ein weitgespanntes Netzwerk des literarischen Austausches entstehen lassen, das nicht nur über Dialektgrenzen, sondern sogar über Sprachgrenzen hinweg geknüpft war. Der Eneasroman Heinrichs van Veldeke ist ein Paradebeispiel für die starke Anpassung an diese überregionale Norm⁴.

Mit der allmählichen Verlagerung der Literaturzentren von den Höfen in die Städte, und vor allem in deren Klöster, verschieben sich auch die literarischen Schwerpunkte: Im 14. und 15. Jh. bestehen ca. 80 % der literarischen Produktion aus geistlicher Literatur, im *niederländischen* ist dieser Prozentsatz sogar noch etwas höher anzusetzen⁵. Im wesentlichen handelt es sich bei diesem Schrifttum um mehr oder wenig getreue Übersetzungen und Adaptionen lateinischer Prosawerke. Um der Dignität der Vorlagen gerecht zu werden, war die Prosa geeigneter als der Vers: ein nicht zu unterschätzender Faktor für die Ausbildung und Durchsetzung von regionalen Schreibarten, da auf Metrik und Reim nicht mehr Rücksicht genommen werden mußte⁶.

Die im 14. Jh. einsetzende explosionsartige Vermehrung von Literatur in der Volkssprache erfaßt *nider-* und *oberlant* gleichermaßen. Das in dieser Zeit aufkommende Bedürfnis der halbgebildeten Laienschaft nach literarischer Lebenshilfe sorgt für eine rasche und großräumige Verbreitung von Literatur und regt auch zu Blicken zur anderen Großlandschaft hinüber an. Immer wieder werden Werke importiert, die dann mit großen Mühen aus dem *fremden tützsch*, wie Heinrich von Nördlingen Mechthilds von Magdeburg Sprache nennt, in die eigene Schreibart umgesetzt werden. Dieser Austausch stellt, gemessen am Gesamtvolumen der literarischen Produktion der Zeit, aber eher den Ausnahmefall dar.

Fragt man nach dem besonderen Charakter der Texte, die die Grenze zu überwinden vermochten, so lassen sich zwei Schwerpunkte bei der Auswahl erkennen: zum einen die Werke, die im allgemeinen unter der Rubrik ‚mystische Literatur‘ zusammengefaßt werden, zum anderen fachliterarisches Schrifttum. Da beide jeweils andere Leserkreise ansprachen,

⁴ Siehe jetzt Th. KLEIN in: T. K. und C. MINIS, *Zwei Studien zu Veldeke und zum Straßburger Alexander* (Amsterdamer Publikationen zur Sprache und Literatur, 61), Amsterdam 1985.

⁵ K. RUH, *Geistliche Prosa*, in: *Neues Handbuch der Literaturwissenschaft*, Bd. 8: *Europäisches Spätmittelalter*, Wiesbaden 1978, S. 565.

⁶ Vgl. R. SCHNELL, *Prosaauflösung und Geschichtsschreibung im deutschen Mittelalter*, in: *Literatur und Laienbildung im Spätmittelalter und in der Reformationszeit. Symposium Wolfenbüttel 1981*, Stuttgart 1984, S. 214-251.

gelangten sie daher auch auf völlig unterschiedlichen Überlieferungswegen in die andere Großlandschaft.

An profilierten Werken der mystischen Literatur gab es bereits im 13. Jh. ein überregionales Interesse. Kreise, die sich zu einer geistlichen Elite rechneten – und diese gab es im 13. und 14. Jh. offenbar häufig –, knüpften weiträumige Kontakte und tauschten auch Schriften untereinander aus. Hadewijchs ‚Lijst der Volmaakten‘ vermittelt einen Einblick in derart geknüpfte Netzwerke. Das prominenteste *oberländische* Beispiel für die Aufnahme und Verbreitung mystischer Literatur ist Heinrich von Nördlingen: Er überträgt mit seinen Baseler Gottesfreunden Mechthilds ‚Fließendes Licht der Gottheit‘ und vermittelt es unter anderen an Margarethe und Christine Ebner. Was den Export von Norden nach Süden betrifft, so sei an Ruusbroecs Kontakte zu den Straßburger Gottesfreunden erinnert, denen er 1350 ein Exemplar der ‚Gheesteliken Brulocht‘ übersandte.

Der Strom mystischen Schrifttums fließt von Süden nach Norden besonders stark⁷: Meister Eckhart, Heinrich Seuse, Johannes Tauler, Rulman Merswin, Marquard von Lindau sind die prominentesten Autoren, die im *niderlant* eine intensive Rezeption erfuhren. Kurt Ruh hat 1964 eine beachtliche Liste altniederländischer Mystik in deutschsprachiger Überlieferung zusammengestellt, die neben Hadewijch auch die Namen Ruusbroec, Hendrik Herp, Gerard Zerbolt und Jan van Leeuwen aufweist⁸. Waren es noch im 14. Jh. mystisch interessierte Kreise, die diese besondere Literatur überregional vermittelten, dürften es im 15. Jh. zumeist institutionelle Verknüpfungen sein – z. B. die Windesheimer Reformklöster untereinander –, welche die weiträumige Verbreitung – vor allem von Norden nach Süden – förderten. Dies vermögen die Bibliotheksbestände des Windesheimer Klosters Rebberd bei Eichstätt zu belegen, das zu den wichtigsten Orten der Vermittlung niederländischer Mystik im oberdeutschen Raum gehörte (wie Anm. 8, S. 105-107).

Die überregionalen Verbreiter fachliterarischen Schrifttums in der Volkssprache waren dagegen in der Regel Laien. Im Bereich der Schulliteratur jedoch – bei den Vokabularen etwa – sind für die Weitervermittlung wiederum zumeist klerikale Kreise verantwortlich. Eine beträchtliche Anzahl von fachliterarischen Texten wird von der einen Großlandschaft in die andere transportiert: man denke an den ‚Lucidarius‘ aus dem Bereich der

⁷ W. DOLCH, *Die Verbreitung oberländischer Mystikerwerke im Niederländischen*, Diss. Leipzig, Weida i. Th. 1909.

⁸ K. RUH, *Altniederländische Mystik in deutschsprachiger Überlieferung*, in: *Dr. L. Reypens Album*, hrsg. v. A. AMPE, Antwerpen 1964, S. 357-382; auch in K. R., *Kleine Schriften*, Bd. 2, Berlin New York 1984, S. 94-117.

Enzyklopädik, an den ‚Sachsenspiegel‘ oder ‚Schwabenspiegel‘ unter den Rechtsbüchern, an Gottfrieds von Franken ‚Pelzbuch‘, Meister Albrants ‚Roßarzneibuch‘ u. a. m. Unter den bereits erwähnten Vokabularen – allen voran der im östlichen Westfalen entstandene und in knapp 280 Handschriften überlieferte ‚Vocabularius Ex quo‘⁹ – stammen einige aus dem Niederdeutschen, finden aber ihre größte Verbreitung im *oberlant*.

In der Zeit des Buchdrucks – ab den 70er Jahren etwa – ändert sich das Bild des Nord-Süd-Austauschs merklich. Norddeutsche Drucker fertigen zahlreiche niederdeutsche Versionen von Texten an, die bereits im oberdeutschen Raum aufgelegt waren. Die Vorlagen sind aber nicht Handschriften, sondern in der Regel die Drucke der oberdeutschen Kollegen. Nur ganz selten ist eine norddeutsche Druckvorlage von einer süddeutschen Offizin übernommen worden – der ‚Seelentrost‘ ist die prominenteste Ausnahme. Es war also nun das kommerzielle Interesse am Vertrieb von Werken, die sich im Süden als Bestseller erwiesen hatten, das den Austausch in Bewegung setzte.

Wie aber funktionierte der literarische Austausch? Wie kam es zu einer überregionalen Verbreitung von Texten überhaupt? War im 12. und 13. Jh. der Adel mit seinen weitgeknüpften Verbindungen primärer Träger der volkssprachlichen Literatur, so ändert sich dieses Bild im 14. und 15. Jh. grundsätzlich. Zwar war der Adel am Literaturbetrieb weiterhin stark beteiligt, es waren aber nun die Klöster, in denen der größte Teil der volkssprachlichen Literatur hergestellt und über die die geistliche Literatur – das in quantitativer Hinsicht absolut vorherrschende Schrifttum – überregional verbreitet wurde und anschließend auch in die Hände vor allem städtischer Laien gelangte. Diese Beobachtung bedarf der Präzisierung.

Die von mir vorher angesprochene Überlieferungsexplosion hat verschiedene Ursachen: die Zunahme der Alphabetisierung, die Verbilligung der Buchproduktion durch die Verwendung von Papier usw. Von entscheidender Bedeutung für die großräumige Verbreitung geistlicher Literatur – und darauf möchte ich mich aufgrund des über 80prozentigen Anteils an der Gesamtproduktion nun beschränken – war aber ein weiterer Faktor: die monastischen Reformbewegungen des 15. Jhs. Den durch die großen Wirren des 14. Jhs. entstandenen katastrophalen Zuständen im Ordensleben traten – angefangen in den 90er Jahren – die Ordensoberen mit entschiedenen Reformbestrebungen entgegen, die in den Frauenklöstern

⁹ K. GRUBMÜLLER, *Vocabularius Ex quo. Untersuchungen zu lateinisch-deutschen Vokabularen des Spätmittelalters* (Münchener Texte und Untersuchungen zur Deutschen Literatur des Mittelalters, 17), München 1967.

und bei den Laienbrüdern – also bei den illiteraten Ordensmitgliedern – durch eine Versorgung mit geistlicher Literatur in der Volkssprache unterstützt wurden. Längst überwunden waren im 15. Jh. die großen Vorbehalte rigoristischer Kreise im Klerus, den Ungelehrten geistliche Texte zugänglich zu machen. Das Lesen oder die Teilnahme an Lesungen wurde nun sogar vielfach zur Pflicht erhoben. Führend im Reformeifer waren die Dominikaner und Benediktiner im Süden, die Augustiner im Norden. Aber in fast jedem Orden gab es ähnliche Initiativen¹⁰. Wichtigste Triebkraft für die Reformen im *niderlant* war bekanntlich die Frömmigkeitsbewegung der *Devotio moderna*, aus der heraus entscheidende Impulse für die Produktion und Rezeption volkssprachlicher Literatur kamen.

An anderer Stelle habe ich zu beweisen versucht, wie außerordentlich wichtig diese Observanzbewegungen des 15. Jhs. für die überregionale und standesübergreifende Verbreitung von geistlicher Literatur tatsächlich waren¹¹. Anhand einer Überlieferungsanalyse der *ober-* und *niderlendischen* Legendare, von Heinrich Seuses ‚Büchlein der ewigen Weisheit‘ sowie von Thomas Peuntners ‚Büchlein von der Liebhabung Gottes‘ – immerhin basiert die Untersuchung auf einer Grundlage von ca. 800 Handschriften – stellte sich heraus, daß der Anteil der Handschriften aus Klöstern, in denen nie ein Anlauf zur Erneuerung des Ordenslebens – sei es von außen oder von innen – unternommen wurde, verschwindend gering ist, wie auch die Anzahl der Textzeugen aus der Zeit, bevor die Reformbewegungen einsetzten. Bei Peuntners ‚Büchlein‘ stammen sogar sämtliche Handschriften aus reformierten Klöstern. Vor allem über observante Konvente gelangten diese Texte auch in die Bibliothek von Laien.

Es waren mithin die monastischen Erneuerungsbewegungen, die entscheidend zur Entstehung geistlicher Literaturlandschaften im 15. Jh. beitrugen, welche die sprachlich faßbaren Landschaften überlagern. Der nur geringfügige Austausch zwischen Norden und Süden lag also auch an der sehr unterschiedlichen Dichte, mit der die jeweiligen Orden im *niderlant* und im *oberlant* repräsentiert waren bzw. sich den Reformen anschlossen. Im Süden (in der Teutonia) waren die Dominikanerinnen um ein Vielfaches besser vertreten als im Norden (in der Saxonia); umgekehrt hatte die Windesheimer Reform relativ geringe Wirkung im Süden. Institutionelle Verbindungen zwischen Nord und Süd gab es daher nur in geringem Um-

¹⁰ Einen Überblick bietet K. ELM, *Verfall und Erneuerung des Ordenswesens im Spätmittelalter. Forschungen und Forschungsaufgaben*, in: *Untersuchungen zu Kloster und Stift* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts, 68), Göttingen 1980, S. 188-238.

¹¹ W. WILLIAMS-KRAPP, *Ordensreform und Literatur im 15. Jahrhundert*, erscheint in: *Jahrbuch der Oswald-von-Wolkenstein-Gesellschaft* 1985.

fang, was dann dazu beitrug, daß im *niderlant* und im *oberlant* jeweils ein reicher eigenständiger Bestand an geistlicher Literatur in der Volkssprache hervorgebracht wurde, der nur in seltenen Fällen von der anderen Großlandschaft wahrgenommen wurde. Es bedurfte des Buchdrucks, um dieses Bild entscheidend zu ändern.

***Gheveinsde namen.* Zur Struktur und Leistung literarischer Ortsnamenfelder im Mittelalter ***

I

Literarische Namengebung zunächst einmal als bewußt eingesetztes poetisches Mittel und künstlerisch gehandhabte Technik zu verstehen und als solche auf ihre poetische Aussage hin zu befragen, ist nicht nur in der namenkundlich-philologisch ausgerichteten Forschung bislang vernachlässigt worden, gewinnt aber durch die Forderung nach einer primär synchronen Blickrichtung und funktionalen Statusbeschreibung des Namens zunehmend an Bedeutung. Das zeigt ein einziger Blick in neuere Dichtungskommentare und Werkausgaben.

Am ehesten noch wurden die Fragen nach der Leistung dichterischer Namengebung und Namenverwendung an Anthroponyme herangetragen¹. Der Bezug zum Namensträger als Rollenfigur innerhalb eines dargestellten Sozialgefüges lenkte den Blick nachdrücklich auf das ‚pragma‘-onomastische Beziehungsfeld. Denn meistens werden ja durch die dichterische Namenwahl, beispielsweise durch den sprechenden Wortsinn der Namen, die magische Namenbeschwörung oder das Namentabu, schon auf den ersten Blick Charaktere, Typen oder Eigenschaften von Figuren angedeutet.

So gelang etwa für die mittelalterliche Artusepik, die Tier- und Helden-dichtung der Nachweis teils bis zur Manie verwendeter ‚Namentechniken‘, stereotyp verfügbarer erzählerischer Mittel wie etwa Namenschwärme, Heldenkataloge und Dörperlisten², des weiteren etwa die Umbenennung

* Überarbeitete Vortragsfassung. Zum Zitatnachweis des Titels siehe Anm. 46.

¹ Vgl. allgemein E. M. RAJEC, *Literarische Onomastik. Eine Bibliographie* (BNF NF, Beiheft 12), Heidelberg 1977; dazu u. a. die Besprechungen von D. BORCHMEYER, ZDPH 100 (1981) 595-598 und H. BIRUS, BNF NF 14 (1979) 325-350; E. M. RAJEC, *The Study of Names in Literature: A Bibliography*, Bd. 1, München 1978, Bd. 2, Supplement, 1981.

² Ein typisches Beispiel eines Heldenkataloges stellt etwa die Aufzählung der Märtyrer im ‚Rolandslied‘ des Pfaffen Konrad (hrsg. ... v. D. KARTSCHÖKE, Frankfurt/M., 1970, V. 3265-3273) dar: *Alle di mit Rölante beliben, / di sint an den lebentigen bûchen gescriben. / daz ist Gergirs unde Engelris, / Ekerich unt Gernis. / da was Pernger unt Atto, / Ansis unt Iuo, / Gerhart unt Walter, / Samson ain helt snel, / Oliuir unt Turpin.* Vgl. entsprechend den Tierkatalog in Willems ‚Van den Vos Reynaerde‘, der als Parodie der Heldenlisten im

oder die Namenverschweigung beziehungsweise Namenerratum³. Sie fungieren einmal als Stilelemente, als rhetorische Figuren oder sogar als erkenntnistheoretische Argumentationsverfahren, stehen aber mitunter auch als kompositorisch oder spannungstechnisch begründete Strukturierungsprinzipien des Erzählablaufs. In der – verspäteten – Namensgewinnung von Handlungsfiguren des höfischen Epos wurde eine ‚marque de la société‘ (R. R. Bezzola) erkannt, lobende Hervorhebung und sichtbare Sanktionierung der Aufnahme des Individuums als vollwertig akzeptiertes Mitglied der Gesellschaft. Im Spannungsfeld von Gemeinschaft und Einzelperson (deren individualisierendes Kennzeichen der Name ist) geschieht die Verknüpfung der Bereiche über das Proprium, m. a. W. nur der Träger eines Namens ist in der Gesellschaft ‚unterschieden‘. Die Kehrseite dieses Gebrauchs, d. h. die Namenverweigerung, Namenlosigkeit oder der Verlust des Namens, zeigt andererseits – zumindest insoweit es sich um ständisch bezogene Personenkreise handelt – meistens eine Verletzung der sozialen Handlungsnorm an, die zum Ausschluß des Namenlosen aus der Gemeinschaft und damit verbunden zur Identitätslosigkeit führt⁴. Solche Anonymität indiziert mithin eine Schuld gegenüber den gesellschaftlichen Verhaltensforderungen, dem höfischen Wertekodex; einen Namen zu tra-

Heldenepos aufzufassen ist (W. Gs HELLINGA (Hrg.), *Van den Vos Reynaerde*. I, Teksten. Diplomatisch uitgegeven naar de bronnen vóór het jaar 1500, Zwolle 1952, Hs. A, V. 1847-1864; s. dazu H. DE BOOR, *Die Heldenamen in der historischen Dietrichdichtung*, ZDA 78 (1941) 234-267; H. MENKE, *Die Tiernamen in Van den Vos Reynaerde* (BNF NF, Beiheft 6), Heidelberg 1970, S. 160f.

³ Siehe dazu etwa R. R. BEZZOLA, *Liebe und Abenteuer im höfischen Roman* (*Chrétien de Troyes*), Reinbek 1961, S. 52-66; B. BOESCH, *Über die Namengebung mittelhochdeutscher Dichter*, Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 32 (1958) 243-246; H. P. SCHWAKE, *Zur Frage der Namenssymbolik im höfischen Roman*, Germanisch-Romanische Monatsschrift 51 (1970) 338-353.

⁴ Daß darin offenbar auch ein altes Tabuisierungsprinzip faßbar wird, lehrt Altfrids ‚Vita sancti Ludgeri‘. Die dort beschriebene genealogische Aufzählung der Vorfahren des Bischofs berücksichtigt nur Personen (Verwandte), die sich zum Christentum bekehrt hatten. Von einer Großmutter Liaburgs, die in paganen Glaubensvorstellungen verblieb, wird ausdrücklich vermerkt, daß ihr Name nicht genannt werden soll: „... aviam gentilem .. abrenunciantem omnino fidei catholicae. Quae non nominanda ...“ (Altfridi Vita sancti Ludgeri, MGH SS II, ed. G. H. PERTZ, Hannoverae 1828, lib. I, cap. 6, S. 406). Man spricht den Namen der Ketzerin nicht aus, weil man mit ihr keine Gemeinschaft haben will; inzwischen machte mich G. Müller/Münster freundlicherweise darauf aufmerksam, daß hier der weniger psychologisch begründete Fall einer damnatio memoriae vorliege; siehe auch, wenngleich nicht auf der gleichen Deutungsebene liegend, die Verschweigung der Karlsburg in den Fränkischen Reichsannalen, mit der nach ihrer Zerstörung keine Fortune mehr verbunden war. U. PÖRKSEN, *Der Erzähler im mittelhochdeutschen Epos. Formen seines Hervortretens ...*, Diss. phil. Kiel 1968, Berlin 1971, S. 168f.

gen ist dagegen vor Gott und der Welt ein Verdienst, der Rollenträger ‚hat sich einen Namen gemacht‘.

Ein gleichermaßen bewährter und ähnlich begründeter Kunstgriff, der nicht nur im mittelalterlichen Epos, sondern besonders auch in der Panegyrik und der Totenklage gepflegt wird, stellt die *retardatio nominis*⁵ dar, beispielsweise die verspätete Namensgewinnung bereits in Aktion getretener Protagonisten, wodurch aber die Aufmerksamkeit des Zuhörers keineswegs nur ‚erwartungstechnisch‘ auf die das Geschehen bestimmende Nebenfigur verlagert wird. Diese ‚Unbekanntheitsantonomasie‘ erhöht zwar die Spannung, demonstriert aber zugleich, daß Namen durch Leistung und Bewährung, d. h. durch Dienst an der Gesellschaft, erkämpft sein wollen⁶.

Ein typisches Beispiel für diese Sinnggebung erkennen wir im mittelniederländischen Ritterepos ‚Karel ende Elegast‘. Während des nächtlichen Ausritts begegnet König Karl einem schwarzen Ritter:

Met wapenen swart als colen.

Swart was helm ende schilt,

...

Swart was den wapenroc daer bouen.

Swart was dors, daer hi op sat,

Ende [i.e. ‚hi‘, Verf.] quam enen sonderlingen pat

Dwers riden [i. e. ‚gereden‘, Verf.] doer den woude.⁷

Beide begegnen sich ohne Begrüßung. Während Karl aber für sich ohne weiteres das ‚Namenrecht‘ in Anspruch nimmt, mit anderen Worten das Privileg, sich unter dem durchsichtigen Namen *Adelbrecht* vorzustellen, bleiben seine fortwährenden Fragen nach der Identität des seltsam furchterregenden Unbekannten, der bezeichnenderweise auch keine ‚geraden Wege‘ benutzt, ohne Antwort. Erst nach dem anschließenden Kampf auf Leben und Tod erfährt der Leser den Grund dieser Namenverweigerung:

⁵ Beispielhaft ist dieses Stilprinzip im Nachruf Walthers auf seinen Lehrer Reinmar d. Ä. verwirklicht, in dem die Namensnennung des Betrauten erst nach der allgemeinen Klagebetrachtung erfolgt, s. F. MAURER (Hrg.), *Die Lieder Walthers von der Vogelweide*, Bd. 1: *Die religiösen und die politischen Lieder* (Alteutsche Textbibliothek, 43), Tübingen 1960, Nr. 12, S. 37.

⁶ Vgl. dazu die biblische Begründung im I. Buch Mose XI, 1-10: „... Laßt uns eine Stad und Thurn bawen, des spitze bis an den Himmel reiche, das wir uns einen Namen machen, Denn wir weren vielleicht zerstreuet in alle Lender.“ (M. Luther, 1545).

⁷ A. M. DUINHOVEN (Hrg.), *Karel ende Elegast, Diplomatische uitgave van de Middelnederlandse teksten en de tekst uit de Karlmeinet-compilatie* (Zwolsse drukken en herdrukken, 62), Zwolle 1969, V. 278-286.

Es handelt sich um den ehemals hochgeschätzten Ritter Elegast, dem Karl widerrechtlich Land, Hab und Gut abgesprochen hatte und der nun namenlos, als heimatloser Raubritter umherzog: Nach Prüfung und Bewährung darf der Verstoßene allerdings wieder einen Namen tragen⁸.

II

Das Beispiel mag für viele Techniken der Namenverwendung in literarischen Texten des Mittelalters stehen, deren kompositionelle, rhetorische oder hermeneutische Funktion vor allem an Anthroponymen aufgezeigt werden konnte. Hinsichtlich der literarischen Toponyme beherrschen aber weiterhin eher positivistisch-historische, also außerpoetische Fragestellungen das Feld, wobei der Namenforschung allenfalls die Stellung einer Hilfsdisziplin zukommt. Entsprechend beschränkt man sich vorzugsweise darauf, die Ortsnamen topographisch-, naturalistisch⁹ zuzuordnen, d. h. zu lokalisieren und sprachlich zu deuten⁹. In den Dichtungskommentaren herrscht eine ähnliche Sichtweise vor, wenngleich bereits offenkundige Widersprüche, beispielsweise der öfters anzutreffende Kontrastaufbau zwischen einer Ortsnamenlandschaft (historisch-geographisch angebunden) und dem Personennameninventar (fiktiv, sprechend) innerhalb eines Dichtungstextes, hätten stutzig machen müssen.

Seit Jacob Grimm wird das toponymische Argument als zweifelsfreies Lokalisierungskriterium literarischer Denkmäler genutzt; neben den sprachlichen Besonderheiten, dem Reimgebrauch, der Überlieferungslandschaft der Textzeugen oder dem Rezeptionshorizont gelten die geographischen Angaben als entscheidende Indizien zur Herkunftsbestimmung des Dichters und der Dichtung beziehungsweise ihrer Handlungslokalisierung. Nahezu mechanisch wird auf diese Weise versucht, stoffgeschichtliche Aufschlüsse zu gewinnen, etwa um eine vorliterarische, orale Existenz nachzuweisen; sie geben Anhaltspunkte für eine mögliche historische Grundlage der Erzählschicht, bezeugen literargeschichtliche Abhängigkeiten und belegen wechselseitige literarische Beeinflussung und

⁸ S. dazu F. LULOFS, *Diachronische tekstinterpretatie*, in: *Proeven van Neerlandistiek, aangeboden aan Prof. Dr. Albert Sassen*, Groningen 1978, S. 84-87; zur Preisgebung des Namens von im Kampf Unterlegenen vgl. SCHWAKE (wie Anm. 3) S. 343 Anm. 21, W. BRUCE FINNIE, *The Structural Function of Names in the Works of Chrétien de Troyes*, *Names* 20 (1972) 91-94.

⁹ Stellvertretend für eine solche Blickrichtung steht die typische Titelgebung eines Aufsatzes von J. LINDEMANS: *Onomastiek in dienst van de literatuurgeschiedenis*, in: *Verslagen en Mededelingen der Koninklijke Vlaamsche Academie voor Taal- en Letterkunde*, Gent 1941, S. 509-521.

Kenntnis¹⁰. Diese der Onomastik zugewiesene Bedeutung gründet nicht zuletzt in der positivistischen Annahme, daß Dichtung direkt und unvermittelt tatsächliche Begebenheiten umsetzt.

Beispielhaft kann eine solche Sicht- und Vorgehensweise an der spätmittelalterlichen ‚Reinaert‘-Tradition demonstriert werden: Bereits Ernst Martin¹¹ veranlaßten einige im Zusammenhang von Reinaerts Schatzring-Lüge genannte geographische Angaben – offensichtlich, weil sie nicht zum epischen Traditionsstoff gehörten – zur Lokalisierung der mittelniederländischen Umarbeitung ‚Reinaerts Historie‘ (R II) nach Flandern. Unter Einbeziehung der Kontextaussage kommt überraschenderweise jedoch ein völlig anderer Sachverhalt zum Tragen: Scheinheilig berichtet hier der Fuchs dem Löwenkönig von einem kraftpendenden Ring aus Edelsteinen, auf dessen Innenseite drei rätselhafte hebräische Namen eingeritzt stehen. Ihren geheimnisvollen Sinn ließ er sich von dem gelehrten Magister *Abrioen van Tryer* deuten, einem Sprachkundigen, der angeblich alle Sprachen zwischen vier eigens genannten ostflämischen Ortschaften – (*Tusschen Arkeloos ende Drongelingen / Ende Enam ende Floorsberghen*)¹² – be-

¹⁰ Zur Namensgebung als Indiz für die **Verfasserfrage** vgl. etwa B. U. HUCKER, *Hermann Bote*, in: E. KALTHOFF (Hrg.), *Niedersächsische Lebensbilder IX*, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 22), Hildesheim 1976, S. 10f. Meistens führten erst vergebliche Identifizierungsversuche zur Annahme einer fiktiven Namensgebung. Dies läßt sich beispielhaft an zwei Ortsnamen der ‚*Ecbasis cuiusdam captivi*‘ demonstrieren, einmal der unbesteigbar an einem Steilabhang gelegenen Igelburg *teutonice Stensile dictum* sowie der Schlafkammer des Igels *Hunsaloe* (H. TRILLITZSCH (Hrg.), *Ecbasis cuiusdam captivi per tropologiam. Die Flucht eines Gefangenen, tropologisch. Text und Übersetzung ... historisch erklärt* von S. HOYER, Leipzig 1963, V. 687, 689, s. dazu Einleitung S. 12f.). Da alle Lokalisierungsversuche sprachlich unbefriedigend blieben, kam man schließlich auf den Gedanken, diese Nennungen als sprechende Namen (‚Hohensaal‘, ‚Steinschwelle‘), d. h. ohne realen Bezug zu deuten. Zur **Metrik** s. etwa E. GRANDY, *Die Versbehandlung der Eigennamen im Großen Wormser Rosengarten*, Diss. phil. Wien [masch.-schriftl.], 1947; E. SCHAUER, *Die Personen- und Ortsnamen in Gottfried von Straßburgs Tristan und Isolde nach metrischen Gesichtspunkten*, Diss. phil. Wien [masch.-schriftl.], 1950; V. JUNK, *Untersuchungen zum Reimgebrauch Rudolf von Ems*, PBB 27 (1902) 446-503, besonders S. 496ff.; zur **Namenrezeption**: E. KEGEL, *Die Verbreitung der mittelhochdeutschen erzählenden Literatur in Mittel- und Niederdeutschland, nachgewiesen auf Grund von Personennamen* (Hermæa, 3), Halle 1905; M. J. FREIE, *Die Einverleibung der fremden Personennamen durch die mittelhochdeutsche höfische Epik*, Diss. Amsterdam 1933; G. J. BOEKENOOGEN, *Namen uit ridderromans als voornamen in gebruik*, Tijdschrift voor Nederlandse taal- en letterkunde 37 (1917) 67-96; zu sonstigen **Namentechniken** s. u. a. die unter Anm. 3 genannte Literatur.

¹¹ E. MARTIN (Hrg.), *Reinaert. Willems Gedicht Van den Vos Reinaerde und die Umarbeitung und Fortsetzung Reinaerts historie*, Paderborn 1874, S. xxi; ebenso schon J. GRIMM *Reinhart Fuchs*, Berlin 1834, S. clxii f.

¹² HELLINGA (wie Anm. 2) Hs. B, V. 5333f.

herrschte. Sie sind allesamt eindeutig lokalisierbar. Auffälligerweise liegen diese Orte aber in einem durchaus überschaubaren räumlichen Umkreis. Die geographische Fixierung erweist sich somit deutlich als ironische Untertreibung, die eher andeutet, daß der bemühte Schriftgelehrte eigentlich überhaupt keine Sprachen kannte. Ihren unmittelbaren Sinn gewinnen diese Nennungen also erst durch die Kontextaussage. Mit ihnen gibt Reinaert überdies einen versteckten Hinweis auf den lügenhaften Charakter seines Berichts und demaskiert dadurch um so mehr die plumpe Besitzgier und Dummheit des Königs Nobel. Nachdem man diesen Sachverhalt schließlich erkannt hatte, gab es auch keinen Hinderungsgrund mehr, den Dichter in einer ganz anderen Gegend zu suchen: Zumindest K. Heeroma¹³ sah in ihm dann auch eher einen offenbar aus der Gegend von Dordrecht stammenden Holländer, der seinem Publikum somit durchaus zutraute, das eigentlich Gemeinte, d. h. den hintergründigen Sinn der fernliegenden Ortsangaben, zu verstehen. Im Wissen um die ironisch verkehrte Pointe greift schließlich auch der Lüneburger Bearbeiter des Erzählthemas zum Namentausch: Hier überblickt der kluge Jude von Trier alle Zungen vom lauenburgischen Pötrau bis zum nahegelegenen Lüneburg¹⁴.

Derartige Ortsnamen waren also je nach Vortragspublikum austauschbar; es waren frei verfügbare Variablen, die allenfalls den Schluß zulassen, daß die Dichtung in der Umgebung der genannten Orte vielleicht einmal vorgetragen wurde¹⁵. Trotz ihrer realen Fixierung lokalisieren sie zudem das dargestellte Geschehen nicht unbedingt, und für die Heimatbestimmung des Dichters beziehungsweise der Dichtung geben sie – wenn überhaupt – allenfalls nur vorbehaltlich etwas her¹⁶.

¹³ K. HEEROMA, *De andere reynaert*, Den Haag 1970, S. 152-188; diese Lokalisierung wird neuerdings von A. Berteloot zurückgewiesen, s. A. BERTELOOT, „Waarom zouden wij aan Westvlaanderen denken, wanneer we alles zo goed in Holland kunnen plaatsen?“ *Rijmonderzoek in Reynaerts Historie*, in: *Miscellanea Neerlandica. Feestbundel voor J. Deschamps* (im Druck).

¹⁴ *He vorsteyt alle tungen unde sprake dorch / Van Poytrow an wente to Lüneborch* (A. LEITZMANN (Hrg.), *Reinke de Vos*. Nach der Ausgabe von Friedrich PRIEN, mit einer Einleitung von K. VORETZSCH, 3. Aufl. mit Vorwort v. W. STEINBERG, Halle (Saale) 1960, V. 4875-4880).

¹⁵ Beispielhaft kann in diesem Zusammenhang auf die in den beiden Überlieferungen des Helmbrecht jeweils anders lautenden Namen *Höhenstein*, *Haldenberg*, *Wanchûsen* im Innviertel (Hs. A) und *Wels*, *Traunberg* bzw. *Leubenbach* im Traungau (Hs. B) verwiesen werden; s. dazu K. RUH - F. PANZER (Hrsg.), *Wernher der Gartenære*, 8. neubearb. Aufl. Tübingen 1968, Einleitung, S. xiv-xvi.

¹⁶ Wie wenig eine nur auf das Faktische und Individuelle ausgerichtete Sichtweise zu leisten

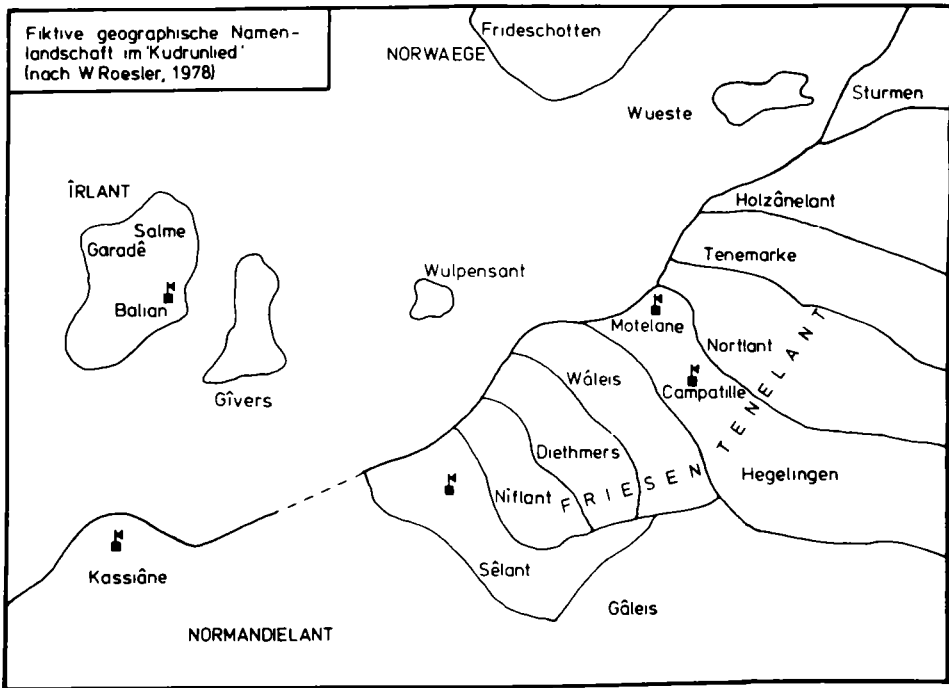


Abbildung 1.

Es stellt sich somit die Frage, was die ausschließliche extern-poetische Handlungslokalisierung, die Aufdeckung der realtoponymischen Bezugsgrundlage literarischer Namenlandschaften, eigentlich wert ist und leistet. Ist es methodisch überhaupt vertretbar, ein poetisch eingesetztes Namen-

vermag, zeigt augenfällig die Forschungsgeschichte zur ‚Kudrun‘, deren geographisch-historische Landschaft das anglonormannische Herrschaftsgebiet der Nordsee umfaßt und als deren entscheidende Bezugsquelle die Schrift Dudos von St. Quentin ‚De moribus et actis primorum Normanniae ducum‘ ausfindig gemacht werden konnte (L. PEETERS, *Het Kudrunepos en zijn achtergronden*, Wetenschappelijke Tijdingen 28 (1969) Sp. 113-126 und 361-370). Diese Quelle ermöglicht nicht nur, den historischen Hintergrund der erzählten Geschehnisse offenzulegen, sondern darüber hinaus zahlreiche Personen und Orte zu identifizieren: Länder, Burgen oder Landschaften scheinen auf den ersten Blick ‚ortskundig‘ eingesetzt. Dennoch haben alle Versuche, das Handlungslokal des Epos mit den ‚realistisch‘ identifizierten geographischen Angaben in Einklang zu bringen, letztlich noch größere Verwirrung gestiftet, weil damit gleichzeitig die innere ‚fiktive Kohärenz‘ des Textes übersehen wurde. Diese Ratlosigkeit äußert sich in unterschiedlichsten Hypothesen: Namenvarianten werden mit verschiedenen historischen Zeugnissen gleichgesetzt, anderer-

inventar, ohne es zunächst als dichterisches Element zu interpretieren, ausschließlich realistisch-naturalistisch zu fassen und historisch-geographisch anzubinden, um daraus etwa Lokalisierungsthesen abzuleiten?

Eine vorläufige Antwort auf diesen Fragenkomplex soll anhand einiger ausgewählter Beispiele gesucht werden. Vorerst ist dabei von zwei Thesen auszugehen:

1. Namengebung und Namengebrauch poetischer Texte zeigen sich vorzugsweise abhängig von der literarischen Bildung, der handwerklichen Kenntnis und Fertigkeit beziehungsweise der Kreativität des Autors. Ihr Einsatz spiegelt folglich zunächst erst einmal einen bewußten Kunstwillen. Durch die dichterische Namenverwendung wachsen der Primärmotivation des Namens schließlich auch neue Inhalte zu, die den ursprünglichen Intentionswert völlig überdecken können. Dies belegen bereits Einzelbeobachtungen, etwa der metrische Einbau, beispielsweise in Form der Namenvariation aufgrund des Reimzwangs, oder die anspielende Übernahme typisierend-kennzeichnender literarischer Namen aus einem bekannten Erzählkreis in einen anderen (Namenrezeption). Letztere konnte – abgesehen einmal von der kontextuellen Aussage – literarische Kenntnis und Bildung dokumentieren. Dies bezeugen des weiteren auch die zahlreich begegnenden Namenübersetzungen, semantisch remotivierte ‚Spielformen‘ oder die Verwendung sprechender Ortsnamen, die im Sinne des *argumentum a nomine* etymologisiert werden; insbesondere die Namenetymologie fungiert ja als hermeneutische Denkform beziehungs-

seits wieder verschiedene Kompilationen innerhalb der Textüberlieferung angenommen oder eine Überlagerung mehrerer Fassungen vertreten. Begriffen als ‚inneres architektonisches Lokalgerüst der Dichtung‘, zeigt sich allerdings die Stimmigkeit der toponymischen Epenlandschaft (vgl. W. ROESLER, *Handlungslokalisierung im Kudrunlied. Historische Genealogie oder literarische Typologie?* (Veröffentlichungen des Instituts für Philologie I der Universität Tampere, Serie B., Nr. 4), Tampere 1978; s. dazu die Besprechung von L. SEPPÄNEN, *Neuphilologische Mitteilungen* 80 (1979) 88-90). Der Dichter besaß demnach durchaus klare Vorstellungen von einem in sich strukturierten geographischen Handlungsraum, der allerdings keine Rückschlüsse auf die außerliterarische Geographie, d. h. auf die individuellen Objekte der faktischen Welt zuläßt. Nicht etwa die Handlungslokalitäten bestimmen überdies den Ablauf der Ereignisse, eine Verknüpfung geschieht vielmehr über die Personen, mit denen auch die Erzählperspektive wechselt. Die fiktive Namenlandschaft des Epos bleibt typisiert und kulissenhaft. Zu vergleichbaren Ergebnissen kommen – wenngleich in einem anderen Zusammenhang stehend – B. NELSON SARGENT, *Frise: le nom et le lieu dans la littérature en ancien et moyen français*, in: *Flecht op'e koai, stúdzjes oanbean oan Prof. Dr. W. J. Buma ...*, Groningen 1970, S. 18-24; M. J. M. DE HAAN, *Het bediet van Moriane?* in: F. P. VAN OOSTROM (Hrg.), *Arturistiek in artikelen*, Utrecht 1978, S. 259-274, hier S. 268f.; K. B. HARDER, *Places, landscapes, and environments in literature*, *Literary Onomastics Studies* 13 (1986) 41-56.

weise als Argumentationsverfahren, dem erkenntnistheoretische Bedeutung beigemessen wurde.

2. Das Auftreten als auch die Aussage literarischer Namen sind andererseits an die Eigenart der jeweiligen Textsorte beziehungsweise der thematisch gesonderten Erzählkreise gebunden. Sie können u. U. konstituierende, tragende Elemente darstellen, oder sie treten etwa als schmückendes Dekor mit Stilwert, als Landschaftsstaffage, entgegen. Vorzugsweise greifen überhaupt nur diejenigen Dichtungsgattungen auf toponymische *descriptions* zurück, die Wirklichkeit zur Beweiskraft ihrer Aussagen benötigen. Die Fabel etwa, die aus einem geschilderten Modellfall einen allgemeinen Lehrsatz ableitet, benötigt eigentlich keine nominelle Lokalisierung des Geschehens als Realitätsbezug; im Märchen zerstören Ortsangaben u. U. sogar völlig die unbestimmt ferne Zauberwelt mit ihren phantastisch-magischen Requisiten¹⁷. Ein weithin außerliterarisch-historisch vorgegebenes toponymisches Inventar besitzen dagegen die literarisch vermittelten Erzählstoffe geschichtlicher Substanz, also etwa die Sagenkreise der Karlsdichtung, der Heldenepik, der Kreuzzugsgesten oder das Legendengenus. Völlig anders zu bewerten sind wieder die stereotypen Namenlandschaften der ungeschichtlichen, ideell geprägten Exempelepik.

Beide hier aufgestellten Vorannahmen lassen sich anhand der im folgenden näher zu besprechenden Ortsnamenfelder erhärten. Wir beschränken uns dabei im wesentlichen auf übliche toponymische Gebrauchsformen und exemplarische Grundmuster aus der mittelniederländischen sowie der mittelhoch- und mittelniederdeutschen Literatur. Aufgrund der Ausgangsfrage steht ihre Aussage und Leistung hinsichtlich des Verhältnisses von dichterischer Fiktion beziehungsweise Illusion und Wirklichkeit im Vordergrund der Überprüfung.

III

Eine häufige Form der poetischen Raumgliederung ist die toponymische Fixierung einer Wegestrecke¹⁸. Sie begegnet vor allem im Epos, gelegent-

¹⁷ Bezeichnend für die Namenlosigkeit des Märchens ist bereits der Eingangssatz des „Asinariuss“: *Rex fuit ignote quondam regionis et urbis / Sed nomen regis pagina nulla docet*. (K. LANGOSCH (Hrg.), *Waltharius. Ruodlieb. Märchenepen. Lateinische Epik des Mittelalters mit deutschen Versen*, Darmstadt 1967, S. 334, V. 1f.; zu den Figurennamen im Volks-, Buch- und Kunstmärchen vgl. E. W. FUNCKE, *Die Namen im Märchen*, *Acta Germanica* 8 (1973) [1976], S. 19-42.

¹⁸ Vgl. beispielhaft K. WELLER, *Die Nibelungenstraße*, *ZDA* 70 (1933) S. 49-66; F. PANZER, *Der Weg der Nibelunge*, in: *Erbe der Vergangenheit. Germanistische Beiträge. Festgabe für*

lich auch in der Lyrik, setzt aber in beiden Genres keineswegs zwangsläufig eine persönliche Erfahrungsgrundlage voraus. Am ehesten noch lassen die Itinerare historischer Erzählstoffe, die Heerzüge, Entdeckungsreisen oder etwa die Berichte von Reliquientranslationen eine reale Bezugsgrundlage erwarten. Daneben stehen toponymische Stilisierungen angeblich persönlicher Reisen, Brautwerbungsfahrten, ‚aventiuren‘ oder die Pilgerreisen nach Santiago de Compostela, Rom und *Outre-mer*, wobei die Ortsangaben oft das Grundschema markieren: Ausgangspunkte – Raststationen / Etappen – Treffpunkte mit Weggenossen und Zielorte gliedern – mitunter als retardierende oder vorausweisende Elemente – das Handlungsgeschehen. Bei näherer Betrachtung fällt jedoch auf, daß die jeweilige Streckenführung im Sinne der Itineraranordnung keineswegs immer folgerichtig verläuft, selbst dann nicht, wenn sie nachweislich einer alten Wegekarte entlehnt ist¹⁹. Kaum einmal liegen ihnen zudem individualisierende, realistisch gekennzeichnete Ortsbeschreibungen zugrunde, die auf erlebte Stationen hindeuten. Der Handlungsverlauf wird zudem nicht unbedingt durch die Geschehensorte als vielmehr durch die Personen und Ereignisse verknüpft.

Ganz offensichtlich kam es also in diesen Fällen gar nicht auf die konkrete Zeichnung einer Wegstrecke oder die Erreichung eines bestimmten geographischen Zieles an, sondern eher auf das Anzeigen einer höheren Realitätsebene, auf die Erlangung einer geistigen Entwicklungsstufe: eine Reisebeschreibung also als Erkenntnisprozeß ‚per visibilia ad invisibilia‘ (‚spiritual travels‘). Durch moralisch wertende Kennzeichnung werden die genannten Orte eher zu Bewährungs- und Prüfungsstationen im Rahmen eines Heilsweges, einer Initiationsreise, eines geistigen Entwicklungsvor-

Karl Helm zum 80. Geburtstage..., Tübingen 1951, S. 83-107, zur Wegemetaphorik s. grundsätzlich H. GALINSKY, *Naturae Cursus. Der Weg einer antiken kosmologischen Metapher von der Alten in die Neue Welt. Ein Beitrag zu einer historischen Metaphorik der Weltliteratur*, Arcadia 1 (1966) 277-311 und 2 (1967) 11-78, 139-172.

¹⁹ Als Beispiel kann das Flugblatt ‚Sächsisch Confect Sampt dem darauff gefolgtten Fränkischen Frühstück‘, 1631, gelten, das – im Bilde des Konfektessens – auf das siegreiche Vordringen Gustav Adolfs nach der Schlacht bei Breitenfeld Bezug nimmt. Die auf dem Kriegszug nach Franken und an den Rhein eingenommenen Orte werden im unterlegten Text in Form von sprechenden Namen (z. B. *Gewürtz-Burg* = Wurzburg) als Teile des Frühstücks dargestellt. Allerdings stimmt die Reihenfolge der Aufzählung keineswegs mit dem tatsächlichen Ablauf des Kriegszuges überein. Vgl. W. HARMS u. a. (Hrsg.), *Corpus der deutschen illustrierten Flugblätter der Barockzeit*, Reihe I. *Sammlung der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel*, Nendeln 1977; s. dazu A. WANG, *Information und Deutung in illustrierten Flugblättern des Dreißigjährigen Krieges. Zum Gebrauchsscharakter einiger Blätter des Themas Sächsisch Confect aus den Jahren 1631 und 1632*, Euphorion 70 (1976) 97-116.

gangs. Die geographische Namenreihe steht – wie es beispielsweise in der Spruchdichtung des Tannhäuser geschieht²⁰ – als zeichenhafte Darstellung einer Lebensreise (*cursus vitae*). In diesen Fällen liegt demnach eine konventionell gehandhabte Wegemetaphorik vor, die durch nominelle Lokalisierung, d. h. mit Hilfe naheliegend bekannter oder fernliegend klingvoller Ortsnamen, aktualisiert wird.

Neben derartigen linearen Raumgliederungen treten ‚regionale‘ Namenlandschaften, d. h. toponymisch besetzte Flächen, auf: Sie sind besonders charakteristisch für die erzählende Dichtung, die die Buntheit der Lebenserscheinungen oder eine Phantasiewelt zum Darstellungsgegenstand hat. Als Beispiel sei die typisierte, überzeitliche und realitätsferne Epenlandschaft der Artusromane angeführt, wie sie etwa in Jacobs van Maerlant episodenhaftem aventuren-Zyklus ‚Roman van Torec‘²¹ entgegnetritt: Mit der darin gezeichneten Ideallandschaft korrespondieren die gewählten Ortsnamen. Die Toponymie – bestehend aus fiktiven, durchweg sprechenden Namen – bleibt historisch-geographisch unbestimmt und durchweg irrealer Staffage. Überhaupt findet sich nur ein begrenztes Nameninventar²² vor: Ländernamen (etwa *rode eylant* V. 4, *lant vander Baserrivire* V. 156, also vielleicht der ‚Flußniederung‘?), Burgennamen (*ten Castele Fort* V. 457, *Casteel te Roetsebise* V. 819 ‚schwarze Felsklippe‘) und schließlich Herkunftsbezeichnungen (*Bryant vander Montangen* V. 149 ‚von/aus den Bergen‘; *jongfrouwe van Montesclaer* V. 759 ‚vom weithin glänzenden, heiteren Berg‘); ein einziges Mal nur versammelt sich der

²⁰ Vgl. insbesondere den von L. WOLFF, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, Bd. 4, hrsg. v. K. LANGOSCH, Berlin 1953, Sp. 363 erwähnten Spruch der Reihe 12, sowie seinen Fürstenleich, zu dem M. LANG, *Tannhäuser* (Von deutscher Poeterey, 17), Leipzig 1936, S. 17-26 zu vergleichen ist.

²¹ Jacob van Maerlant, *Roman van Torec*, uitg. ... door A. Th. W. BELLEMANS (Klassische Galerij, 14), 2de uitg. Antwerpen 1948; Jacob van Maerlants *Roman van Torec*, opnieuw naar het handschrift uitg. ... door J. Te WINKEL, Leiden 1875; s. dazu J. HOGENHOUT, *De geschiedenis van Torec en Miraude. Een onderzoek naar de oorsprong en de ontwikkeling van een Arthurroman*, Proefschrift Leiden 1976. Der Stoff, in dem Torec selbst den Rittern der Tafelrunde durchaus feindlich gegenübertritt, ist im britisch-keltischen Erzählkreis sonst nicht bezeugt; nach Stilhaltung, innerem Aufbau und Motivierung gehört das in den 60er Jahren des 13. Jh.s verfaßte Werk jedoch diesem Erzählkreis an; vgl. auch W. P. GERRITSEN, *Wat voor boeken zou Floris V gelezen hebben?*, in: *Floris V Leven, wonen en werken in Holland van het einde van de dertiende eeuw. Acht voordrachten ...*, Den Haag 1979, S. 71-86, hier S. 84f.

²² Zitiert nach der normalisierten Ausgabe ad usum scholarum von BELLEMANS (wie Anm. 21) Zur Herkunft, Aussage und zum Bezugfeld dieser Namen, die auch als Zeugnisse der ‚arthurianisering‘ aufzufassen sind, s. HOGENHOUT, ebd., passim.

Artushof an einem ‚bestimmten‘ Ort, *te Tyntagee*²³ (V. 981) genannt; er trägt also einen exotisch-fremdklingenden ‚Phantasienamen‘, den wir von den Tristan-, Erec-, Parzifal- oder Lancelot-Bearbeitungen her kennen. Diese der zweisprachigen Oberschicht Flanderns, die wir vor allem als intendierte Hörerschaft des Romans voraussetzen müssen, ohne weiteres verständlichen Namen helfen allenfalls, eine sonst nur vage beschriebene und exemplarische Ideallandschaft aufzubauen, die aber historisch-geographisch nirgends dingfest zu machen ist. Auch die *aventuren* („queeste“), die Torec als konkrete Bewährungsstationen durchläuft, entlassen den Ritter nicht aus dem utopischen Idealbereich des Artushofes in die Welt des Wirklichen und Faßbaren; sie spielen sich in realitätsfrei gehaltenen Räumen ab, deren nominelle Markierungen als ‚Topoi der Realitätsfiktion‘ bzw. der Wirklichkeitssuggestion nicht ohne weiteres naturalistisch interpretiert werden dürfen. Man erinnere sich an die programmatische Rechtfertigung – *defensio* und *excusatio* zugleich –, mit der Jacob van Maerlant sich nachträglich in seiner *Rijmbijbel* dafür entschuldigt, daß er sich bislang mit Lügengeschichten abgegeben habe: *vergheve – dat ic mi besmet / ebbe in logenliken saker*²⁴. Die sprechende Aussage der Ortsnamen weist diese irrealen Landschaften eigentlich sogar als sinntragende Räume aus, als moralisch gewertete Stimmungslandschaften, die im übertragenen Sinne ‚bedeuten‘. Die für das Erkenntnisverfahren der Zeit so typische Koinzidenz von Äußerem und Innerem läßt keinen Zweifel aufkommen, daß die äußerlich wohl geordnete Raumbeschreibung und kultivierte Namensausstattung zumindest inhaltliche Zuweisungen evozieren soll.

Dieser symbolische (Namen-)Realismus schließt weitere funktionale Relationen natürlich nicht aus. Die überrealen Landschaften der Artusromane, die durch Phantasienamen, spielerisch abgewandelte Klangnamen, durch Hörbildnamen oder etwa durch eine etymologisierend sprechende Namensgebung aufgebaut werden, lassen daneben natürlich auch konkrete Bezüge erkennen. Der ‚ideelle Überbau‘ des höfischen Rittertums lockt geradezu zum Durchbrechen des Scheins und fordert das Pendant weiterer Darstellung- und Erkenntnisebenen. Mitunter sind diese in dem Namensgebrauch

²³ Zu diesem Hofplatz König Arthurs, der außerhalb der mittelniederländischen Überlieferung häufig bezeugt ist, s. die Belegstellen bei L.-F. FLUTRE, *Table des noms propres avec toutes leurs variantes figurant dans les romans du Moyen Age*, Poitiers 1962, S. 304; G. D. WEST, *An index of proper names in French Arthurian Verse Romances 1150-1300* (University of Toronto, Romance Series, 15), Toronto 1969, S. 152 (Burg in Cornwall). Zum grundsätzlichen Fragenhorizont vgl. auch etwa S. KELLY, *Place-names in the Awntyrs off Arthure*, *Literary Onomastics Studies* 6 (1979) 162-199.

²⁴ Jacob van Maerlant, *Rijmbijbel*, uitg. door J. DAVID, Bd. 1, Brüssel 1858, V. 68f

greifbar, der aus der epischen Handlung hinausführt und das Artusgeschehen mit der Zeitgeschichte in Beziehung setzt. In diesem Sinne überbrückt etwa der anspielende Rückgriff auf ‚tiutsche/dudesche/dietsche‘ Ortsnamen oder überhaupt auf aktuell-politische Gegenwartsnamen die Kluft zwischen der Erzählung und der Hörschaft²⁵.

Ein Gegenbild dieser zeitlos-fernen Aventiurenlandschaft des höfischen Romans entwirft andererseits etwa der cleric Willem in seinem Tierepos ‚Van den Vos Reinaerde‘, und zwar, indem er den Schauplatz der Handlung durch konkrete, reale Namengebung in das ländlich-,unheroische‘ Flandern verlegt, in die bäuerliche Umgebung von Gent und das *soete land* (Waes)²⁶. Lebensnahe ‚bürgerliche‘ Reaktion also auf die bislang tragende höfisch-literarische Geschmacksbildung und idealistische Weltsicht der Zeit?²⁷ Trotz dieser konkreten Beheimatung beziehungsweise Ortsanbindung der Geschehnisse kann jedoch auch hier von einem geographischen Realismus keine Rede sein; die Topographie Flanderns als solche bleibt im Epos durchaus unwichtig, eine Naturwahrheit wird nicht gesucht (vgl. auch die unpassende Beschreibung der Heimat Reinaerts als einer Wüste und Einöde). Die Handlung, die hier nur mit Hilfe der Ortsnamen in die unmittelbare Erfahrungswirklichkeit des flämischen Zuhörers hineingestellt wird, ist eigentlich überall möglich, worauf bereits die Auswechslung des Ortsnameninventars in späteren niederdeutschen Nachfolge-Bearbeitungen des Erzählkreises hindeutet²⁸. Der Dichter zeichnet eine typisierte, konven-

²⁵ S. dazu etwa H. ROSENFELD, *Personen-, Orts- und Ländernamen in Wolframs Parzival. Gestaltung, Schichtung, Funktion*, in: W. MEID u. a. (Hrg.), *Studien zur Namenkunde und Sprachgeographie. Festschrift für Karl Finsterwalder ...* (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft, 16), Innsbruck 1971, S. 203-214.

²⁶ Vgl. I. TEIRLINCK, *De toponomie van de Reinaert*, Gent 1910-1912; G.-H. ARENDT, *Die satirische Struktur des mittelniederländischen Tierepos „Van den Vos Reynaerde“*, Diss. phil. Köln 1965, S. 73-83, passim. Neuere Textausgaben: F. LULOFS (Hrg.), *Van den Vos Reynaerde. De tekst kritisch uitgegeven, met woordverklaring, commentaar en tekstkritische aantekeningen ...*, Groningen 1983, A. BERTELOOT – L. WORM (Hrgg.), *Van den vos Reynaerde – Reinart Fuchs. Mittelniederländischer Text und deutsche Übertragung* (Marburger Studien zur Germanistik, 2), Marburg 1982.

²⁷ Den Einordnungskategorien ‚bürgerlich‘ vs. ‚höfisch‘ geht – unter dem Rezeptionsaspekt – F. P. VAN OOSTROM, *Reinaert primair. Over het geïntendeerde publiek en de oorspronkelijke functie van Van den vos Reinaerde*, Utrecht 1983, S. 12-16, nach. Es bleibt allerdings die grundsätzliche Frage, ob diese Dichotomie für die Entstehungszeit des ‚Reinaert I‘ bereits tragend ist, vgl. insbesondere O. BRUNNER, *Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte*, 2. Aufl. Göttingen 1968, S. 213-224, 242-280; H. MENKE, *Kurzweilige Historien und andere Bücher in allerley Kunsten / Teutsch und Sächsisch. Zur Überlieferung, Gebrauchsweise und Wirkung der frühen Erzählpösa im niederdeutschen Sprachgebiet*, Nd.Jb. 102 (1979) 160f.

²⁸ Dies trifft mehr oder weniger auf sämtliche größeren Überlieferungsstränge zu, namentlich

tionell vorgegebene Frühlingslandschaft, wertet sie aber durch das Muster der nominellen Lokalisierung um; durch Herstellung konkreter geographischer Bezüge wird die stereotype Ideallandschaft des höfischen Epos, das für Willem die entscheidende Bezugsfolie bleibt, entheroisiert, wenn nicht sogar persifliert. Um so mehr darf das vom Dichter benutzte Epitheton ornans *soete* im Syntagma *int soete land (Waes)* (V. 2257, F. Lulofs) als ironisches Echo auf das ‚la douce France‘ des Rolandsliedes aufgefaßt werden. In der Ortsnamenlandschaft dieses Tierepos liegt mithin vor allem die Aktualisierung eines – vielleicht schon – abgelebten Topos vor; es handelt sich um einen Oiko-Typ, dessen Stellenwert im Bereich der Beweistopik zu suchen ist: argumentum a loco.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch die Überprüfung einer weiteren toponymischen Bauform, der seit der Antike bekannten Tradition der geographischen Register²⁹, bei denen es sich meistens um asyndetisch gereimte Städte- oder Ländernamen handelt, entsprechend etwa den Heldenlisten des höfischen Epos oder den ‚Namentauemel‘-Gedichten des Barockzeitalters. Vorzugsweise gepflegt von der Lied- und Spruchdichtung des Mittelalters, ist dieses Kunstmittel geradezu kennzeichnend geworden für die Gattung der Preis- und Scheltgedichte, des Städtelobs, des Marien- und Frauenpreises oder der Fürstenpanegyrik, von daher aber durchaus auch vom Epos aufgegriffen. Aufgezählt werden – häufig unter Nutzung der Stilfigur der Barbarolexis – etwa exotisch-gelehrte, mitunter auch unverständliche Namen, historische Königreiche, ruhmvolle Herrschaften oder Städte beziehungsweise Länder, die im Rufe großen Ansehens oder Reichtums stehen. Ihre oft kunstvolle Anordnung – meistens aufgebaut nach dem Stilprinzip der Reihung und der parodistischen Kontrastierung – folgt sowohl geographischen Orientierungsmerkmalen – etwa eine lineare Streckenführung nach Art einer Reiseroute oder eine Ausrichtung nach den Himmelsrichtungen – als auch inhaltlichen Gesichtspunkten etwa in klimaxartiger Abfolge. Als geographische Vergleichsobjekte dienen diese Kataloge durchweg zum Beweis der Außergewöhnlichkeit, der Einzigartigkeit und Unvergleichlichkeit einer gefeierten Person, eines höfischen Festteilnehmers, eines Fürsten oder etwa der Jungfrau Maria. Es handelt sich also durchweg um die Anwendung eines geographischen Beweis- bzw.

die nordniederländische, die englische, die niederdeutsche und die nordische Tradierungsgemeinschaft vgl. die zu Anm. 14 gemachten Ausführungen zum sprachkundigen Magister Abrioen van Tryer.

²⁹ Dazu U. MÜLLER, „Dichtung“ und „Wahrheit“ in den Liedern Oswalds von Wolkenstein: Die autobiographischen Lieder von den Reisen (Göppinger Arbeiten zur Germanistik, 1), Göppingen 1968, S. 89-97; BOESCH (wie Anm. 3) S. 256-258.

Überbietungstopos³⁰. Falls diesen Namenlisten je eine biographische Erfahrung, ein persönliches Reiseerlebnis beispielsweise, zugrunde lag, so bleibt sie – ungeachtet ihres nachprüfbaren Wahrheitsgehalts – oft genug Staffage. Dies demonstriert augenfällig das sog. Hauensteiner-Lied Oswalds von Wolkenstein ‚Durch Barbarei Arabia‘³¹, in dem wir eine Sonderform dieser Kunst zu sehen haben. Thematisch liegt ein Lebensrückblick in Form eines umfassenden geographischen Katalogs vor, dessen Verlaufsrichtung – angefangen von Nordafrika über den Vorderen Orient, Ost-, Nord- und Westeuropa – sich entgegen dem Uhrzeigersinn spiralenförmig verengt. Die aufgezählten insgesamt 31 Länder und Städte, die Oswald bereist haben will, stehen als Zeichen einer glanzvollen Vergangenheit, als Stationen einer Lebensreise, an die sich der Dichter sehnsüchtig erinnert. Ihr kontrastiert die jammervolle Darlegung seiner augenblicklichen Armut und Not auf der winterlichen Heimatburg Hauenstein, deren Namensnennung nach Art der Lobgedichte kunstvoll hinausgezögert wird³². Die Aussage dieses aufgeschwellten Namengedichts ist durchaus vielschichtig. Einmal liegt eine fast vollständige Liste von Oswalds angeblichen, wahrscheinlich sogar authentischen Reisestationen vor. Die dichterische Mitteilung führt jedoch entscheidend über diese empirische Erfahrungsgrundlage hinaus: Vor dem Hintergrund klangvoller Namen stilisiert der Autor nämlich seine augenblicklich gefühlte Enge mit Ehegezänk und schreienden Kindern; er äußert seine Zeitklage in Form einer *laudatio temporis acti*. Die Aufschwellung und Erweiterung des Kataloges auf über 30 Namen ist des weiteren vielleicht sogar als persönlicher Topos zu werten, als Parodie seiner sonst bis zum Exzeß praktizierten Dichtungskunst. Diese Annahme wird um so mehr nahegelegt, als das Nameninventar durchaus auch als *partes pro toto*-Formel für die damals bekannte Welt, den *orbis terrarum*, stehen kann.

Derartige Ortsangaben sind demnach ebensowenig ‚wortwörtlich‘ zu nehmen wie die häufig anzutreffenden rhetorischen Raumangaben, die – sozusagen als sprichwörtliche ‚leere Formeln‘ – die Grenzpunkte eines allgemeinen geographischen Vergleichsraumes angeben³³. Auch sie fungie-

³⁰ Zur Stilfigur der Überbietung s. E. R. CURTIUS, *Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter*, 5. Aufl. Bern München 1965, S. 171-174.

³¹ K. K. KLEIN (Hrg.), *Die Lieder Oswalds von Wolkenstein* (Altdeutsche Textbibliothek, 55), Tübingen 1962, Nr. 44, s. dazu MÜLLER (wie Anm. 29) S. 76-86 mit weiterführender Literatur.

³² Siehe dazu oben Anm. 5.

³³ In ähnlicher Funktion und Aussage finden sich Flußformeln in der Panegyrik, in der Artusepik und sogar in der Heiligenlegende: So führt in der mittelniederländischen

ren vorzugsweise als Beweis- und Überbietungstopos. Im ‚Reinaert I‘ wird entsprechend der Hahn Crayant als der schönste *tusschen Portaengen* („Portugal“) *ende Polanen* („Polen“)³⁴ gerühmt; offensichtlich liegt aber nur eine formelhafte Bezeichnung für die Christenheit vor, eine Synekdoche, die durch die West- und Ostgrenze des zivilisierten Kontinents angedeutet wird. In begrenzterer Perspektive sieht ihn dagegen der spätere Lübecker Umarbeiter des Erzählstoffes, dem der Hahn nur als der beste *twysschen Hollant vnde Franckryk*³⁵ gilt. Andererseits rekrutiert sich in Willems Epos das Söldnerheer zum Sturz König Nobels aus dem Raum *tusschen dier Elue entier Zomme*³⁶, im Reinke de Vos dagegen werden die Reisläufer zwischen *der Elue vnde deme Ryne*³⁷, d. h. im ‚wilden Sachsen‘, angeworben, ein Namentausch, der aber offenbar nur durch die Reimstellung bedingt ist. Grundsätzlich jedoch besagt die Angabe dieser Grenzflüsse sowieso nicht mehr, als daß die Anwerber weit im Lande umherkamen.

IV

Zur Beantwortung der eingangs gestellten Frage mögen die angeführten Beispiele genügen, so daß als vorläufiger Ertrag festgehalten werden kann: Mit der literarischen Ortsnamengebung, die weitgehend nur eine nominelle geographische Dimension, eine Lokalisierungskulisse des erzählten Geschehens darstellt, ist keineswegs im buchstäblichen Sinne auch jeweils ein faktischer Bezug gegeben. Sie vertritt vielmehr auch literarische Denk- und Stilformen. Zum einen stehen literarische Toponyme als Namenmetaphern und Zeichen einer eigentlich gemeinten höheren Realitätsebene (s. Wegemetaphorik). Als ‚fiktionale‘ Namen suggerieren sie allenfalls Realität beziehungsweise helfen sie, eine Scheinwirklichkeit ‚fiktiver Konsistenz‘ aufzubauen. Zum anderen geben sich sogar die ‚realen‘ Namensnennungen des Tierepos bei näherem Hinsehen eher als Dekor eigentlich gemeinter

Marienlegende ‚Beatrisj‘ die Hauptperson (= Jungfrau Maria) das heiligste Leben aller Nonnen *tusschen Elve ende der Geronde* (F. LULOFS (Hrg.), *Beatrisj*, 5de herziene druk, Culemborg 1978, V. 611); konkreter gemeint sein mag demgegenüber die Raumformel in Walthers Frauenpreis, Str. IV, und – in seiner Nachfolge – im Deutschlandlied Hoffmanns von Fallersleben.

³⁴ LULOFS (wie Anm. 26) V. 301; in den Plantijnschen Ausgaben von 1564 und 1566 heißt es an der betreffenden Stelle *tusschen Antwerpen en(de) Romen* (M. SABBE – L. WILLEMS (Hrsg.), *Reynaert de Vos – Reynier le Renard*. Herdruk van de Plantijnsche uitgave van 1566, Antwerpen 1924, Bl. B 3’).

³⁵ LEITZMANN (wie Anm. 14) V. 307.

³⁶ LULOFS (wie Anm. 26) V. 2442.

³⁷ LEITZMANN (wie Anm. 14) V. 2306.

sinntragender Räume zu erkennen. Derartige moralisch gewertete Landschaften strukturieren Willems ‚Van den Vos Reinaerde‘ in zwei deutlich voneinander getrennte Handlungsräume: einmal die trostlose, nirgends lokalisierbare Einöde (*woestine*) des perfiden Fuchses, zu dessen hinter einem Gestrüpp verborgener Burg, *Malepartus* genannt (der elsässische Bearbeiter dieses Erzählstoffes übersetzt treffend durch ‚Übelloch‘)³⁸, man nur auf krummen, abgelegenen Wegen gelangt, ein *locus oridus* also, versteckt hinter einem fiktiven, sprechenden Decknamen, womöglich einem (tabuisierenden) Pseudonym. Diesem typologisch-allgemein beschriebenen Handlungsraum, der nicht zuletzt das Schicksal der Königsboten Brun und Tibert präfiguriert, steht andererseits die offene und lichte flandrische Kulturlandschaft gegenüber; sie verkörpert eine Frühlingsszene, die man konkret beim Namen nennen durfte.

Nach allem kommen Zweifel, ob es in der höfischen mittelalterlichen Dichtungstradition überhaupt eine ausschließlich durch reale Ortsnamengebung gestützte konkrete Lokalisierung, und das heißt Individualisierung der Schauplätze gab³⁹. Zumindest dokumentiert die nominelle Kennzeichnung der Handlungsorte – gemessen an unserem heutigen Realitätsverständnis – nicht die ganze Wirklichkeit. Auch Toponyme sind nämlich Markierungen und Zeichen, die verweisen, d. h. die hinweisen auf jene wahre Wirklichkeit und Sinnggebung, die man aufzeigen wollte und auf die es eigentlich ankam. Mit anderen Worten, diese Ortsnamenlandschaften ‚bedeuten‘. Über ihren geschichtlichen Schriftsinn hinaus ging es auch um das geistige Verstehen der gezeichneten Wirklichkeit⁴⁰, wie sie durch

³⁸ Sonstige Hinweise auf die Höhle des Fuchses sind in Willems Epos durchweg allgemein gehalten: *herberghe, huus, cluse, casteel, borch, veste, haghedochte*.

³⁹ Vgl. auch J. SCHRÖDER, *Zur Darstellung und Funktion der Schauplätze in den Artusromanen Hartmanns von Aue* (Göppinger Arbeiten zur Germanistik, 61), Göppingen 1972; die in diesem Zusammenhang zu stellende Frage nach der ‚Autonomie‘ höfischer Literatur gegenüber alltäglichen Gebrauchsansprüchen und den historischen und theologischen Forderungen erörtert zusammenfassend H. U. GUMBRECHT, *Wie fiktional war der höfische Roman?* in: D. HENRICH – W. ISER (Hrsg.), *Funktionen des Fiktiven* (Poetik und Hermeneutik, 10), München 1983, S. 433-440. Aus der umfassenden Literatur zum Begriffspaar ‚Fiktion und Realität‘ s. G. SCHWEIKLE, *Mittelalterliche Realität in deutscher höfischer Lyrik und Epik um 1200*, Germanisch-Romanische Monatsschrift 63 (1982) 265-285. Einführend H. BRINKMANN, *Zu Wesen und Form mittelalterlicher Dichtung*, 2. Aufl. Darmstadt 1979, S. 81-90, passim; W. HAUG, *Literaturtheorie im deutschen Mittelalter. Von den Anfängen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Eine Einführung*, Darmstadt 1985, insbesondere S. 222-234.

⁴⁰ Zu den zugrundeliegenden Denkformen des ‚architektonischen Idealismus‘ s. J. HUIZINGA, *Herfstij der middeleeuwen. Studie over levens- en gedachtenvormen der veertiende en vijftiende eeuw in Frankrijk en de Nederlanden*, 10de druk Haarlem 1963, S. 239-260; F.

weitere allegorische Bedeutungsebenen erschlossen werden kann. So gesehen trägt auch der dichterische Namensgebrauch im Sinne des mittelalterlichen Symbolismus Hinweisscharakter (*aliquid stat pro aliquo*), und im Sinne der mittelalterlichen Typologie arbeitet er mit Entsprechungen, Analogien und Kontrastierungen. Die besondere Auffassung vom Zeichencharakter der Sprache wird damit zum Schlüssel des Verständnisses derartiger Namenlandschaften. Daß es offenbar vor allem auf die ‚Namenbedeutung‘ ankam, erweist eine durchgängig beobachtbare Erscheinungsform mittelalterlicher literarischer Namensgebung und Namensverwendung. Gerade die beim Namen als ‚unvollständigem‘ sprachlichen Zeichen im allgemeinen isoliert stehende, d. h. in der Verwendung nicht realisierte Inhaltsseite wird reaktiviert, m. a. W. die dem Proprium im Gegensatz zum Appellativum eigene Reduzierung der Zeichenrelationen ausschließlich auf den referentiellen Bezug wird abgebaut. Dies kann auf vielfältige Weise geschehen: In typisierender Absicht wird beispielsweise ein Artusritter in der mittelniederländischen Dichtung *Flandrijs*⁴¹ genannt. Vorbildliche ritterliche Tugenden und ideale Wertvorstellungen der Zeit sollten also gerade an einem Flamen („Flandrius“) aufgezeigt werden. Entsprechend werden auch die Schauplätze dieses Epos mit semantisch durchsichtigen Begriffen erfaßt: *borch*, *casteel*, *palais van avonturen*, *de brune casteel* usw. Hinter ihnen können sich zwar durchaus konkret gemeinte geographische Objekte verbergen, im Vordergrund steht aber ganz offensichtlich die bedeutungsmäßige Festlegung dieser Schauplätze. Der heidnische König Justinian, zu dem *Flandrijs* schließlich gelangt, wird durch die Attribuierung *de gherechtichste Sarrasijn* (V. 110) sogar doppelt markiert. Gerechtigkeit ist in der Tat seine hervorstechende Eigenschaft, die ihn abhebt von seinem ränkevollen Sohn Fallax („betrügerisch“), der das Epithet *de ongetrouwe, quade* (V.352) trägt. In all diesen Fällen waren die Inhalte das entscheidende Motiv der Namenswahl, ihre Primärmotivation, d. h. der dem Namen bei der Namensgebung zugesprochene Intentionswert, ist

OHLY, *Vom geistigen Sinn des Wortes im Mittelalter*, in: DERS., *Schriften zur mittelalterlichen Bedeutungsforschung*, Darmstadt 1983, S. 1-31, passim; bezeichnenderweise spricht er ebd. S. 14 vom ‚Wort Jerusalem‘. In diesem Zusammenhang ist nicht zuletzt auch die Mitteilungsabsicht vieler mittelalterlicher *mappae mundi* zu sehen, die in ihren Details – soz. als ‚Weltchroniken im Bilde‘ – Handlungsträger (etwa antikes Sagengut), Räume (z. B. ‚Geschehensorte‘, Naturkundliches) und Zeiten (historisches Wissen) zu einer Gesamtdarstellung der Heils- und Menschheitsgeschichte zusammenfassen.

⁴¹ J. FRANCK (Hrg.), *Flandrijs. Fragmente eines mittelniederländischen Rittergedichtes* (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker, 18), Straßburg 1876.; K. DE GRAAF (Hrg.), *Flandrijs. Fragmenten van een Middelnerlands riddergedicht*, Groningen 1980.

durchweg identisch mit der charakteristischen Rolle, die dem Namenträger im Handlungsgefüge schließlich zuwächst (sekundäre Gebrauchsmotivation). Die Feststellung, daß der Dichter diese Herrschernamen offensichtlich aus Jacobs van Maerlant ‚Spiegel historiael‘ entlehnt hat, bleibt demgegenüber durchaus unwichtig und sekundär. Ähnliche Reaktivierungen von Sinngebungen lassen sich gleichermaßen an literarischen Ortsnamen feststellen. Dies erweisen insbesondere die häufig anzutreffenden semantischen Remotivierungen von Namen, die meistens durch Anschluß eines Namenglieds an homophone oder homographie Appellative hergestellt werden und die ein durchgängiges, sowohl in fiktiven als auch expositorischen Texten begegnendes Verfahren der etymologischen Ausdeutung⁴² darstellen. Exemplarisch wird diese Denkform in den Eingangsversen des mittelniederländischen Epos ‚Karel ende Elegast‘ am Beispiel der Kaiserpfalz Ingelheim a. Rh. vorgeführt:

*Het was op ene avondstonde,
Dat Karel slapen begonde
t' Ingelhem opten Rijn*

.....

*Daar die konink lag ende sliep,
Een heilig ingel an hem riep,⁴³*

.....

Hinter derartigen ‚Namensspielereien‘ steht vor allem die Suche nach einer verbindlichen Aussage über den Namenträger beziehungsweise das bezeichnete Objekt. Der Namenexegese wurde hermeneutische Bedeutung beigemessen, die zum Wesen der Dinge (res) führt. Literarische Namen werden also behandelt wie andere Wörter (Appellative) auch, sie finden Verwendung als tropische Stil- und Ausdrucksmittel, als Metaphern oder Symbole. Eine ausschließlich ‚naturalistische‘ Interpretation literarischer Namen erweist sich daher zumindest so lange als unzulänglich, wie ihre eigentliche Textaussage und Funktion nicht berücksichtigt wird. Dies alles relativiert den oft vordergründig hergestellten Rückschluß vom dichterischen Namensgebrauch auf die individuellen Erscheinungsformen der faktischen Welt, insbesondere auf die Heimat oder die persönliche Erfahrungswelt des Autors.

⁴² Dazu CURTIUS (wie Anm. 30) S. 486-490.

⁴³ DUINHOVEN (wie Anm. 7) V. 3-5, 15f.

V

Das bisher Dargelegte verdeutlicht darüber hinaus zur Genüge, daß die literarische Namengebung und Namenverwendung offenbar in entscheidendem Maße auch auf die Wirkung beim Leser/Hörer als Adressaten berechnet war. Mit Hilfe vorgegebener ‚Namentechniken‘ als erzählerischen Kunstmitteln und Figuren des Publikumskontakts erfüllte der Dichter sichtlich auch die Erwartungen und Forderungen, die die jeweilige Hörerschaft an eine vorgetragene Dichtung stellte⁴⁴.

Dazu gehörte zu allererst das **Wahrheits-** bzw. **Wahrscheinlichkeitspostulat**⁴⁵. Die Erzählung, für deren Glaubwürdigkeit der Autor einzustehen hat, muß den Anschein der Wirklichkeit erwecken. Als Vermittler historischer Wahrheit verleiht der Dichter seinem Werk das Ansehen und die Legitimation eines geistlich-theologischen und geschichtlichen Tatsachenberichts, sei es mit Hilfe von Quellenangaben, durch die Berufung auf eine Vorlage bzw. Autorität oder durch sonstige bekräftigende Zeugnisbeweise (*corroboratio*)⁴⁶. Dies gelingt ihm vor allem, wenn er seinen Stoff in handwerklich angemessener und richtiger Form darzubieten vermag. Als zusätzliches Beglaubigungsmittel zur Aufhebung der ‚dichterischen Lüge‘ (Fiktion) steht ihm auch die nominelle Lokalisierung des Geschehens zur Verfügung. Literarische Toponyme fungieren also einmal als Zeugen zum

⁴⁴ S. hierzu die grundsätzlichen Ausführungen von PÖRKSEN (wie Anm. 4), *passim*. Zu den Grundforderungen des Publikums an den Erzähler vgl. SCHRÖDER (wie Anm. 39), *passim*; B. BOESCH, *Die Kunstanschauung in der mittelhochdeutschen Dichtung von der Blutezeit bis zum Meistergesang*, Hildesheim New York 1976, S. 99-108.

⁴⁵ Zur Entwicklung des Wahrheitsbegriffs und zu seiner Loslösung aus dem ursprünglich theologischen und historischen Verständniszusammenhang siehe F. P. KNAPP, *Historische Wahrheit und poetische Lüge. Die Gattungen weltlicher Epik und ihre theoretische Rechtfertigung im Hochmittelalter*, Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 54 (1980) 581-635; K.-H. SCHIRMER, *Die Wahrheitsauffassung und ihre Wandlung in mittelalterlicher deutscher Literatur*, in: F. DEBUS – E. DITTMER (Hrsg.), *Sandbjerg 85. Dem Andenken von Heinrich Bach gewidmet*, Neumünster 1986, S. 51-85.

⁴⁶ Mitunter läßt ein Dichter den fiktiven Charakter des Erzählten sogar durchblicken und spielt anhand ‚erdichteter‘ Namen geradezu mit der Möglichkeit, die aufgebaute Scheinrealität wieder zu zerstören. So glaubt König Nobel im ‚Reinaert I‘ felsenfest an die im Zusammenhang des Umsturzberichts erzählte Hortlüge des Fuchses, den Fundort aber, ‚Criekepitte‘ bei Hulsterloo in Westflandern, hält er für erdichtet bzw. erlogen: *Kriekeputte dat ghi hier noomt, / Wanic, es een gheveinsde name*. (LULOFS, wie Anm. 26, V. 2634f.) Seiner ideellen Vorstellungswelt entsprechend kann sich der Lowenkönig einen Herrscherhort allenfalls an den Krönungsorten Aachen oder Paris denken; in Wirklichkeit aber ist nur die Existenz des Schatzes erlogen, der genannte Schatzort jedoch real gegeben und den flämischen Zuhörern mit Sicherheit auch bekannt gewesen.

Aufbau einer Scheinrealität, um den Anspruch zuverlässiger und wahrer Lehre gerecht zu werden.

Als weitere Grundforderung an den Erzähler hat die **Aktualisierung** zu gelten: Durch die geographisch-nominelle Ansiedlung des Geschehens in die unmittelbare Erfahrungswelt und Umgebung des jeweiligen Publikums verleiht der Autor der Erzählhandlung keineswegs nur *couleur locale* und Scheinrealität. Er verdeutlicht vielmehr auch, daß die vorgetragene Thematik in einem konkreten Bezug zur Gegenwart der Zuhörerschaft steht, die intendierte Dichtungsaussage also durchaus eine zeitnahe, verwertbare Bedeutung beansprucht. Die Erzählung wird damit auf die jeweilige Erzählsituation hin aktualisiert. Von diesem Postulat her wird die Auswechslung ganzer Namenlandschaften epischer Traditionsstoffe überhaupt erst verständlich.

Wiederholt stehen – als weitere Ordnungskategorie – Ortsnamen sogar als erzählerische oder vortragstechnische Mittel der **kompositorischen Gliederung** und inneren Handlungsverknüpfung. Ihre Einführung und ihr Gebrauch können rein formaler Natur sein, andererseits auch inhaltlich Handlungsmomente in Beziehung setzen. Entsprechend sind sie vor allem als poetische Elemente zu interpretieren: So können die Orte des Geschehens zwar in einer Itinerar-Anordnung stehen, ihre Abfolge aber wesentlich vom akrostichischen Zwang bestimmt sein (vgl. das alphabetische Akrostichon des ‚Eulenspiegel‘). Die Verwendung von Ortsangaben diene also auch der Überschaubarkeit der Erzählhandlung; in ihr ist eine dritte Forderung zu sehen, der eine Dichtung beziehungsweise ein Dichtungsvortrag genügen mußte.

Viertens schließlich dienen Toponyme auch als erzählerische Kunstmittel zur **Verlebendigung** der Darstellung, sei es etwa als spannungserzeugendes Hinauszögern der Namensnennung (*retardatio nominis*), zur komischen Individualisierung oder als ironisch anspielende Namenpointe. Der Dichter seinerseits durfte erwarten, daß ein kunstverständlich gebildetes Publikum den oft künstlerisch eingesetzten Namensgebrauch erkannte oder das raffinierte Versteckspiel mit Namen durchschaute. Warum etwa der franziskanische Bearbeiter des Lübecker ‚Reinke de Vos‘ die Hurerei streunender Kleriker und das ehebrecherische Treiben von Adeligen grundsätzlich nach ‚Lombardien‘ und ‚Wallant‘ verlegt⁴⁷, obwohl derartiges doch erwiesenermaßen zur alltäglichen und auch allgemein akzeptierten

⁴⁷ LEITZMANN (wie Anm. 14) Glosse I, 3 und V. 3973ff.: *Id is waer, vele papen syn in Lomberdyen; / De ghemeenlyken hebben ere egene amyen; / Men nicht en syn de in desseme lande.*

Erfahrungswirklichkeit seiner unmittelbaren Hörschaft gehörte, verstand das heimische Publikum ohne Zweifel sofort, und wahrscheinlich sogar besser als wir es heute im Nachvollzug erahnen.

Dorothe Heselhaus, Münster

Der Rostocker *Reyneke Voss* von 1510 und seine Bedeutung innerhalb der niederdeutschen Reynke-Tradition des 16. Jahrhunderts

Ein Rekonstruktionsversuch

A. Der Verstext

I. Die verschiedenen niederdeutschen Reynke-Drucke des 15. und 16. Jahrhunderts

Vom Reynke-Gedicht gab es im 15. und 16. Jahrhundert verschiedene niederdeutsche Drucke. Den Anfang der deutschen Reineke-Fuchs-Tradition bildet die 1498 in der Lübecker ‚Mohnkopfdruckerei‘ gedruckte Inkunabel *Reynke de vos*¹.

Der Quarto-Band enthält 242 gezählte Blätter mit insgesamt 93 Holzschnitten, von denen 87 als Textillustrationen dienen.

Der älteste Nachdruck der Lübecker Inkunabel dürfte ein heute verschollener Rostocker Druck von 1510 gewesen sein. Den Hinweis auf die einstige Existenz dieses Druckes liefert ein Brief des Rostocker Druckers Barckhusen an den Herzog Heinrich von Mecklenburg vom 24. Juli 1510. In diesem Brief bietet H. Barckhusen dem Herzog die Drucklegung einer Chronik an; als Anschauungsmaterial zur Auswahl der Typen legte er zwei Druckerzeugnisse bei: „... vnde eyn ander boek von schympliken reden vnd schwengken, Reyneke Voss genompt: dar inne de dutzschen schriffte to beseende, welker littern Juwer g. best beuallen, my sodans ok gnedigen torkennen geuen ...“².

Die älteste überlieferte Rostocker Reynke-Edition *Uan Reyneken dem vosse* aus dem Jahre 1517 wurde wahrscheinlich ebenfalls von Hermann

¹ Von der Lübecker Inkunabel ist nur ein Exemplar vollständig erhalten; es befindet sich in der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel (Sign. 32.14 Poet.). Je ein unvollständiges Exemplar besitzen die Stadt- und Universitätsbibliothek Bremen (Sign. II b. 34) und die Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz in Berlin (Sign. Inc. 1478).

² Abdruck des Briefes bei G. C. F. LISCH, *Geschichte der Buchdruckerkunst in Mecklenburg bis zum Jahre 1540*, in: *Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde*, hrsg. v. G. C. F. LISCH, Schwerin 1839, S.72-74.

Barckhusen gedruckt³. Der Quarto-Band enthält 169 ungezählte Blätter und 30 Illustrationen.

Die zweite überlieferte Rostocker Reynke-Ausgabe *Reynke Voß de olde* wurde 1539 von Ludwig Dietz gedruckt; der Druck im Quarto-Format enthält 272 gezählte Blätter und 45 Illustrationen zum Versteil, die von Erhard Altdorfer angefertigt wurden, sowie 13 kleine Glossen-Illustrationen, die wohl von einem Meister MB stammen⁴.

Dieser Rostocker Druck aus dem Jahre 1539 kennzeichnet einen wichtigen Einschnitt in der niederdeutschen Reynke-Tradition, da die Glossierung massive Änderungen erfuhr: Im Zuge der Reformation ersetzte der Bearbeiter ausgesprochen katholische Elemente durch protestantische; und war es in der Ausgabe von 1498 noch die Absicht des Glossators aufzuzeigen, wie man einen christlichen Lebenswandel führt, so verfolgt der Bearbeiter des Druckes von 1539 ein ganz anderes Ziel: Er möchte, daß der Leser „...den Standt vnnd handel der ytzigen bösen vntruwen werltd ... ynt gemeyne/ klarlich vorstan/ vnd gründtlick erfahren mach ... gelick wo jn eynem Spiegel ...“⁵.

Diesen Spiegel hält der Bearbeiter von 1539 besonders dem Adel vor, so daß die Auslegung häufig an einen Fürstenspiegel erinnert. Im Gegensatz zur fast reinen Prosaglossierung der Inkunabel und des Textes von 1517 besteht die Auslegung der Rostocker Version von 1539 aus Prosa und Versen; außerdem enthält sie Randglossen sowohl zum Erzähltext als auch zur Glossierung. Auch führt die Verwendung diverser, meist zeitgenössischer Werke anderer Autoren, mit denen der Glossator seine eigenen Aussagen belegt, dazu, daß die Glossierung auf fast den doppelten Umfang erweitert wird. Während diese Änderung der Glossierung im Druck von 1539 gegenüber den beiden älteren Ausgaben allgemein bekannt ist, wird vom Erzähltext selbst meist angenommen, daß er bis auf orthographische Veränderungen den Versteil der Lübecker Inkunabel unverändert übernommen hat. Dabei wurde vielfach auch vorausgesetzt, daß sowohl der ältere als auch der jüngere Rostocker Druck mit der Lübecker Ausgabe von

³ Das einzige überlieferte Exemplar dieses Rostocker Druckes befindet sich in der Sächsischen Landesbibliothek Dresden (Sign. S : B 1110).

⁴ Von dieser Ausgabe sind mehrere Exemplare erhalten. Alle weiteren Reynke-Ausgaben des 16. Jahrhunderts sind bis auf den Druck von 1592 wortgetreue Übernahmen des Werkes von 1539. – Zu den Illustrationen der verschiedenen Reynke-Drucke vgl. R. VEDDER, *Die Illustrationen in den frühen Drucken des Reynke de vos*, in: *Reynaert Reynard Reynke. Studien zu einem mittelalterlichen Tierepos*, hrsg. v. J. GOOSSENS – T. SODMANN, Köln Wien, Böhlau 1980, S. 196-248.

⁵ R1539/Bl.2^r, Z.22-24 und Z.30.

1498 als direkter Vorlage gearbeitet haben. Diese Einschätzung beruht darauf, daß bei oberflächlicher Betrachtung die Erzähltexte der drei Drucke in der Tat als identisch erscheinen. Nach genauer, Wort für Wort vergleichender Textuntersuchung der drei Drucke⁶ zeigten sich aber im Verstext sowie den Kapitelüberschriften der beiden überlieferten Rostocker Drucke Veränderungen gegenüber der Inkunabel, die die Frage nach der Vorlage der einzelnen Texte neu aufwerfen.

Für die Vorlagen-Frage unwichtig sind die zahlreichen Ergänzungen im Verstext von 1539, die im Druck von 1517 nicht vorkommen, inhaltlich unbedeutend sind und im Grunde nur die Erweiterungs- und Verbesserungsbestrebungen des jüngeren Rostocker Bearbeiters dokumentieren.

Auffallend ist dagegen, daß ein sehr großer Teil der Veränderungen innerhalb des Erzähltextes in beiden Rostocker Drucken gegen die Inkunabel übereinstimmt.

II. Übereinstimmende Abweichungen der Verstexte der Rostocker Drucke gegen die Lübecker Inkunabel

Die folgende Liste enthält eine Auswahl einiger auffälliger Beispiele des Verhältnisses R 1517, R 1539 : L 1498⁷.

I. Buch, 18. Kapitel

- | | |
|--|-----------------------------------|
| L 1498:
(Bl.70 ^r , Z.2/V.1646) | Na deme gaff reynke eynen sprunck |
| R 1517:
(Bl.50 ^v , Z.22) | Na deme dede reynke eynen sprungk |
| R 1539:
(Bl.67 ^r , Z.7) | Na dem dede Reinke einen sprunck. |

I. Buch, 24. Kapitel

⁶ Zur vergleichenden Textuntersuchung der drei Drucke wurden benutzt: a) *Reinke de vos*, Lübeck 1498. Nach dem Wolfenbüttler Exemplar v. T. SODMANN hrg. Faksimileausgabe, Hamburg 1976. – b) Eine Kopie des Rostocker Druckes von 1517. Die Kopie, die sich in der Niederdeutschen Abteilung der Universität Münster befindet, geht auf das einzige überlieferte Exemplar zurück, das in der Sächsischen Landesbibliothek Dresden liegt. – c) Eine Kopie des Rostocker Druckes von 1539, ebenfalls aus der Niederdeutschen Abteilung der Universität Münster. Die Kopie geht auf das Exemplar zurück, das sich in Berlin in der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz (Sign. Yf 9711 R) befindet.

⁷ Die im folgenden angewandte Zeilenzählung berücksichtigt nicht Überschriften und Auslegungstext.

- L 1498: De ik vul node scholde bedragen
(Bl.88^v, Z.2/V.2096)
- R 1517: De ik ful node scholde besagen
(Bl.62^r, Z.12)
- R 1539: De ick vele nōde scholde besagen.
(Bl.83^r, Z.12)
- L 1498: Reynke sprack. o eddele here
(Bl.88^v, Z.7/V.2101)
- R 1517: Reynke sprack och gnedige here
(Bl.62^r, Z.17)
- R 1539: Reinke sprack: Och gnedige Here/
(Bl.83^v, Z.5)
- L 1498: Vp dat he nu spreke dat he wyl
(Bl. 89^r, Z.6/V.2120)
- R 1517: Vp dat he nu spreke wat he wyl
(Bl.62^v, Z.14)
- R 1539: Vp dat he nu spreke/ wat he wille.
Bl.84^r, Z.12)
- L 1498: Reynke sprack. nu horet myne wort
(Bl.89^r, Z.8/V.2122)
- R 1517: Reynke sprack do van der moert
(Bl.62^v, Z.16)
- R1539: Reinke sprack do also van der mordt.
(Bl.84^r, Z.14)
- L 1498: Quad vnde vnere ouer sede
(Bl.89^r, Z.16/V.2130)
- R 1517: Beyde quaet vnde vnere ouer sede
(Bl.62^v, Z.24)
- R 1539: Beyde quadt vnd vnehre auersede.
(Bl.84^r, Z.22)

I. Buch, 28. Kapitel

- L 1498: De hir sus grauede in dyt mosz
(Bl.99^r, Z.10/V.2478)
- R 1517: De hir sus gegrauen hefft in dyt moß
(Bl.69^v, Z.26)

- R 1539: De hyr sūs gegrauen hefft jnn dyt moß.
(Bl.98^r, Z.1)
- L 1498: God gheue dy ere. so wor du byst
(Bl.99^r, Z.12/V.2480)
- R 1517: Ere gheue dy god so wor du byst
(Bl. 69^v, Z.28)
- R 1539: Eere geue dy Godt/ wor du bist.
(Bl.98^r, Z.3)

I. Buch, 35. Kapitel

- L 1498: Wy mogen hir leuen. myt sekerer hode
(Bl.117^v, Z.13/V.2958)
- R 1517: Wy mogen hyr leuen myt sekerer mude
(Bl.82^r, Z.10)
- R 1539: Wy mögen hyr lêuen/ mit sekerem mode.
(B.114^r, Z.25)

I. Buch, 37. Kapitel

- L 1498: Wat hebbe ick. dar men de in steket
(Bl.121^r, Z.5/V.3039)
- R 1517: Wat hebbe ik dar men de mach in steken
(Bl.84^r, Z.11)
- R 1539: Wat hebbe ick/ dar men de mach jnsteken?
(Bl.118^r, Z.7)

Die Verse vom Aufzug der Vögel

Die Verse vom Aufzug der Vögel, die in den beiden älteren Werken ohne Kapitelnummer vor dem ersten Kapitel des II. Buches stehen, hat der Glossator von 1539 als ‚Vorrede des II. Bokes‘ deklariert. Zum Teil stimmen die Verse in allen drei Ausgaben überein, wobei der jüngere Rostocker Text an etlichen Stellen die für ihn typischen Erweiterungen aufweist. In diesem Verskomplex zeigen sich aber auch identische Abweichungen der beiden Rostocker Texte von der Lübecker Inkunabel.

- L 1498: Ja. wy ock des ghelyck vnde vnse kynder
(Bl.130^r, Z.5-6/ V.3255-6)
- Wente wy syner hebben groten hynder

- R 1517: Wente wy alle vnde vnse kynder
(Bl.90^r, Z.9-10) Hebben syner gehath groten hynder
- R 1539: Wente wy alle/ vnd vnse kinder/
(Bl.127^r, Z.9-10) Hebben syner gehatt groten hinder.
- L 1498: Ja. wy wyllen yw doen vast bystant
(Bl.130^v, Z.1/V.3259)
- R 1517: Wy wyllen vns maikander doen vasten bystant
(Bl.90^r, Z.13)
- R 1539: Wy willen vns malckander don vasten bystant/
(Bl.127^r, Z.13)

Außerdem gibt es in diesem Komplex eine weitere Stelle, die in der 1517'er Ausgabe eine Übereinstimmung mit der Edition von 1539 gegen 1498 aufweist; der Verstext der jüngeren Rostocker Ausgabe enthält dann aber auch noch eine für ihn typische Erweiterung:

- L 1498: Ja reynke plecht to syn vorbolgen
(Bl.131^r, Z.1/V.3267)
- R 1517: Wente he plecht to syn vorbolgen
(Bl.90^r, Z.21)
- R 1539: Wente he plecht tho syn gantz seer vorbolgen/
(Bl.127^r, Z.21)

III. Buch, 11. Kapitel

- L 1498: Dat lampen so na was syn doet
(Bl.196^r, Z.6/V.5269)
- R 1517: Dat lampen so na lach syn doet
(Bl.136^r, Z.13)
- R 1539: Dat Lampen so na lach syn dodt/
(Bl.204^v, Z.9)

III. Buch, 12. Kapitel

- L 1498: Gy weren do men dre yar old
(Bl.197^r, Z.9/V.5301)
- R 1517: Gy weren do men dre dage oldt
(Bl.137^r, Z.2)
- R 1539: Gy weren do men dre dage oldt/

(Bl.206^v, Z.19)

Es gibt noch eine Reihe weiterer gemeinsamer Abweichungen der beiden Rostocker Texte gegen die Lübecker Inkunabel⁸. Zu ihnen gehört u.a. eine Stelle, an der L 1498 zwischen zwei Versen (2020-21) eine Überschrift hat (*Noch van reynkens bycht*, Bl. 84^r, Z.21). Diese fehlt in R 1517, 1539 ebenso wie das Verspaar:

L 1498: To synem teken. an synen broderen
(Bl.238^v, Z.18-19/ He haddet ghelôzet. myt al synen goderen
V.6723-4)

Die Reimwörter der zwei darauffolgenden Zeilen sind in den Ausgaben von 1517 und 1539 umgestellt. Auch ist der Wortlaut geändert.

L 1498: De he syne dage hadde vorworuen
(Bl.238^v, Z.20-21/ Dat he dar so nicht were vordoruen
V.6725-6)

R 1517: Dat he so smelyken was vordoruen
(Bl.167^v, Z.2-3) Vnde schande vnde spot vorworuen

R 1539: Dat he so smelyken was vordoruen/
(Bl.262^v, Z.27-28) Dartho schande vnd spott hedde vorworuen.

Diese übereinstimmenden Abweichungen der beiden Rostocker Texte könnten möglicherweise auch mit der Annahme erklärt werden, daß der jüngere Text nur das Werk von 1517 vorliegen hatte. Gegen diese Vermutung spricht aber die Tatsache, daß es einige Übereinstimmungen zwischen dem Druck von 1498 und dem von 1539 gegen 1517 gibt.

III. Übereinstimmungen zwischen den Drucken von 1498 und 1539 gegen den Druck von 1517

Im Erzähltext des Druckes von 1539 erscheinen zwei Verse, die in der älteren Rostocker Edition fehlen. Diese erscheinen dagegen auch in der

⁸ Einige weitere auffällige Beispiele des besprochenen Verhältnisses sind im 1. Kapitel II. Buch: L 1498 (Bl. 132^v, Z. 19 / V. 3313) / R 1517 (Bl. 91^r, Z. 18) / R 1539 (Bl. 132^r, Z. 11); im 3. Kap. II. Buch: L 1498 (Bl. 139^r, Z. 10 / V. 3474) / R 1517 (Bl. 95^r, Z. 23) / R 1539 (Bl. 136^v, Z. 27); im 4. Kap. II. Buch: L 1498 (Bl. 141^v, Z. 3 / V. 3549) / R 1517 (Bl. 97^r, Z. 19) / R 1539 (Bl. 139^r, Z. 16); im 6. Kap. II. Buch: L 1498 (Bl. 146^v, Z. 9 / V. 3722) / R 1517 (Bl. 100^v, Z. 26) / R 1539 (Bl. 145^r, Z. 6).

Lübecker Inkunabel, und zwar ebenso wie in der 1539'er Ausgabe im 9. Kapitel des II. Buches:

- L 1498: Dat gelt ysset al. dat se begheren
(Bl.160^r, Z.7-8/
V.4162-3) Al were de sake noch so krum
- R 1539: Dath Gelt ysset/ allent dath se begeren.
(Bl.165^r, Z.2-3) All were de sake noch so valsch vnd krum/

Im 13. Kapitel des I. Buches kürzt der Text von 1517 die Vergewaltigungsszene der Wölfin Ghyremod durch Reynke von 17 Zeilen in den beiden anderen Drucken auf 5 Zeilen.

- L 1498: Se konde wer vorwert. edder to rugge gan
(Bl.48^r, Z.13-22
u. Bl.48^v, Z.1-7/
V.1150-1166) Do reynke dyt sach he nam de krumme
Vnde leep tor anderen syden vmme
Do he sach dat se sath so vast
He ghyneck se an myt der hast
Se sprack. he dede alze eyn droch
He sprack. wat nicht gheschen is dat sche noch
De heft syne ere nicht wol vorwart
De sus syn wyff myt eyner anderen spart
Alze reynke dede. de loze deeff
Jd was em lyke vele. wat he bedreff
Do se do losz quam vth deme ghate
Do was reynke al wech syne strate
Se meende to vordedyngen er ere
Men se leet dar der blyuen noch mere
Van reynken wyl wy yd nu laten blyuen
Vnde vordan van hyntzen schryuen
- R 1517: Se konde wer vorwert edder to rugge gån
(Bl.34^v, Z.21-25) Wat ouers reynke de lose deeff
Myt der wuluynnen do sulues bedreeff
Dat late ik dar by blyuen
Vnde wyl nu forder van hyntzen schryuen
- R 1539: Se konde nicht vorwert edder tho rûgge gån.
(Bl.47^v, Z.22-28
u. Bl.48^r, Z.1-10) Do Reynke dith sagh/ he nam de krumme/
Vnd leep thor anderen syden vmme.
Do he sagh/ dat se sath so vast/
He ginck se an mith der hast.

Se sprack: he dede also eyn droch/
 He sprack: wat nicht geschen ys/ dat gesche noch.
 De hefft syne Eere nicht wol vorwaret/
 De syn wyff/ also mith eyner auderen sparet.
 Also Reynke dede/ de truwelose deff/
 Jdt was em lyke vele/ wat he bedreff.
 Do se nu losz quam/ vth dam gate/
 Do was Reynke allwech syne straie.
 Se mēde tho beschermen ere Eere/
 Men se leth der dar noch bliuen mere.
 Van Reynken wylle wy ydt nu laten bliuen/
 Vnd willen vordan van Hyntzen schriuen.

Aufgrund der in III. angeführten Beispiele kann der ältere Rostocker Druck nicht die alleinige Vorlage der jüngeren Rostocker Ausgabe gewesen sein. Die in II. aufgeführten identischen Abweichungen der beiden Rostocker Drucke von der Lübecker Inkunabel haben aber auch gezeigt, daß der Lübecker Druck nicht die alleinige Vorlage für die Rostocker Ausgaben sein kann. Aus diesen Tatsachen könnte man nun folgern, daß der Bearbeiter der 1539'er Edition die beiden älteren Ausgaben gemeinsam als Vorlage benutzt hat. Diese Annahme erscheint allerdings als unwahrscheinlich, da der Glossator sich kaum die Mühe gemacht haben wird, zwei auf den ersten Blick vom Text her fast identische Ausgaben parallel als Vorlage zu benutzen.

Daher bleibt als direkte und alleinige Vorlage für beide Rostocker Werke nur noch ein Druck aus der Zeit zwischen 1498 und 1517, der seinerseits auf L 1498 zurückgeht. Es liegt auf der Hand, diesen mit Barckhusens verschollenem *Reynke Voss* von 1510 zu identifizieren. Man kann also ein Stemma annehmen, wie es in Abbildung 1 (S. 40) dargestellt ist.

Das Stemma macht deutlich, wie wichtig gerade dieser verschollene Rostocker ‚Zwischendruck‘ für die weitere niederdeutsche Reynke-Überlieferung ist. Nach den vorliegenden Untersuchungsergebnissen geht die spätere niederdeutsche Überlieferung nämlich nicht direkt auf die Lübecker Inkunabel zurück, sondern fußt auf dem Rostocker Druck von 1510. Dessen Vorlage war zweifellos die Lübecker Inkunabel von 1498, doch übernahm der Bearbeiter des Werkes von 1510 diese Vorlage offensichtlich nicht immer wortgetreu, wie die identischen Abweichungen der beiden überlieferten Rostocker Verstexte von der Lübecker Inkunabel zeigen.

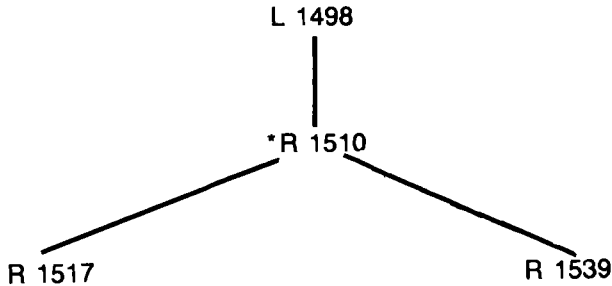


Abbildung 1.

Offensichtliche Eingriffe in den Verstoff nahm in moralisch-didaktischer Absicht erst der Bearbeiter des Textes von 1517 vor. Da die Darstellung der Vergewaltigungsszene im 13. Kapitel des I. Buches, die in R 1517 gekürzt und so entschärft erscheint, in R 1539 denselben Umfang hat wie in L 1498, muß R 1510 sie in ungekürzter Form enthalten haben.

In der Pastor-Schändungsszene im 14. Kapitel des I. Buches schlägt sich die Absicht des Bearbeiters von 1517 noch auf eine andere Weise nieder.

IV. Die Abweichungen in der Pastor-Schändungsszene

R 1498: (Bl.49 ^v , Z.14-22/ V.1196-1204)	Do hyntze sach. dat he steruen scholde He was tornich vnde gram Dem papen he twysschen de bene quam He beeth. he kleyede. myt grotem nyd He schendede den papen vnde makede em quyd Nicht al. men dat drydde pard Dar van he eyn man gheheten ward Dyt spleet he eme vth der hud De pape reep seer ouer lud
---	---

R 1517: (Bl.35 ^v , Z.19-27)	Do hyntze sach dat he steruen scholde Do makede he syn beraed nicht lanck Sunder hastigen vp den papen spranck He beeth vnde kleyede myt groter nijd Vnd makede eme dar eynes oghen quijd Ane andere wunden de he eme beet Vnde wes he eme sust vomme lyue spleet
---	---

Don he erne so tastede dorch de hud
De pape schryede ouer lud

R 1539: Do Hyntze sach/ dat he steruen scholde.
(Bl.50^r, Z.6-12 Do makede he syn beradt niht lanck/
u. Bl.50^v, Z.1-4) Sunder hastigen vp den Papen spranck.
He was törnich/ vnd vthermaten gram/
Dem Papen he twyschen de bene quam.
He beeth vnd kleyede mith grotem nydt/
He schende den Papen vnd makede em quydt.
Nicht all/ men dat drüdde parth/
Daruan he eyn man geheten wart.
Dath rêth he em vth der huth/
De Pape schryede seere auer luth.

Der Bearbeiter der Rostocker Version von 1517 entschärft die ‚Katerszene‘; in Erinnerung an die Bibel⁹ verlieren beide Kontrahenten ein Auge.

Während die Abweichung des 2. und 3. Verses der beiden Rostocker Texte von der Inkunabel darauf schließen läßt, daß diese Veränderung gegenüber dem Lübecker Text durch den Druck von 1510 schon vorgegeben war, kann diese Annahme für die Verse 6 und 7 im Druck von 1517 nicht gelten. Die Übereinstimmung von L 1498 und R 1539 legt die Vermutung nahe, daß im Rostocker Druck von 1510 die Kastrationsszene existierte, ebenso wie die ausgearbeitete Vergewaltigungsszene im 13. Kapitel des I. Buches. Der Bearbeiter der Rostocker Edition von 1517 muß dann die 1510'er Vorlage in moralisch-didaktischer Absicht ‚entschärft‘ haben.

Der Eingriff des Bearbeiters der Ausgabe von 1517 in den Verstehtext der ‚Katerszene‘ zieht eine weitere Erzähltext-Änderung nach sich:

L 1498: Ok sach se dar lyggen by der want
(Bl.50^r, Z.11-12/ Des he quyd gheworden was to hant
V.1215-6)

R 1517: Ock sach se dar lygghen by der want
(Bl.36^r, Z.10-11) Dat oghe des he quijd worden was to hant

R 1539: Ock sach se dar liggen by der want/
(Bl.50^v, Z.15-16) Dat dynck des he quidt worden was tho hant.

⁹ Vgl. 2. Buch Mose (Exodus) 21,24 u. Mt.5,38.

Mit großer Wahrscheinlichkeit ähnelte diese Stelle im Druck von 1510 jener der 1498'er Ausgabe. Sie unterscheidet sich von ihr nur durch das Einsetzen des in L 1498 nicht ausgedrückten Bezugswortes vor dem Relativsatz.

Im weiteren Verlauf des 14. Kapitels des I. Buches zeigen sich aber wieder identische Änderungen der beiden Rostocker Fassungen gegenüber der Edition von 1498, und zwar als die *papemeyersche* die Verletzungen des Pastors beklagt.

L 1498: Sych leue sone. is dyt nicht groet schade
(Bl.50^r, Z.15-16/
V.1219-20) Dyt is van dynes vaders ghewade

R 1517: Su leue sone js dyt nicht groet leet
(Bl.36^r, Z.14-15) Dat dyn vader kumpt by dyt vordreet

R 1539: Sũ leue Sõne/ ys dyt nicht groth leeth?
(Bl.50^v, Z.19-20) Dat dyn Vader kumpt by dyth vordreeth?

Der Druck von 1510 wird also auch an dieser Stelle die Veränderungen gegenüber der Inkunabel aufgewiesen haben, die die beiden überlieferten Rostocker Drucke noch heute belegen.

V. Auslassungen und Veränderungen des Rostocker Textes von 1539

Einige Stellen, die sowohl in der Inkunabel als auch im Text von 1517 vorkommen und deshalb auch im Druck von 1510 vorhanden gewesen sein müssen, fehlen im Text von 1539. Dieser Sachverhalt läßt sich nur durch einen Eingriff in den Erzähltext auf der 1539'er Stufe erklären. Ausgelassen werden in der Ausgabe von 1539 die folgenden Verse, die in den beiden älteren Werken im 14. Kapitel des I. Buches zu finden sind.

L 1498: To des papen hus hadde he entfangen
(Bl.50^v, Z.18-19/
V.1243-44) Vele harde slege. an syne thene vnde wangen

R 1517: To des papen huß hadde he entfangen
(Bl.36^v, Z.11-12) Vele harde sleghe an syne thene vnde wangen

Außerdem fehlen dem Erzähltext von 1539 am Schluß des 39. Kapitels des I. Buches vier Verse, die in den beiden anderen Drucken vorkommen und die deshalb aller Wahrscheinlichkeit nach auch im Rostocker Druck von 1510 zu finden waren.

- L 1498: De konnyneck leet vorlengen den hoff
(Bl.127^v, Z.17-20/ Twelff daghe vmme noch merer loff
V.3243-46) Brunen vnde ysegrym to donde
So blyde was he. dat he ene sonde
- R 1517: De kōnyneck leeth vorlengen den hoff
(Bl.88^r, Z.21-24) Twelff daghe vmme noch merer loff
Brunen vnde ysegrym to donde
So blyde was he dat he ene sonde

Im 1539'er Verstext findet sich des weiteren eine Abweichung gegenüber den beiden älteren Erzähltexten, die auf die andersartige Intention des ‚jüngeren‘ Glossators zurückzuführen ist. An dieser Stelle verlagern die beiden älteren Texte die kirchlichen Mißstände schonenderweise ins Ausland.

- L 1498: Jd is waer. vele papen syn in lombardyē
(Bl.154^r, Z.21 De ghemeenlyken hebben ere egene ammyen
u. Bl.154^v, Z.1-3/ Men nicht en syn de in desseme lande
V.3973-76) Desse dryuen vele sunde vnde schande
- R 1517: Jd is wār vele papen syn in lombardien
(Bl.107^r, Z.8-11) De ghemeenlyken hebben ere egene amyen
Men nycht en syn de in dusseme lande
Desse dryuen vele sunde vnde schande
- R 1539: Jdt ys war/ vël Papen synt jn allen Bischopen
(Bl.155^r, Z.8-11) De gemenlick hebben er egene Amyen.
Men nicht weinich synt ock jn dūssem lande/
De dar dryuen vele sūnde vnd schande.

Dieser sehr kirchenkritische Eingriff war natürlich erst in Folge der Reformation möglich; der Text von 1510 wird ebenso wie sein Lübecker Vorgänger und sein direkter Nachfolger, der Rostocker Druck von 1517, die ‚unscharfe‘ Version enthalten haben.

VI. Zusammenfassung

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß der verschollene Rostocker Druck aus dem Jahre 1510 durch einen genauen Vergleich seiner Rostocker ‚Nachfolger‘ untereinander und mit der Lübecker Inkunabel weitgehend rekonstruierbar ist.

Der Verstext des 1510'er Werkes stimmte natürlich mit seiner Vorlage, dem Lübecker Text von 1498, an den meisten Stellen überein, wie die Fälle L 1498 = R 1517 = R 1539 zeigen. Doch in etlichen Fällen ist der Bearbeiter des Rostocker Druckes von 1510 von seiner Vorlage abgewichen, wie es die Veränderungen des Verstextes in seinen beiden Rostocker ‚Nachfolgern‘ nahelegen. Der 1510'er Text enthielt dann nämlich die Abweichungen von der Inkunabel, die sich in den identischen Abweichungen der beiden überlieferten Rostocker Werke bis heute erhalten haben, also die Fälle 1498 : 1517, 1539. Außerdem enthielt der erste Rostocker Erzähltext die Textstellen, die sowohl in der Inkunabel als auch im jüngeren Rostocker Text erscheinen, in dem von 1517 aber fehlen, also die Fälle 1498, 1539 : 1517. Und natürlich enthielt das Buch aus dem Jahre 1510 auch die Stellen, die in 1498 und 1517 vorkommen, in 1539 aber fehlen, also die Fälle 1498, 1517 : 1539. Aus dem besprochenen Material ist deutlich geworden, daß der Bearbeiter von 1510 noch in der spätmittelalterlichen katholischen Tradition stand, jedoch ebenfalls noch über die eingeschränkte Freimütigkeit in kirchlichen und sexuellen Angelegenheiten verfügte, die auch dem Bearbeiter-Dichter von 1498 anerkannt werden muß¹⁰. Dadurch unterscheidet seine Fassung sich deutlich von der Ausgabe von 1517.

Die Ergebnisse der Untersuchung zum Verstext werden von einem Vergleich der Kapitelüberschriften unterstützt, da die beiden erhaltenen Rostocker Texte an zwei Stellen eine identische Abweichung von der Inkunabel zeigen. Die erste gemeinsame Abweichung findet sich in der Überschrift zum 12. Kapitel des I. Buches. Gegenüber der Überschrift der Inkunabel ist ein Satzteil vertauscht. Die zweite identische Abweichung findet sich in der Überschrift zum 6. Kapitel des II. Buches. Der Formulierung *echt ghynek* in der Lübecker Ausgabe entspricht in den beiden Rostocker Texten *ouer mals ghynek* (1517) bzw. *auer mals ginck* (1539).

Für das 1510'er Werk bedeutet diese Feststellung, daß seine Kapitelüberschriften aller Wahrscheinlichkeit nach nur an den beiden Stellen von den Überschriften der Lübecker Inkunabel abwichen, die die beiden überlieferten Rostocker Werke dokumentieren.

¹⁰ Daß diese Freimütigkeit im Vergleich zur nl. Vorlage eingeschränkter war, zeigt W. FOERSTE, *Von Reinaerts Historie zum Reinke de Vos*, in: *Münstersche Beiträge zur niederdeutschen Philologie*, Köln Graz 1960, S. 105-146, hier: S. 137-140.

B. Die Illustrationen

I. Die Illustrationen im Lübecker Druck von 1498

Das umfangreiche Bildmaterial der 1498'er Inkunabel umfaßt

- dreißig Holzschnitte eines eigens für das Werk angefertigten Reynke-Zyklus. Hinzu kommen 35 Bildwiederholungen von 22 der 30 Motive. Ihr durchschnittliches Format ist 8,7 × 8,7 cm,
- dreizehn Illustrationen aus dem *Dialogus Creaturarum* des Johann Snell, Stockholm 1483; ein Bild wird wiederholt. Bis auf eines haben sie gleiches Format, ca. 4,1 × 9,6 cm,
- sechs Holzschnitte, die einer Serie entnommen wurden, die vorher zur Illustration einer in Magdeburg gedruckten Ausgabe der Fabeln des Äsop gedient hatte; ihr durchschnittliches Format beträgt ca. 6,4 × 8,8 cm.

Von diesen Illustrationen der Lübecker Inkunabel weichen die Holzschnitte der erhaltenen Rostocker Werke stark ab.

Bei dem nun folgenden Vergleich des Bildmaterials der drei Ausgaben geht es nicht um Aspekte wie ‚Aufbau‘ und ‚Textnähe‘¹¹, sondern einzig und allein um die Frage, welche Illustrationen der verschollene Rostocker Druck von 1510 aller Wahrscheinlichkeit nach enthalten hat. Und ähnlich wie bei der Rekonstruktion des Versteiles lassen sich bezüglich der Holzschnitte Indizien finden, mit deren Hilfe auch das Bildmaterial des verschollenen Rostocker Werkes rekonstruiert werden kann.

II. Die Illustrationen im Rostocker Druck von 1517

Auffallend im Druck von 1517 ist das stark verringerte Bildinventar. Es fehlen nicht nur Analoga zu sämtlichen *Dialogus*- und *Äsop*-Bildern, sondern auch zu 11 Illustrationen des Reynke-Zyklus. Diese werden im folgenden aufgeführt¹².

¹¹ In seinem Aufsatz *Die Illustrationen in den frühen Drucken des Reynke de vos* beschäftigt sich Raimund Vedder mit zahlreichen Einzelaspekten u.a. auch aus den Rostocker Werken von 1517 und 1539.

¹² Die Numerierung folgt der⁸ Zählung der Illustrationen bei J. GOOSSENS, *Die Reynaert-Ikonographie* (Texte zur Forschung, 47), Darmstadt 1983, wo S. 3-5 unter R 1 bis R 89 sämtliche Illustrationen der 1498'er Inkunabel verzeichnet sind.

Es fehlen aus dem Reynke-Zyklus:

R 10 : Reynke als Kläusner vor dem Hahn (18^v)

R 16 : Bär und Reynke vor Rustevyls Haus (29^r)

R 37 : Widder vor Altar; Reynke gebunden; Freunde verabschieden sich (77^r)

R 48 : Häutung des Wolfes und des Bären (106^r)

R 52 : Ermordung des Hasen (114^r)

R 55 : Verabschiedung des Widders (121^v)

R 67 : Kaninchen und Rabe vor dem Löwen (133^v)

R 70 : Taubenfang und -mahlzeit (141^v)

R 77 : Großer Spiegel mit vier Fabeldarstellungen (187^v)

R 83 : Löwe und Löwin, Reynke und sechs weitere Tiere, darunter zwei Affen (203^r)

R 86 : Der Wolf überreicht Reynke den Fehde-Handschuh (221^v)

III. Die Illustrationen im Rostocker Druck von 1539

Der Rostocker Reynke-Druck aus dem Jahre 1539 weist ein weit umfangreicheres Bildinventar auf als R 1517. Im Gegensatz zu R 1517 enthält dieses Werk Analoga zu den Äsop-Holzschnitten. Allerdings fehlen im jüngeren Rostocker Werk ebenso wie im Werk von 1517 Parallelen zu sämtlichen *Dialogus*-Illustrationen. Vom Reynke-Zyklus fehlen nur vier Illustrationen:

R 8 : Dachs und Hase vor dem Löwen (14^r; 1517: 10^v)

R 16 : vgl. R 1517

R 77 : vgl. R 1517

R 83 : vgl. R 1517



Abbildung 2. R 1517

Deutlich wird in dieser Übersicht, daß drei von vier in R 1539 fehlenden Illustrationen ebensowenig in R 1517 vorkommen. Diese identischen Auslassungen der beiden überlieferten Rostocker Werke lassen nun, ebenso wie die identischen Auslassungen bzw. Abweichungen im Verstehtext, Rückschlüsse auf eine mögliche gemeinsame Vorlage der beiden Rostocker Werke auch hinsichtlich der Illustrationen zu.

Aufgrund der in R 1517 und R 1539 festgestellten Auslassungen erscheint es als wahrscheinlich, daß der verschollene Rostocker ‚Zwischen-druck‘ die Vorlage für beide überlieferten Rostocker Werke auch hinsichtlich der Illustrationen war. Für diese Annahme lassen sich weitere Belege finden.

IV. Übereinstimmende Abweichungen der Illustrationen der Rostocker Drucke gegen die Lübecker Inkunabel

Diese Plus-Illustrationen der beiden überlieferten Rostocker Drucke finden sich im 12. Kapitel des I. Buches. Das Motiv ‚Löwe überreicht Hintze



Abbildung 3. R 1539

einen Brief' fehlt der Lübecker Inkunabel. R 1517 enthält das Motiv aber auf dem Blatt 29^r (Abb. 2), R 1539 auf Blatt 41^v (Abb. 3).

Die Lübecker Inkunabel wiederholt auf Blatt 40^r stattdessen die Abbildung R 6 (Löwe auf Thron, vier Tiere vor ihm).

Eine weitere identische Abweichung der beiden Rostocker Drucke von der Lübecker Inkunabel findet sich in den Illustrationen zum zweiten Kapitel des ersten Buches (1498: Bl. 11^r; 1517: Bl. 8^r; 1539: Bl. 12^r), siehe die Abbildungen 4 bis 6.

Auffallend ist auch an dieser Stelle die große Ähnlichkeit zwischen den beiden Rostocker Drucken gegen die Lübecker Inkunabel. Denn im Gegensatz zum Werk von 1498 versammeln sich die Tiere nicht nur vor dem König, sondern sowohl vor dem Löwen als auch vor der Löwin. Und während im Druck von 1498 der Löwe auf freiem Feld Hof hält, ist ein Baldachin im älteren Rostocker Werk angedeutet, im Druck von 1539 dann vollendet. Wenn auch die Verteilung der Bilder im ersten Kapitel des ersten Buches eine nähere Verbindung zwischen dem Werk von 1498 und dem von 1517 als wahrscheinlich erscheinen läßt und die Wirkung des ersten Bildes von 1498 (R 4) eindeutig im Bild von 1517, Blatt 8^r, erkennbar ist, so zeigt die Gestaltung der Illustrationen zum zweiten Kapitel des ersten Buches doch die größere Ähnlichkeit, die zwischen den beiden Rostocker Drucken herrscht (Baldachin).



Abbildung 4. R 1517

Die dargestellten zwei Fälle, in denen die beiden Rostocker Illustrationen gegen die Lübecker Inkunabel übereinstimmen, könnten nun auch mit der Annahme erklärt werden, daß der ‚jüngere‘ Rostocker Illustrator sowohl mit den 1498’er Illustrationen als auch mit dem Bildmaterial von 1517 als Vorlage gearbeitet hat. Diese Annahme erscheint allerdings als relativ unwahrscheinlich, wenn man an die geringe Bild-Zahl des Werkes von 1517 denkt. Sie wird kaum einen Illustrator verlockt haben, ausgerechnet die beiden beschriebenen Illustrationen zu übernehmen. Wahrscheinlicher ist die Annahme, daß sowohl der Rostocker Illustrator von 1517 als auch der von 1539 beide mit dem Bildmaterial des verschollenen Rostocker Druckes von 1510 gearbeitet haben.

Im Gegensatz zur Lübecker Inkunabel fehlten dem Rostocker Druck von 1510 aller Wahrscheinlichkeit nach die Bilder, die auch in den beiden erhaltenen Rostocker Drucken nicht vorhanden sind. Die folgenden Darstellungen der Inkunabel werden dann nicht mehr bei den Illustrationen des Druckes von 1510 gewesen sein: R 16, R 77, R 83 sowie sämtliche *Dialogus*-Illustrationen.



Abbildung 5. R 1498

Doch es fehlten dem Druck von 1510 nicht nur einige Holzschnitte, er wies, so lassen die identischen Ergänzungen in den beiden erhaltenen Rostocker Werken vermuten, auch zwei Plus-Illustrationen auf: die Briefübergabe an den Kater Hintze sowie die ‚Baldachin-Szene‘ (s.o.).

Ähnlich wie schon der Verstext weist nun aber auch der Illustrationsteil des Rostocker Werkes von 1539 einige Besonderheiten auf.

V. Plus-Illustrationen im Rostocker Druck von 1539

Zwei Illustrationen, die weder im Lübecker Druck von 1498 noch im Rostocker Werk von 1517 vorkommen, tauchen in der Rostocker Ausgabe von 1539 auf. Passend zur Kastrationsszene im Verstext zeigt die erste Illustration im 14. Kapitel des ersten Buches die Kastration des Pastors durch den Kater Hintze (Bl. 50^r; s. Abb. 7). Wie schon im Verstext selbst wird auch hier die Gelegenheit genutzt, den Stand der Geistlichen zu kriti-



Abbildung 6. R 1539

sieren und bloßzustellen. Die beiden älteren Reynke-Drucke wiederholen stattdessen das Bild R 23 (Reynke und Kater vor der Scheune; 1498: Bl. 49^r; 1517: Bl. 35^r).

Ein weiterer Holzschnitt, der sich nur im Rostocker Druck von 1539 findet, ist der ‚Huftritt der Stute‘ (Bl. 146^v, s. Abb. 8).

Wie Goossens nachgewiesen hat¹³, gehören diese beiden Darstellungen aber, obwohl sie in der Lübecker Inkunabel nicht erscheinen, dem ursprünglichen niederländischen Illustrationszyklus an, auch wenn sie nur über jüngere englische und niederländische Holzschnittserien erhalten sind. Daraus ergibt sich, daß entweder Erhard Altdorfer, der den Zyklus für den 1539'er Druck anfertigte, oder der Illustrator von 1510 noch eine zweite Vorlage benutzt hat. Ob diese ein niederländischer oder ein englischer Druck gewesen ist, muß offen bleiben. Allerdings wäre diese Vorlage dann nur in zwei Fällen verwendet worden; außerdem wurde die Abbildung zur Pastor-Schändungsszene dem niederdeutschen Text angepaßt, denn der Pastor trägt in Altdorfers Holzschnitt, dem Verstext von L 1498, R 1517 und R 1539 entsprechend, ein Mäntelchen (1498 / Bl.49^v, Z.3: *Eyne loze mantel he vmme hengede*; 1517 / Bl.35^v, Z.8: *Eynen lozen mantel he vmme hengede*; 1539 / Bl.49^v, Z.19: *Eynen losen Mantel he vmme hengede*).

¹³ GOOSSENS (wie Anm. 12); vgl. auch VEDDER (wie Anm.4).



Abbildung 7. Kastration des Pastors durch den Kater Hintze (R 1539)

Eine andere Erklärungsmöglichkeit der beiden Plus-Illustrationen in R 1539 ist, daß für das Werk von 1498 der gesamte niederländische Holzschnittzyklus nachgeschnitten wurde, jedoch einige Illustrationen, darunter die Kastrations- und die Huftrittszene, letztendlich für den Druck nicht benutzt wurden. Der Illustrator oder Drucker von 1510 hätte dann die Ab-

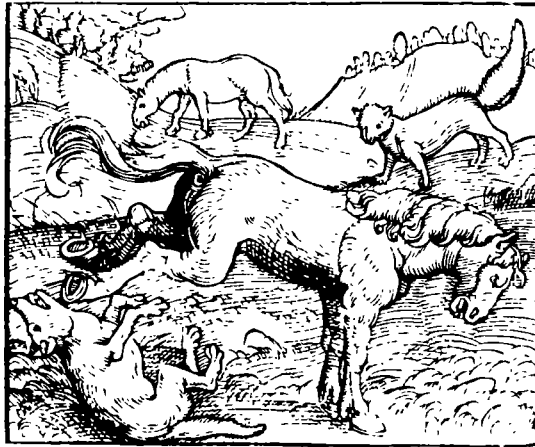


Abbildung 8. Der ‚Huftritt der Stute‘ (R1539)

bildungen direkt aus dem Holzschnittvorrat des Werkes von 1498 entnommen.

Paris und Vienna in Antwerpen

Der mittelniederdeutsche Frühdruck aus der Offizin Gheraert Leeus

Die 1488 bei Gheraert Leeu in Antwerpen erschienene mittelniederdeutsche Druckfassung der *Historie van deme vramen riddere paris vnde va(n)der schone vienna des dolfijs dochter* ist eine der bemerkenswert zahlreichen Bearbeitungen des *Paris und Vienna*-Stoffes in der Literatur des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit. Die offensichtlich große Beliebtheit und der Erfolg des ursprünglich provenzalischen Prosaromans lassen sich unschwer darauf zurückführen, daß in dieser Geschichte einmal mehr ein gängiges Thema der spätmittelalterlichen Literatur variiert wird: Die unverbrüchliche Liebe zweier Menschen ungleichen Standes, die sich gegen alle Widerstände behaupten kann und die schließlich, unter Mitwirkung der glückhaften Fügung, zu einem allseits harmonischen Ende führt. Die Überlieferung bezeugt eine Verbreitung in insgesamt zwölf Sprachen über einen Zeitraum von 300 Jahren, nämlich von einer französischen Handschrift aus dem Jahre 1432 bis hin zu einer russischen Bearbeitung vom Anfang des 18. Jahrhunderts. Man unterscheidet eine ältere, ausführlichere Version I (= sechs französische Handschriften) von einer jüngeren Version II, die eine stark gekürzte Bearbeitung darstellt¹.

Innerhalb der zum Teil weit verzweigten Tradierung der Version II in fast allen europäischen Nationalliteraturen (auffallenderweise mit Ausnahme der hochdeutschen) fallen die fünf Frühdrucke auf, die in den Jahren 1487 bis 1492 in Antwerpen aufgelegt wurden, und zwar sämtlich in der Offizin Gheraert Leeus. Es handelt sich dabei um einen französischen und einen niederländischen Druck aus dem Jahr 1487 (15. bzw. 19. Mai), um den niederdeutschen Druck von 1488 sowie um einen zweiten niederländischen Druck 1491 – ein bis auf kleinere Abweichungen getreuer Nachdruck der Ausgabe von 1487 – und um eine englische Fassung 1492 (23. Juni), die auf den 1485 (19. Dezember) bei William Caxton in Westminster erschienenen englischen Druck zurückgeht.

¹ Einen allerdings zum Teil ergänzungsbedürftigen Überblick über die erhaltenen Texte gibt R. KALTENBACHER, *Der altfranzösische Roman Paris et Vienne*, Romanische Forschungen 15 (1904) [Neudruck New York 1967], S. 321-688a, hier S. 338-351.

Die Forschungslage ist für die einzelnen Drucke recht unterschiedlich. Die französische und die niederländische Fassung liegen bisher weder in einer modernen Textedition vor noch sind sie eingehender untersucht worden, wenn man von den eher knappen Darstellungen etwa bei van Heurck² oder Debaene³ absieht. Die romanistische Forschung beschäftigt sich bisher ausschließlich mit den Texten der Version I und läßt die jüngeren Druckfassungen außer acht⁴. Der englische Caxton-Druck von 1485 dagegen hat im Rahmen der intensiveren Beschäftigung mit dem ersten englischen Drucker-Verleger relativ frühzeitig Beachtung gefunden: Er ist bereits 1868 in einer Art ‚Liebhaber-Ausgabe‘ von nur 200 Exemplaren von W. C. Hazlitt⁵ herausgegeben und 1957 von MacEdward Leach⁶ erneut publiziert und ausführlicher untersucht worden.

Für den niederdeutschen *Paris und Vienna*-Druck ist neben der Arbeit von Märta Åsdahl⁷ vor allem die Edition Axel Mantes⁸ zu nennen, die, von einigen Einzelheiten abgesehen, eine im ganzen zuverlässige Wiedergabe des Textes sowie eine detaillierte sprachhistorische Analyse bietet. Problematisch dagegen sind Mantes Aussagen über die Abhängigkeitsverhältnisse, die zwischen den einzelnen Drucken bestehen sollen. Seine Thesen, vor allem in bezug auf die Vorlage(n) der niederdeutschen Bearbeitung, werden in Teil II dieser Untersuchung einer kritischen Revision unterzogen. Zuvor jedoch soll in einem ersten Teil die niederdeutsche Fassung innerhalb der Gesamtgruppe der bei Gheraert Leeu erschienenen *Paris und Vienna*-Drucke unter buchkundlichen und literatursoziologischen Aspekten betrachtet werden, wobei Fragen der Herstellung, des Vertriebes und der Rezeption des niederdeutschen Druckes im Mittelpunkt stehen.

² E. H. VAN HEURCK, *De vlaamsche volksboeken*. In het Nederlandsch vertaald door Drs. J. TRUYTS, Antwerpen o.J. [1943], S. 66ff.

³ L. DEBAENE, *De nederlandse volksboeken. Ontstaan en geschiedenis van de nederlandse prozaromans, gedrukt tussen 1475 en 1540*, Hulst 2. Aufl. 1977, S. 133ff.

⁴ KALTENBACHER (wie Anm. 1) und J. J. ST. CLAIR, *Ideological Structure in Paris et Vienne*, Semasia 4 (1977) 65-99.

⁵ London 1868.

⁶ M. LEACH, *Paris and Vienne* (Early English Text Society, 234), London New York Toronto 1957.

⁷ MÄRTA ÅSDAHL, *Die mittelniederdeutsche Version des Volksbuches von Paris und Vienna*, Nd.Mitt. 1 (1945) 50-65.

⁸ A. MANTE, *Paris und Vienna. Eine mittelniederdeutsche Fassung vom Jahre 1488* (Lunder Germanistische Forschungen, 37), Lund Kopenhagen 1965.

I

Die genannten fünf Antwerpener Inkunabeln weisen eine große Gleichförmigkeit in ihrer äußeren Gestaltung auf. Neben dem einheitlichen Kleinfolio-Format und dem nahezu übereinstimmenden Umfang, der bei dem französischen Druck 39, bei dem englischen 40, bei allen anderen 36 Blätter beträgt, sowie dem üblichen zweispaltigen Textabdruck ist es vor allem auch die reichhaltige Illustrierung, die ihre Zusammengehörigkeit erweist: Die Drucke sind mit 25 verschiedenen Holzschnitten bebildert, von denen einer zweimal und zwei jeweils einmal wiederholt werden⁹ – jeder Druck weist also insgesamt 29 Illustrationen auf. Zusätzlich zeigen alle Drucke auf der Versoseite des letzten Blattes als Druckersignet Gheraert Leeus das Stadtwappen von Antwerpen. Die Reihenfolge der Bilder ist vollkommen identisch, auch was die Wiederholungen betrifft; es ergeben sich lediglich geringe satzbedingte Verschiebungen innerhalb dieser Abfolge.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß auch der englische Druck 1492, der ja hinsichtlich des Textes einen Nachdruck der nicht-illustrierten Ausgabe Caxtons von 1485 darstellt, sich in der äußeren Einrichtung an die ‚originären‘ Lœu-Drucke anpaßt, indem er die gleiche Holzschnittserie bietet. Allerdings mit zwei Veränderungen: Zum einen wird die Darstellung der Briefübergabe nicht wie bei den anderen Drucken dreimal, sondern nur zweimal abgebildet, zum anderen fehlt die Darstellung des Dauphins, der nach der Flucht von Paris und Vienna seine Diener zur Verfolgung ausschickt. An der für dieses Bild vorgesehenen Stelle erscheint dasjenige von Viennas späterer Rückkehr zum Dauphin. Diese Abbildung ist nicht nur im Kontext des erzählten Handlungsablaufes an dieser Stelle unsinnig, sondern auch im Zusammenhang mit der im Druck unmittelbar vorangehenden Kapitelüberschrift bzw. Bildbeischrift: „How the daulphin dyd doo serche and seche vyenne by hys seruantes“ (20rb). Der gleiche Holzschnitt erscheint später, an der richtigen Stelle, noch einmal, zusammen mit der passenden Beischrift: „How vyenne was founde in the chyrche by a foteman and how she was brought ageyn to hyr fader“ (22ra). Es handelt sich hier sehr wahrscheinlich um einen Fehler des Setzers, der die beiden Holzstöcke miteinander verwechselt, d.h. den einen an Stelle des anderen platziert hat. Diese Verwechslung erscheint leicht möglich, da die Abbildungen, abgesehen davon, daß sie seitenverkehrt zueinander sind, sich stark ähneln: In beiden Fällen ist eine vor dem am Bildrand unter

⁹ Eine Ausnahme hinsichtlich der Wiederholungen bietet lediglich der englische Druck 1492, siehe dazu unten.

einem Torbogen stehenden Dauphin kniende Person zu sehen (im einen Fall Vienna, im anderen ein Diener), daneben ein Pferd mit Reiter. Es ist also nicht notwendig anzunehmen, daß der ‚richtige‘ Holzschnitt, der die Aussendung der Diener illustrieren sollte, verlorengegangen oder beschädigt worden sei und bewußt durch den anderen ersetzt werden sollte, ohne daß die Bildbeischrift entsprechend verändert wurde.

Alle Illustrationen stammen von dem als ‚Graveur de Haarlem‘ resp. ‚Haarlem Woodcutter‘ bezeichneten anonymen Holzschnittkünstler, der seit 1487 für Leeu in Antwerpen tätig gewesen ist¹⁰. Wie der sehr enge Bezug zwischen Text und Bild belegt, sind die Holzschnitte eigens für die *Paris und Vienna*-Drucke hergestellt worden – soweit bekannt, sind sie auch später nicht zur Illustrierung anderer Werke verwandt worden, wie dies von zahlreichen Beispielen her als durchaus übliche Praxis der frühen Drucker belegt ist.

Um ein letztes äußeres Merkmal der Drucke zu nennen, sei auf die verwendeten Schrifttypen hingewiesen: Hier gehen der niederdeutsche und die beiden niederländischen Drucke zusammen, während der französische und der englische Druck jeweils eine eigene, ‚nationale‘ Schrift verwenden¹¹.

Trotz dieser kleinen Einschränkung hinsichtlich der Typen läßt sich insgesamt feststellen, daß die fünf Leeu-Drucke, wenn man sie von äußeren, buchkundlichen Gesichtspunkten her betrachtet, eine große Ähnlichkeit und Gemeinsamkeit oder, negativ ausgedrückt, wenig Individualität aufweisen. Von diesem Befund aus kann auf eine einheitliche drucktechnische Konzeption geschlossen werden, die Leeus *Paris und Vienna*-Drucken zugrunde liegt und deren Zweck sicherlich vor allem darin bestanden hat, die mit der Herstellung verbundenen Belastungen hinsichtlich des finanziellen und des handwerklich-technischen Aufwandes relativ niedrig zu halten, indem das einmal vorhandene Material möglichst oft und in gleichbleibender Weise verwendet wurde.

Gheraert Leeu erweist sich hierin einmal mehr als unternehmerischer, weitblickender Drucker-Verleger, der die Bedingungen und Möglichkeiten des entstehenden Buchmarktes einzuschätzen und auszunutzen weiß: Indem er die *Paris und Vienna*-Historie in verschiedenen volkssprachlichen Bearbeitungen anbietet, zielt er auf die Erschließung neuer, nationaler

¹⁰ Vgl. dazu M. J. SCHRETLEN, *Dutch and Flemish Woodcuts of the 15th Century*, London 1925, S. 22-37.

¹¹ Siehe W. und L. HELLINGA, *The fifteenth-century printing types of the Low Countries*, Bd. 2, Amsterdam 1966, S. 485.

Absatzmärkte. Dieses Prinzip der Herstellung von Drucken für ein möglichst großes Publikum auch außerhalb der Niederlande hat Leeu auch bei anderen volkssprachlichen Werken verfolgt – und damit ein Pendant geschaffen zu der großen Anzahl lateinischer Texte aus seiner Offizin, die ohnehin auf internationale Verbreitung rechnen konnten¹².

Die zweifellos naheliegende Vermutung, daß speziell der Vertrieb des niederdeutschen Druckes von 1488 in Zusammenhang mit dem Hansehandel bzw. mit Handelsbeziehungen zwischen Antwerpen und (Hanse-) Städten im niederdeutschen Sprachgebiet stehe, ist bereits verschiedentlich geäußert worden¹³ – sie gilt im übrigen gleichermaßen für den im selben Jahr ebenfalls in Antwerpen entstandenen niederdeutschen Druck der *Sieben weisen Meister*, als dessen Drucker sich Claes Leeu nennt, bei dem es sich wahrscheinlich um einen Bruder Gheraerts handelt¹⁴. Im Hinblick auf *Paris und Vienna* wurde darüber hinausgehend wiederholt versucht, diesen Druck direkt mit hansischen Kaufleuten resp. deren Sekretären in Verbindung zu bringen, die sich am Ende des 15. Jahrhunderts zunehmend und zum Teil auch langfristig in Antwerpen aufhielten – eine Folge des wirtschaftlichen und politischen Aufstieges dieser Stadt zuungunsten Brügges, des bisherigen Hauptortes der Hanse in den Niederlanden. Doch ob der Druck tatsächlich „von einem kaufmännischen Klerk im Außenkontor-Dienst in Auftrag gegeben“ wurde, wie Kurt Ruh vermutet¹⁵, oder ob gar „der Verfasser mit großer Wahrscheinlichkeit aus der Kanzlei des hansischen Kaufmannes in Flandern stammt“, wie H. J. Leloux behauptet¹⁶, läßt sich mangels historischer und auch sprachlicher Belege nicht

¹² Für Leeus Antwerpener Zeit 1484 bis 1493 sind außer *Paris und Vienna* noch sieben weitere Werke in französischer und englischer Bearbeitung nachweisbar. Vgl. *Inventaris van incunabelen gedrukt te Antwerpen 1481–1500* (Publikaties SBA/AMVC, 1), Antwerpen 1982; Nr. 124, 226, 233, 234, 235, 249, 250.

¹³ H. J. LELOUX, *Mittelniederdeutsche, in den Niederlanden entstandene Manuskripte und Frühdrucke. Eine Übersicht über literarische Wechselbeziehungen zwischen den Niederlanden und Niederdeutschland* (Nachbarn, 23), Bonn 1978, S. 9 u. 28; H. MENKE, *Kurtzweilige historien vnd andere bücher in allerley künsten/ teutsch vnd sächsich. Zur Überlieferung, Gebrauchsweise und Wirkung der frühen Erzählprosa im niederdeutschen Sprachgebiet*, Nd.Jb. 102 (1979) 91–161, hier S. 114; K. RUH, *Versuch einer Begriffsbestimmung von „städtischer Literatur“ im deutschen Spätmittelalter*, in: J. FLECKENSTEIN – K. STACKMANN (Hrg.), *Über Bürger, Stadt und städtische Literatur im Spätmittelalter*, Göttingen 1980, S. 311–328, hier S. 314.

¹⁴ Vgl. dazu die Angaben im Ausstellungskatalog *De vijfhonderdste verjaring van de boekdrukkunst in de Nederlanden*, Koninklijke Bibliotheek, Brüssel 1973, S. 286.

¹⁵ RUH (wie Anm. 13) S. 314.

¹⁶ H. J. LELOUX, *Kulturelles, insbesondere literarisches Interesse der Brügger Osterlinge und niederdeutsche Literatur*, Nd.Jb. 96 (1973) 18–33, hier S. 31.

eindeutig feststellen, so daß trotz mehr oder weniger großer ‚Wahrscheinlichkeiten‘ diese Hypothesen auch weiterhin als solche zu behandeln sind.

Festzuhalten bleibt in dem angesprochenen ‚kaufmännischen‘ Zusammenhang allerdings, daß die fünf von Leeu verlegten *Paris und Vienna*-Drucke insgesamt anhand ihrer äußeren, gewissermaßen standardisierten Merkmale eindeutig als seriell verfertigte (Massen-) Ware zu kennzeichnen sind; als Handelsobjekt also, bei dessen Herstellung es weniger auf eine unverkennbare, individuelle Gestaltung ankommt als vielmehr auf die schematische Durchsetzung eines einmal als erfolgversprechend erkannten Konzeptes. Damit wird auch anhand des Fallbeispiels *Paris und Vienna* der generell durch die Entwicklung des Buchdrucks rasch zunehmende Warencharakter des Buches, der in der verlagsmäßigen Handschriftenproduktion etwa eines Diebolt Lauber bereits vorgebildet war, deutlich erkennbar¹⁷.

In bezug auf die Stichworte ‚großes Publikum‘ und ‚Massenware‘ sei allerdings betont, daß sie in jedem Fall vor dem Hintergrund der ökonomischen und bildungsmäßigen Einschränkungen der Frühdruckzeit zu sehen sind und nur in Relation zu der noch exklusiveren Literatursituation des hohen Mittelalters ihre Geltung beanspruchen. Zwar trägt und befördert nicht zuletzt das neue Medium des Buchdrucks die das Spätmittelalter kennzeichnende ‚Popularisierung der Literatur‘¹⁸, doch sind diesem Prozeß noch deutliche Grenzen gesetzt: Die Vorstellung einer breiten, ‚volkstümlichen‘ Rezipientenschicht der Prosaromane, wie sie vor allem durch die Verwendung des umstrittenen ‚Volksbuch‘-Begriffes¹⁹, der sich in der For-

¹⁷ Zum frühen Buchhandel vgl. die Darstellungen von F. GELDNER, *Inkunabelkunde. Eine Einführung in die Welt des frühesten Buchdrucks* (Elemente des Buch- und Bibliothekswesens, 5), Wiesbaden 1978, S. 157ff; R. HIRSCH, *Printing, Selling and Reading 1450-1550*, Wiesbaden 2. Auflage 1974, S. 61-77, sowie neuerdings H. FUERSTNER, *Geschichte des niederländischen Buchhandels*, Wiesbaden 1985, S. 1-17.

¹⁸ H. KUHN, *Versuch über das 15. Jahrhundert in der deutschen Literatur*, in: DERS., *Entwürfe zu einer Literatursystematik des Spätmittelalters*, Tübingen 1980, S. 77-101, hier S. 78.

¹⁹ Zur Kritik des ‚Volksbuch‘-Begriffes vgl. H. J. KREUTZER, *Der Mythos vom Volksbuch. Studien zur Wirkungsgeschichte des frühen deutschen Romans seit der Romantik*, Stuttgart 1977; G. BOLLENBECK, *Das ‚Volksbuch‘ als Projektionsformel. Zur Entstehung und Wirkung eines Konventionsbegriffes*, in: J. KÜHNEL – H.-D. MÜCK – U. MÜLLER (Hrg.), *Mittelalter-Rezeption*, Göttingen 1979, S. 141-171; als aktuellste und umfassendste Darstellung J.-D. MÜLLER, *Volksbuch/Prosaroman im 15./16. Jahrhundert – Perspektiven der Forschung*, Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur, Sonderheft Forschungsreferate, 1 (1985) 1-128.

schung hartnäckig hält²⁰, evoziert wird, ist keineswegs vereinbar mit den immer noch hohen Bücherpreisen bei relativ geringer Auflagenhöhe, den niedrigen Einkommen und erst recht nicht mit dem üblichen Analphabetentum der Mittel- und Unterschichten des 15. und 16. Jahrhunderts²¹. Als Kauf- und Lesepublikum der Drucke kommt unter diesen Voraussetzungen überhaupt nur eine schmale, sozial und ökonomisch privilegierte, gebildete Oberschicht der Städte und des (Land-) Adels in Frage. Ebenso trifft die in der ‚Volksbuch‘-Forschung immer wiederkehrende Formel von der „kleinformatigen, billigen Ausgabe“ und der „nachlässigen Druckgestaltung“²² zwar für manche Werke vor allem des 16. Jahrhunderts zu, jedoch nicht für Leeus *Paris und Vienna*-Ausgaben: Auch als seriell verfertigte Verlagsprodukte tragen die Drucke in Format, Umfang und aufwendiger Illustrierung deutliche Wertsignale, die insgesamt ihre Charakterisierung als ‚Luxusgegenstand‘ rechtfertigen.

Die ‚massenhafte‘ Verbreitung der Antwerpener *Paris und Vienna*-Drucke ist also weniger auffällig in soziologisch-vertikaler als vielmehr in geographisch-horizontaler Richtung zu sehen. Sie setzt darin den Aufbau eines über Flandern und die Niederlande hinausgehenden, internationalen Vertriebsnetzes voraus. Hierbei kam Leeu einmal mehr die 1484 getroffene Entscheidung zugute, seine Offizin von Gouda nach Antwerpen zu verlegen. In der „vormarde[n] coopstadt“, wie Antwerpen im Kolophon des niederdeutschen Druckes (und in vielen anderen Leeu-Drucken) genannt wird, waren in weitaus größerem Umfang die für den sich entwickelnden (Export-) Buchhandel wichtigen internationalen Handelskontakte gegeben, die es überhaupt erst ermöglichten, einen offensichtlichen ‚Bestseller‘ wie *Paris und Vienna* in verschiedenen Sprachen zu drucken und abzusetzen.

Allerdings sind die näheren Umstände dieses Handelsprojektes bei weitem nicht mit der wünschenswerten historischen Genauigkeit bekannt. So gibt es für den niederdeutschen Druck keine genügend weit zurückrei-

²⁰ In bezug auf die mnd. und die mnl. *Paris und Vienna*-Drucke begegnet der ‚Volksbuch‘-Begriff vollkommen unkritisch in den Arbeiten von ÅSDAHL (wie Anm. 7), MANTE (wie Anm. 8), VAN HEURCK (wie Anm. 2) und DEBAENE (wie Anm. 3). Ein zumindest ansatzweise vorhandenes Bewußtsein der Problematik dagegen bei H. BECKERS, *Mittelniederdeutsche Literatur. Versuch einer Bestandsaufnahme*, NdW 17 (1977) 1-58, der aber mangels einer anderen Bezeichnung dennoch von den „sog. Volksbüchern“ spricht (S. 43).

²¹ Vgl. die Angaben bei M. SAUER, *Die deutschen Inkunabeln, ihre historischen Merkmale und ihr Publikum*, Diss. Köln 1956, und bei K. SCHREINER, *Grenzen literarischer Kommunikation*, in: L. GRENZMANN – K. STACKMANN (Hrg.), *Literatur und Laienbildung im Spätmittelalter und in der Reformationszeit*, Stuttgart 1984, S. 1-20.

²² Etwa bei A. SCHMITT, *Volksbuch*, in: U. BENTZIEN u. a. (Autorenkollektiv), *Deutsche Volksdichtung. Eine Einführung*, Leipzig 1979, S. 294-320, Zitate S. 312.

chenden besitzgeschichtlichen Zeugnisse, die es erlauben würden, eindeutige Aussagen über den Vertrieb und die Rezeption des Buches zu treffen. Die Überlieferungsgeschichte der beiden erhaltenen Exemplare läßt sich nur bis zu dem Zeitpunkt zurückverfolgen, an dem sie in den Besitz von bibliophilen Sammlern gelangten: Das eine befand sich um 1860 in der Sammlung Serrure in Gent, gelangte von dort in die Bibliothek des Hauses Arenberg in Brüssel und wurde nach 1945 von der Houghton Library in Cambridge erworben. Das zweite Exemplar hat sich am Ende des 18. Jahrhunderts im Besitz des Erzbischofs von Linköping, Uno von Troil, befunden, der es der Stiftsbibliothek in Linköping schenkte, diese gab es bereits 1791 an die Universitätsbibliothek von Uppsala weiter²³.

In diesem Zusammenhang sei eine These Axel Mantes erwähnt, der aufgrund der Tatsache, daß dieses zweite Exemplar sich bereits im 18. Jahrhundert in Linköping befunden hat, vermutet, daß der „bekannte schwedische Bischof zu Linköping Hans Brask (1464–1538)“²⁴ den Druck auf seinen Auslandsreisen erworben habe – wobei offenbleibt, ob dieser Kauf ‚direkt‘ (bei Leeu?) in Antwerpen oder erst nach einer weiteren Zwischenhandelsstufe etwa in Norddeutschland vorzustellen sein soll. Genauerer Aufschluß über den Handelsweg des niederdeutschen Druckes ist also auch hier nicht zu erlangen, sofern man überhaupt bereit ist, dieser Vermutung von Mante so weit zu folgen, wie dies offenbar Hubertus Menke getan hat, wenn er in bezug auf „Besitzvermerke der überkommenen niederdeutschen Erzählprosen“ behauptet: „Das Uppsalenser ‚Paris und Vienna‘-Exemplar [...] gehörte dem schwedischen Bischof Hans Brask von Linköping.“²⁵ Diese falsche Angabe rührt vermutlich daher, daß Menke die Erwähnung des Hans Brask bei Mante mit dem tatsächlich im niederdeutschen Druck befindlichen Besitzvermerk, dem Exlibris des Erzbischofs Uno von Troil, verwechselt.

Einen indirekten Beleg für eine frühe Rezeption und Wirkung der niederdeutschen *Paris und Vienna*-Fassung in Schweden bietet andererseits das altschwedische Gedicht von *Riddar Paris och Jungfru Vienna* aus dem Jahr 1523, das nach der Untersuchung von Åsdahl²⁶ auf den niederdeutschen Druck zurückgehen soll. Ein absoluter, unmittelbarer Beweis, der

²³ MANTE (wie Anm. 8) S. XXXVIIff.

²⁴ Ebd. S. XXXVIIff.

²⁵ MENKE (wie Anm. 13) S. 155.

²⁶ ÅSDAHL (wie Anm. 7); vgl. dagegen K.-I. HILDEMAN, *Paris och Vienna*, in: *Medeltid på vers. Litteraturhistoriska studier* (Skrifter utgivna av Svenskt Visarkiv, 1), Stockholm 1958, S. 9-48. Hildeman kennt weder die Arbeit von Åsdahl, noch weiß er überhaupt von der Existenz des niederdeutschen Druckes.

sich an einem konkreten Druckexemplar festmachen ließe, ist dafür allerdings nicht zu erbringen – möglich wäre ja auch, daß der Stoff auf andere Weise, etwa in Form einer handschriftlichen Abschrift, nach Schweden gelangt ist. Es sei deshalb an dieser Stelle nochmals betont, daß es keine verbindlichen Belege zur Überlieferungs- und Rezeptionsgeschichte des niederdeutschen Druckes vor dem Ende des 18. Jahrhunderts gibt.

Dies trifft in gleicher Weise für die anderen von Leeu veranstalteten *Paris und Vienna*-Drucke zu. Lediglich eines von zwei erhaltenen Exemplaren des französischen Druckes 1487 weist eine französische handschriftliche Eintragung „in später Schrift“²⁷ auf, in der Bezug genommen wird auf ein älteres französisches Manuskript sowie auf eine jüngere lateinische Bearbeitung, die 1516 in Venedig im Druck erschien. Dies ist als Hinweis auf ein relativ frühes literaturgeschichtliches Interesse an *Paris und Vienna* zu werten, doch konnte diese Eintragung bisher weder datiert noch einem historisch faßbaren Besitzer zugeordnet werden, so daß sich wiederum keine konkreten Aufschlüsse für die frühe Geschichte des französischen Druckes ergeben.

Somit bleibt zusammenfassend festzuhalten, daß die dargestellten text-externen Merkmale der Antwerpener *Paris und Vienna*-Drucke diese als einander äußerlich stark angeglichenen, weitgehend normierte Verlagsobjekte erweisen und damit deutliche Hinweise auf die Entwicklung einer bewußt geplanten Produktions- und Absatzstrategie Gheraert Leeus geben, daß aber die einzelnen Schritte dieses Prozesses, vor allem hinsichtlich des tatsächlichen Vertriebes bzw. der Rezeption des Werkes anhand der überlieferten Exemplare noch nicht eindeutig genug erkennbar und faßbar werden.

II

Nachdem der niederdeutsche *Paris und Vienna*-Druck zusammen mit den anderen Ausgaben aus der Offizin Gheraert Leeus vornehmlich unter Aspekten der äußeren Gestaltung betrachtet wurde, wobei die große Nähe der fünf Drucke untereinander zu betonen ist, stellt sich nun die Frage nach dem Verhältnis der Texte selbst zueinander, nach ihrer Eigenständigkeit resp. Abhängigkeit; d.h. konkret: Wieweit sind die Texte, abgesehen von ihrer jeweiligen Sprachform, inhaltlich identisch bzw. einander ähnlich? Lassen sie sich auf gemeinsame Vorlagen zurückverfolgen? Oder aber sind

²⁷ KALTENBACHER (wie Anm. 1) S. 341.

sie weiter voneinander entfernt, als es ihr einheitliches Äußeres erwarten ließe?

Für die einzelnen Texte lassen sich auf diese Fragen, ausgehend vom Stand der bisherigen Forschung, unterschiedlich befriedigende Antworten geben.

Vergleichsweise leicht fällt die Einordnung des niederländischen Druckes von 1491: Wie bereits oben erwähnt, handelt es sich um einen weitgehend getreuen Nachdruck der Fassung von 1487 – es werden lediglich einige Kleinwörter variiert und geringfügige orthographische Veränderungen vorgenommen. Ähnlich verhält es sich mit dem englischen Druck 1492, der sich eindeutig auf die englische Ausgabe 1485 von Caxton zurückführen läßt. Diese Abhängigkeit wird im Kolophon des Antwerpener Druckes explizit bezeichnet: „...translated out of frensshe in to Englysshe by Wylliam Caxton at westmestre. & prentyd by me Gerard Leeu in the towne of andewarpe“ (40vb). Allerdings macht die Illustrierung des Textes mit den Leeu-Holzschnitten die Einfügung von sieben zusätzlichen Bildbeischriften erforderlich, die in Caxtons Text nicht enthalten sind. Diese Ergänzungen stimmen sehr genau mit den entsprechenden Überschriften im niederländischen Druck 1487 überein, weniger mit dem französischen und mit dem niederdeutschen, die hier zum Teil eigene Wege gehen. Abgesehen von diesen Veränderungen, die auf äußeren Einfluß, d.h. auf die Bebilderung des Druckes zurückgehen, folgt der eigentliche Erzähltext der englischen Ausgabe bis hin zu kleinsten Einzelheiten dem Druck von 1485.

Das bedeutet, daß diese ursprünglichere englische Fassung von Caxton in die Diskussion um die Leeu-Drucke einbezogen werden muß. Als ein weiterer Vergleichstext wird für die folgende Untersuchung in bestimmten Zusammenhängen eine ältere französische Handschrift herangezogen²⁸, die zwar in keiner direkten Beziehung zu den Drucken steht, jedoch indirekt Aufschluß über deren Verhältnis zueinander geben kann.

Das Kolophon des englischen Druckes 1485 enthält die Angabe: „translated out of frensshe in to englysshe by wylliam Caxton“. Diese Eigenaussage Caxtons wird auch durch die Untersuchung von Leach bestätigt²⁹, so daß davon auszugehen ist, daß es sich bei der unmittelbaren Vorlage des englischen Druckes tatsächlich um einen französischen Text gehandelt hat – was im übrigen ja auch in Einklang mit der französischen

²⁸ Diese Handschrift des 15. Jahrhunderts ist ebenso wie die Drucke der gekürzten Version II des Stoffes zugehörig. Das fragmentarisch überlieferte Manuskript der Bibliothèque Nationale (N. Fr. 20044) umfaßt 56 Blätter im Quartformat und weist Kapitelüberschriften auf. Ich zitiere den Text nach den Angaben von LEACH (wie Anm. 6.).

²⁹ LEACH (wie Anm. 6) S. xxiv ff.

Herkunft des *Paris und Vienna*-Stoffes steht. Ebenso dürfte der französische Leeu-Druck 1487 auf eine französische Vorlage zurückgehen, zumindest lassen sich keine Einflüsse im Text feststellen, die auf eine anderssprachige Vorlage deuten. Die beiden Drucktexte gehen über weite Strecken hin sehr eng zusammen, was zunächst die Annahme einer direkten gemeinsamen Vorlage nahelegt, doch weist Leach neben zahlreichen Übereinstimmungen auch unterschiedliche Lesarten auf, die sich zum Teil wiederum in Beziehung zu der französischen Handschrift setzen lassen: Es sind einerseits Gemeinsamkeiten des englischen Druckes mit der Handschrift gegen den französischen Druck nachweisbar, andererseits Übereinstimmungen zwischen den beiden französischen Texten gegen den englischen. Daraus folgt, daß die Unterschiede zwischen den beiden Drucktexten nicht nur auf eigenständige Veränderungen des jeweiligen Bearbeiters bzw. Übersetzers zurückgehen können, sondern zum Teil bereits eine ältere Tradition besitzen, d.h. daß die Texte trotz aller Ähnlichkeit über mindestens eine weitere Zwischenstufe voneinander entfernt sind.

Der französische und der niederländische *Paris und Vienna*-Druck, die im Abstand von nur vier Tagen in der Offizin Leeus fertiggestellt wurden, sind einander ebenfalls sehr ähnlich, was auf die Benutzung einer gemeinsamen (französischen) Vorlage hindeutet. Dieser Annahme entspricht auch die durchgängige Beibehaltung zahlreicher französischer Ausdrücke im niederländischen Text, die mit den entsprechenden Stellen des französischen Druckes übereinstimmen: *na die ghise van dien lande* – *a la guise du pais*; *groot ghepeynse* – *grant pensement*; *ordineerde die coninc* – *le roy ordonna*; *enige properlike presenten* – *aulcuns beaux presens*. Doch sind auch Unterschiede zwischen den beiden Texten festzustellen: So weist der französische Druck eine Reihe von charakterisierenden Abweichungen, d.h. vor allem Ergänzungen, seltener Auslassungen, gegenüber allen anderen bekannten Fassungen auf, die wohl als eigenständige Veränderungen des französischen Bearbeiters zu interpretieren sind.

Einen besonders eindrucksvollen Beleg für diese Abweichungen stellt eine längere Einfügung dar – sie umfaßt mehr als eine Druckspalte des französischen Textes (13va-13vb) –, in der das Schicksal der unglücklich Liebenden Paris und Vienna mit der – ebenfalls literarischen – Geschichte des Buève de Hantone und der Jusiana verglichen wird. Im niederländischen Text ist nicht einmal eine Andeutung dieser Erzählung vorhanden. Um das gegenteilige Phänomen, nämlich um Auslassungen des französischen Bearbeiters, handelt es sich bei zwei Kapitelüberschriften, die in

allen Drucken übereinstimmend erscheinen, im französischen jedoch fehlen³⁰.

Im eigentlichen Erzähltext bietet der niederländische Text häufig eine eher kürzere, knappere Formulierung gegenüber dem ausführlicheren, um möglichst vollständige Darstellung bemühten französischen Text, der darin auch mit dem englischen übereinstimmt. Unter der Voraussetzung, daß die beiden Leeu-Drucke tatsächlich auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen, scheint der niederländische Bearbeiter diesen Text leicht gekürzt zu haben – was unter Umständen auf Schwierigkeiten bei der Übersetzung schließen ließe –, während der französische ihn an anderen Stellen erweitert.

Das Verhältnis der Texte zueinander läßt sich nach dem bisherigen Stand der Untersuchung durch das schematische Stemma auf S. 67 abbilden, wobei davon ausgegangen wird, daß es sich bei allen Punkten oberhalb der Ebene der Drucke um französische Fassungen handelt³¹.

Im Hinblick auf eine Einordnung des niederdeutschen Druckes ist zunächst die sehr große Nähe zu dem niederländischen Druck 1487 festzustellen, die bereits von Märta Åsdahl und vor allem von Axel Mante betont wurde. Beide sehen den niederdeutschen Text als eine direkte Übersetzung dieses niederländischen Druckes an. Mante belegt diese Annahme, indem er bestimmte Einflüsse des Niederländischen auf Orthographie und Syntax des niederdeutschen Textes analysiert und, was sicherlich schwerer wiegt, eine große Anzahl von übereinstimmenden Lesarten dieser beiden Texte gegenüber dem englischen und dem französischen anführt³².

Neben den von Mante genannten Textstellen, die gemeinsame Kürzungen, Erweiterungen oder Umstellungen belegen, läßt sich noch eine weitere Gruppe erkennen, die gewissermaßen ex negativo auf eine Bindung an den niederländischen Druck verweist: Abweichungen oder Eigenheiten der niederdeutschen Fassung, die eindeutig auf eine Fehlinterpretation bzw. einen Lesefehler des niederdeutschen Bearbeiters bei der Übersetzung einer niederländischen Vorlage zurückgehen. So wird zum Beispiel an einer Stelle das niederländische *tuyswaert* ‚nach Hause‘ fälschlich als *zwischen* übersetzt, wodurch sich eine gegenüber den anderen Texten völlig veränderte Aussage ergibt: Der Junge, der Paris und seinen Freund

³⁰ Kapitelüberschriften im nl. Druck Bl. 25rb und 29ra. Möglich ist natürlich auch, daß diese beiden Überschriften nicht vom Bearbeiter, sondern vom Setzer des frz. Druckes ausgelassen wurden.

³¹ Vgl. die Darstellungen bei KALTENBACHER (wie Anm. 1) S. 361, und bei LEACH (wie Anm. 6) S. xxv.

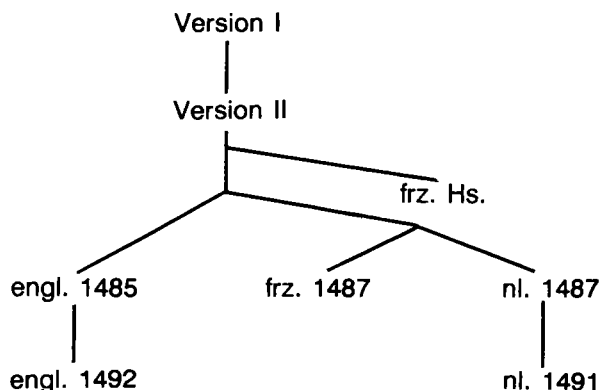
³² MANTE (wie Anm. 8) S. LIV ff. und S. CCVIII ff.

Eduard bei ihrem nächtlichen Ständchen zu Ehren Viennas begleitet, wird im Augenblick der Gefahr nicht nach Hause geschickt, sondern, sinnloserweise, von den beiden in die Mitte genommen:

- nd. 1488: Mit des soe nemen se den ionghen **twischen**
sijck (3vb)
nl. 1487: Ende met dien so deden sy den ionghen
tuyswaert gaen
frz. 1487: Et adonc paris et edouard firent retourner
lenfant *a lostel*

Es ließen sich weitere Beispiele dieser Art anführen. Sie machen deutlich, daß der niederdeutsche Bearbeiter auf jeden Fall einen niederländischen Text als Vorlage benutzt haben muß, da diese ‚Fehler‘ sonst nicht zustande kommen könnten.

Daß es sich bei dieser niederländischen Vorlage jedoch tatsächlich um den Druck von 1487 gehandelt hat, kann nicht mit letzter Gewißheit behauptet werden. Dagegen spricht jedenfalls die Tatsache, daß sich neben der großen Anzahl von wortwörtlichen Übereinstimmungen zwischen diesen beiden Drucken auch eine Reihe von Abweichungen des niederdeutschen Textes gegenüber dieser niederländischen Fassung feststellen läßt. Sie sind zum Teil sicherlich als eigenständige Veränderungen des niederdeutschen Bearbeiters zu interpretieren – wobei nach der Motivation für solche Veränderungen noch zu fragen wäre. Eine nicht geringe Anzahl dieser Abweichungen läßt sich jedoch auch mit anderen Texten in Verbindung bringen, und zwar mit dem französischen Druck von 1487, mit dem englischen Druck von 1485 oder mit der französischen Handschrift. Die Gemeinsamkeiten, die zwischen diesen Texten und dem niederdeutschen



Druck erkennbar sind, können nicht aus dem niederländischen Text stammen, der an den betreffenden Stellen anders lautet, so daß sich vor diesem Hintergrund die Frage stellt, ob der niederdeutschen Bearbeitung ein anderer – niederländischer – Text zugrunde liegt.

Die einzelnen Übereinstimmungen mit den anderen Fassungen, d.h. die sie dokumentierenden Textstellen, können in vier Gruppen unterteilt werden. Für jede dieser Gruppen wird im folgenden ein charakteristisches Beispiel angegeben, um Art und Umfang der jeweiligen Annäherung bzw. Abweichung zu verdeutlichen:

a) 38 Textstellen belegen Gemeinsamkeiten des niederdeutschen Druckes mit dem französischen und mit dem englischen gegen den niederländischen Druck und bilden damit die umfangreichste Gruppe:

- | | |
|-------------|---|
| nd. 1488: | ... vnde (dat) vienne <i>nen dinck vp erden</i>
begerede men dat se en seen mochte (26rb) |
| frz. 1487: | ... et que elle ne desiroit <i>riens en cestuy</i>
<i>monde</i> si non que de le veoir |
| engl. 1485: | ... And that thys fayre lady Vyenne desyred
<i>noo thyng in this world</i> but for to see hym
onely |
| nl. 1487: | ... ende datse niet en begerde dan hem te
siene |

b) Übereinstimmungen ausschließlich mit dem englischen gegen den französischen und den niederländischen Druck lassen sich ebenfalls relativ häufig feststellen, nämlich in 22 Fällen:

- | | |
|-------------|---|
| nd. 1488: | Vndertijden brochte er do eduwart <i>tho etende</i>
<i>vnde tho drinkende</i> vnde wes se behoefde
(26ra) |
| engl. 1485: | Edward brought to hyr euery day fro thenne
forthon <i>mete & drynke</i> & al that was
necessa ^{re} ye to hyr |
| nl. 1487: | Achter dien tijt bracht haer eduard teten
ende anders des sij behoefde |
| frz. 1487: | Edouard luy portoit tousiors de la en auant
a menger et tout ce quil luy estoit
necessaire pour sa vie |

c) Selten erscheinen dagegen Lesarten des niederdeutschen Textes, die nur mit dem französischen Druck übereinstimmen – vier Belege:

- nd. 1488: Dar na ghinck de dolfyn **an de galeyden**
auer mer doer syrien vnde damasck to
 iherusalem (28va)
- frz. 1487: Apres le daulphin monta *sur mer*, et
 passa en sirie et en damas et en iherusalem
- nl. 1487: Na desen ghinck die dolfijn **tschepe**
 ende passeerde doir syrien ende damasco
 tot iherusalem
- engl. 1485: After that the doulphyn had taken hys
shyppe & passed in to surrye and
 damaske to Iherusalem

d) Die zwei Textstellen, die eine Nähe des niederdeutschen Druckes zu der französischen Handschrift belegen, bilden im Rahmen dieser Untersuchung die kleinste Gruppe, da dieser Text nur auszugsweise zugänglich gewesen ist:

- nd. 1488: Des gheliken dede de hertoghe sone van
 burgundien syneme soene van perden, vnde
 sijn volk *tho kledende vnde in ander*
kostelicheyt der vele was (23ra)
- frz. Hs.: <le Duc de Bourgoigne fist apprester a son
 filz> *de vestements et de ioyaulx et de*
cheuaulx et de maintes riches choses
- nl. 1487: Hier binnen soe dede dye hertoghe van
 bourgoendien synen sone oec toemaken van
 peerden ende volcke, **dattet schoone was**
ende genuechlick om siene
- frz. 1487: et durant ceci le duc de bourgoigne aussi
 fist apprester a son filz cheuaulx et gens
 pour l'accompaigner, **que fut belle chose**
a veoir
- engl. 1485: & duryng the same dyd doo make redy hys
 sone the duc of bourgoyne/ horses and peple
 for to accompanye hym **whiche was a**
fayre thyng to see

Wie die Beispiele zeigen, handelt es sich bei den Unterschieden zwischen dem niederdeutschen und dem niederländischen Druck nicht um gravierende inhaltliche Veränderungen. Auch ist es in keinem Fall ein ganzer Satz, der im niederdeutschen Text vollständig anders lautet als im

niederländischen bzw. mit den jeweils anderen Fassungen übereinstimmt. Es werden vielmehr nur bestimmte Einzelaspekte variiert, etwa indem ein Wort ausgelassen, ergänzt oder durch ein anderes ersetzt wird, ein bestimmter Gedankengang ausformuliert oder durch eine andere Wendung ausgedrückt oder indem die inhaltliche Reihenfolge verändert wird. Nicht selten auch bietet der niederdeutsche Text die Summe der in den anderen Fassungen enthaltenen Einzelinformationen, etwa wie in der unter c) angeführten Textstelle, bei der *an de galeyden* dem englischen und dem niederländischen „Schiff“ entspricht, *auer mer* dagegen mit der französischen Fassung übereinstimmt. Die Gemeinsamkeiten des niederdeutschen Textes mit den jeweils anderen gegen den niederländischen Druck sind von daher als nur punktuelle zu bezeichnen, d.h. sie bestehen nur hinsichtlich bestimmter Details. Im ganzen jedoch bleibt die enge Bindung an den niederländischen Druck bestehen.

Axel Mante stellt in der Edition des niederdeutschen Druckes einige ähnliche Fälle von Übereinstimmungen mit dem englischen und mit dem französischen Druck fest und zieht daraus den Schluß, daß dem niederdeutschen Bearbeiter neben dem niederländischen Druck auch diese beiden Texte als zusätzliche Vorlagen zur Verfügung gestanden haben³³. Er unterstellt damit ein extrem kompilatorisches Verfahren bei der Texterstellung des niederdeutschen Druckes, nämlich die gleichzeitige bzw. abwechselnde Benutzung von drei verschiedenen Vorlagen. Eine Überprüfung der von Mante angegebenen Textstellen zeigt allerdings sehr bald, daß seine These zumindest in dieser Form nicht aufrechtzuerhalten ist.

Wenn im folgenden einer dieser Fälle ausführlicher dargestellt wird, dann hauptsächlich deshalb, weil damit gleichzeitig eine Korrektur an Mantes Textedition verbunden ist.

Als den zentralen von insgesamt nur zwei Textbelegen für seine Annahme, daß der niederdeutsche Druck von Caxtons englischem Druck abhängig sei, zitiert Mante eine Kapitelüberschrift, die angeblich nur in diesen beiden Texten vorkommen, im französischen und im niederländischen jedoch fehlen soll: „... es ist dies die Überschrift des Kapitels XXVI: in E: ‚How vyenne was founde in the chyrche by a foteman/ and how she was brought ageyn to hyr fader‘, in D: ‚Nu wil wi vort segghen woe vienne in der cappellen gheuonden wart vnde woe se vor eren vader gebrach (sic!) wart.‘“³⁴ Mante konstatiert hier exklusive Übereinstimmung und folgert

³³ Ebd. S. LVIII und öfter.

³⁴ Ebd. S. XLIX. Die Numerierung der Kapitel stammt von Mante.

capellaen entschuldichde.// (Holzschnitt)
 frz. 1487: (Holzschnitt) // ⚔ Comment vienne fut
 ramenee a lostel de son pere.

Auch hier ist wieder die Gemeinsamkeit des niederdeutschen Textes mit dem niederländischen deutlich zu erkennen. Die Übereinstimmung zwischen dem englischen und dem niederdeutschen Druck gegen die anderen Texte, die Mante als Beleg für die vermutete Benutzung des englischen Druckes angibt, erweist sich damit als hinfällig – gleichzeitig ist Mantes Kapiteleinteilung und -numerierung entsprechend zu korrigieren.

Auch die weiteren zwei Belege, auf die Mantes Aussagen über die Abhängigkeit des niederdeutschen Druckes vom englischen und vom französischen Text sich stützen, halten einer kritischen Überprüfung nicht stand, so daß seine Annahme, der niederdeutsche Bearbeiter habe neben dem niederländischen Druck als ‚Hauptvorlage‘ auch die beiden anderen als ‚Nebenvorlagen‘ benutzt, nicht aufrechtzuerhalten ist.

Gegen diese Annahme spricht nicht zuletzt auch der oben dargelegte Umstand, daß an den betreffenden Stellen lediglich punktuelle Gemeinsamkeiten zwischen dem niederdeutschen Druck und den anderen Texten bestehen. Abgesehen davon, daß bei einer Bearbeitung aus dem Bereich der erzählenden Literatur ohnehin nicht mit einer solchen Vorlagenvielfalt zu rechnen ist, da sie ein der Textsorte unangemessen aufwendiges Verfahren impliziert, wäre eine derartige Kompilation im vorliegenden Fall auch nur äußerst schwer vorstellbar, würde sie doch bedeuten, daß der niederdeutsche Bearbeiter an einigen Stellen diese ‚Nebenvorlagen‘ heranzieht, nur um ein einziges Wort oder ein bestimmtes Detail aus ihnen zu übernehmen bzw. in Anlehnung an sie auszulassen, während er ansonsten mehr oder weniger eigenständig den Text seiner ‚Hauptvorlage‘ übersetzt und auch bei offensichtlichen Verständnisproblemen nicht auf die anderen Texte zurückgreift.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen bleiben zur Erklärung der festgestellten Übereinstimmungen resp. Abweichungen zwei unterschiedliche Interpretationsmodelle, die auf der Grundlage der bisherigen Forschung gleichberechtigt nebeneinander gestellt werden müssen:

Entweder: Der niederdeutsche Bearbeiter hat als direkte und einzige Vorlage den niederländischen Druck von 1487 benutzt, ist bei der Übersetzung jedoch zum Teil von diesem Text abgewichen, d.h. hat eigenständige Veränderungen vorgenommen, durch die er in manchen Fällen ‚zufällig‘ mit anderen Fassungen der *Paris und Vienna*-Geschichte übereinstimmt. Diese Möglichkeit ist bei der insgesamt nicht übermäßig großen

Anzahl von signifikanten Übereinstimmungsstellen theoretisch nicht auszuschließen.

Oder: Der niederdeutsche Druck geht **nicht** auf den niederländischen Druck von 1487 zurück, sondern auf einen anderen, nicht erhaltenen, niederländischen Text, der dem überlieferten Druck sehr ähnlich ist – und zwar bis hin zu kleinsten Details –, aber an den betreffenden Stellen anders lautet und damit für zumindest einen Teil der Varianten des niederdeutschen Textes verantwortlich ist, d.h. für die punktuellen Übereinstimmungen mit den anderen Bearbeitungen. Es müßte sich dabei um einen Text handeln, der eine größere Nähe zu den anderen Fassungen – einschließlich der französischen Handschrift – bewahrt hat, also auf einer etwas höheren Stufe der Textgeschichte anzusiedeln ist.

Es liegt nahe, als diese erschlossene Vorlage der niederdeutschen Bearbeitung eine ältere niederländische Fassung von *Paris und Vienna* anzunehmen, auf die auch der Druck von 1487 zurückgehen könnte. Die Unterschiede zwischen den beiden überlieferten Drucken würden sich dann als auf einer jeweils freieren Bearbeitung bzw. Übersetzung beruhend interpretieren lassen³⁵.

Diese zweite Möglichkeit hat gegenüber der ersten einerseits den Vorteil, daß zur Erklärung der festgestellten Übereinstimmungen nicht mit ‚Zufälligkeiten‘ argumentiert werden muß, andererseits den Nachteil, daß sie mit einem nicht mehr existierenden niederländischen Text rechnet.

Eine eindeutige Option für eines der beiden Modelle ist auf der Grundlage des überlieferten Textmaterials bisher nicht zu treffen. Es bleibt zu wünschen, daß durch eine weitergehende Erforschung zum Beispiel der späteren niederländischen und französischen Drucke³⁶ ein detaillierteres Bild der Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den einzelnen Fassungen der *Paris und Vienna*-Geschichte zu gewinnen ist, das dann auch in bezug auf die Beziehungen der Leeu-Drucke zueinander größere Gewißheit bringen könnte.

Im Hinblick auf die niederdeutsche Bearbeitung bleibt im Rahmen dieser Untersuchung zunächst festzuhalten, daß sie nicht ohne weiteres als eine

³⁵ Für die zu rekonstruierende Konzeption des *Paris und Vienna*-Projektes in der Offizin Leeus könnte das bedeuten, daß die nd. Bearbeitung von Beginn an, d.h. vermutlich von 1487 an, geplant war und daß noch vor Fertigstellung des nl. Druckes 1487 mit der nd. Übersetzung begonnen wurde, nicht etwa erst in einem zweiten Zugriff, nachdem sich die Verkäuflichkeit der Historie anhand der frz. und der nl. Ausgaben praktisch erwiesen hatte.

³⁶ Es sind drei spätere Antwerpener nl. Drucke bekannt: Govaert Back, s. d. <1493-1495> (CA 944), Eckert van Homberch, 1510, und Jacob van Liesvelt, nach 1540, sowie zwei frz. aus Lyon: Claude Nourry, 1520, und Jacques Moderne <1540>.

(freie) Übersetzung des niederländischen Druckes 1487 anzusehen ist, noch viel weniger allerdings als eine Kompilation aus mehreren verschiedenen Fassungen. Vielmehr deutet eine Reihe von Textmerkmalen auf die Benutzung einer anderen niederländischen Vorlage hin.

Darüber hinausgehend zeigt die Textanalyse jedoch auch solche Eigenheiten des niederdeutschen Druckes auf, die mit keiner der anderen Fassungen in Verbindung zu bringen sind. Sie können also auch nicht als aus dieser unbekannten Vorlage stammend erklärt werden, sondern müssen in jedem Fall als eigenständige Veränderungen des niederdeutschen Bearbeiters gelten.

Als Kennzeichen für diese „freiere Übertragung“ hat bereits Mante grammatisch-syntaktische Veränderungen, erweiternde Zusätze und Kürzungen vermerkt³⁷, ohne jedoch nach der Motivation für derartige Veränderungen zu fragen. Eine solche Motivation oder Intention läßt sich allerdings zumindest ansatzweise durchaus feststellen, d.h. bestimmte Textmerkmale, die die niederdeutsche Bearbeitung von *Paris und Vienna* gegenüber den anderen Fassungen charakterisieren, können im Hinblick auf ihnen zugrunde liegende Erzählprinzipien bzw. Bearbeitungstendenzen interpretiert werden.

1. Als deutlich ausgeprägtes Prinzip läßt sich eine stärkere Berücksichtigung des Erzählzusammenhangs feststellen. Es erscheinen zahlreiche Ergänzungen, anhand derer der Gesamtzusammenhang der Geschichte deutlicher und verständlicher wird. Zum einen handelt es sich dabei um Vorausdeutungen, d.h. um Zusätze, die auf bestimmte, für den weiteren Handlungsverlauf bedeutsame Details hinweisen. So wird z.B. bei der Schilderung von Viennas Besuch bei Paris' Eltern zu einem frühen Zeitpunkt auf die Juwelen hingewiesen, durch deren spätere Entdeckung Vienna erkennt, daß Paris der unbekannte weiße Ritter ist. Als Pendants zu diesen Vorausdeutungen erscheinen inhaltliche Rückbezüge im Text, d.h. die Wiederaufnahme bestimmter, zuvor erzählter Einzelheiten, etwa wenn Vienna während des Turniers in Vienne überlegt, ob sich unter den dort versammelten Rittern der geheimnisvolle Unbekannte befindet, der *vmme ere leue willen soe sute vor erer kameren spelet hadde* (4vb). Der niederdeutsche Text stellt damit einen direkten Bezug zu Paris' nächtlichem Musizieren dar, während in den anderen Texten nur von demjenigen die Rede ist, der so verliebt in sie sei.

³⁷ MANTE (wie Anm. 8), „Zur Übersetzungstechnik und Stilistik“, S. CCVIII ff.

2. Zahlreiche Textstellen belegen das Bestreben des niederdeutschen Bearbeiters, allgemeine bzw. ungenaue Ausdrücke und Wendungen in möglichst anschauliche und präzise Aussagen umzuwandeln, d.h. sie mit konkreten Inhalten und Bedeutungen zu füllen. So wird z.B. die in den anderen Fassungen häufig verwandte Formel *auenture* dem jeweiligen Erzählzusammenhang entsprechend durch *gheluck* bzw. *vngheluck*, *state*, *leuent* oder *schickenisse* ersetzt. Darin wird neben einer stilistischen Vielfalt der niederdeutschen Bearbeitung auch das Bestreben nach einer konkreten Bezeichnung des jeweils Gemeinten deutlich.

3. Einige charakteristische Eigenheiten des niederdeutschen Druckes geben Hinweise auf einen dezidiert städtischen Bezugsrahmen der Bearbeitung. Besonders auffällig ist in dieser Hinsicht die durchgängige Ersetzung des „königlichen Hofes“ in den anderen Texten durch den (qua definitionem städtisch-bürgerlichen) „Rat“ der niederdeutschen Fassung, ebenso die Erwähnung der „Ratsleute“ des Papstes. Anhand solcher Textmerkmale erweist sich die niederdeutsche Bearbeitung in stärkerem Maße als die anderen Fassungen als auf die historische Situation der spätmittelalterlichen Stadt bezogen, d.h. auf die Rezeption innerhalb der städtischen Bevölkerung abzielend³⁸.

Diese Eigenheiten, die die niederdeutsche Bearbeitung gegenüber den anderen Fassungen auszeichnen, sollten allerdings auch nicht überbewertet werden: Sie sind zwar sicherlich auch über die hier aufgezeigten Hinweise hinaus vertiefend interpretierbar, doch stellen sie insgesamt keine schwerwiegenden inhaltlichen Veränderungen oder Umdeutungen der Historie dar.

Vielmehr wird bei der Betrachtung aller untersuchten Texte deutlich, daß ein generell eher ‚konservativer‘ Textbestand vorliegt, d.h. die einzelnen Druckfassungen weisen nur relativ geringfügige Unterschiede zueinander auf – als signifikanteste Ausnahme sei nochmals die Einfügung der ‚Buève de Hantone‘-Geschichte im französischen Druck 1487 erwähnt. Damit bleibt als Gesamtergebnis der vorliegenden Untersuchung festzustellen, daß die bei Gheraert Leeu in Antwerpen erschienenen Drucke der Historie von *Paris und Vienna* nicht nur in ihrem äußeren Erscheinungsbild, sondern auch in bezug auf die Texte selbst, d.h. in inhaltlicher Hinsicht, eine verhältnismäßig enge Bindung zueinander aufweisen. Deutlich geworden ist auch die relative Nähe des englischen Caxton-Druckes zu der Antwerpener Leeu-Gruppe. Allerdings ist es nicht möglich, alle überlieferten Textzeugen

³⁸ Vgl. dazu RUH (wie Anm. 13) S. 313ff.

in einem lückenlosen, linearen Abhängigkeitsverhältnis aufeinander zu beziehen – vielmehr bleibt auch bei *Paris und Vienna* wie bei fast allen vergleichbaren Frühdrucken mit einer großen Anzahl nicht erhaltener Fassungen zu rechnen.

Der neue „Holthausen“: Altniederdeutsches Wörterbuch

Auf den ersten Blick erscheint das Altniederdeutsche (Altsächsische) lexikographisch vergleichsweise gut erschlossen: Wir haben das Standardwerk von E.H. Sehart, das den Wortschatz des Heliand und der Genesis-Bruchstücke mit genauen Belegen, Bedeutungs- und Formangaben sowie Stellenauszügen verzeichnet (SEHRT 1925, ²1966). Das Wortgut der kleineren Sprachdenkmäler ist im Glossar der Ausgabe von E. Wadstein erfaßt (WADSTEIN 1899, 155-250). Ja es existieren sogar, von einigen EDV-erstellten Wortverzeichnissen (KÖBLER 1972, KÖBLER – QUAK 1973) und einem – allerdings unzulänglichen – etymologischen Wörterbuch zum Heliand (BERR 1971) zu schweigen, zwei Werke, die den gesamten Wortschatz des And. darstellen: ein älteres von J. H. Gallée (GALLEE 1903) und ein neueres von F. Holthausen – eben der „Holthausen“, um den es hier geht (HOLTHAUSEN 1954, ²1967). So weit die Revue and. Wörterbücher, die am Schluß noch einmal bibliographisch aufgelistet sind.

Man sollte sich indes auch den zweiten Blick gestatten, der die nicht zu übersehenden Mängel dieses Bildes enthüllt: Während das nur den „poetischen“ Wortschatz abdeckende Sehart'sche Wörterbuch nach wie vor gute Dienste tut – hier müßten lediglich die erst kürzlich neugefundenen Straubinger Heliand-Fragmente eingearbeitet werden¹ –, ist am Wadstein'schen Glossar bereits gleich nach seinem Erscheinen Kritik geübt worden²; darüber hinaus ist in der seither verstrichenen Zeit eine Anzahl neuer Texte hinzugekommen (z.B. die Lubliner Psalmen), oder bei anderen wird neuerdings ihr and. Sprachcharakter bestritten (z.B. im Falle des As. Taufgelöbnisses)³. Noch größere Schwierigkeiten bereiten Gallées ‚Vorstudien‘: nicht nur, daß darin and. und anl. Wortgut zusammengefaßt ist, läßt sich das Werk – als alphabetisches Wörterbuch mit Supplement und

¹ B. BISCHOFF, *Die Straubinger Fragmente einer Heliand-Handschrift*, PBB (Tübingen) 101 (1979) 171-180; dazu B. TAEGER, *Das Straubinger ‚Heliand‘-Fragment. Philologische Untersuchungen I.-IV.*, PBB (Tübingen) 101 (1979) 181-228, 103 (1981) 402-424, 104 (1982) 10-43 und 106 (1984) 364-389.

² Vgl. HOLTHAUSEN, Vorwort V.

³ M. GYSELING, *Das Utrechter Taufgelöbniß*, Nd.Jb. 103 (1980) 26-31; DERS., *Corpus van Middelnederlandse teksten (tot en met het jaar 1300)*, Reeks II, Deel 1: *Fragmenten*, 's-Gravenhage 1980, 22ff.

Nachtrag sowie Register – auch recht mühsam handhaben. Zudem muß es mit der gebotenen Vorsicht benutzt werden, weil sowohl ags. (gekennzeichnet mit †) als auch ahd. Glossen (mit *) aufgenommen sind, von denen Gallée annahm, daß sie unvollständig entweder aus dem Nd. oder umgekehrt ins Nd. umgesetzt worden seien⁴.

1. Kritik des „alten Holthausen“

Der „Holthausen“ ist wesentlich jünger – warum also eine völlige Neufassung, warum nicht lediglich eine überarbeitete 3. Auflage? Dem professionellen Benutzer dieses Wörterbuchs, das erstmals 1954, dann unverändert in 2. Auflage 1967 erschien, war seit langem bewußt, daß es – in voller Anerkennung seiner trefflichen Dienste als Übersetzungshilfe beim Studium and. Texte und der über jeden Zweifel erhabenen Sachautorität seines Verfassers – doch eine Reihe grundsätzlicher Mängel aufwies. Aus wissenschaftlicher Sicht wären hauptsächlich zu nennen

- die Unsicherheit der **Materialbasis**, die bei Holthausen teils zu weit, teils zu eng gefaßt erscheint;
- der Verzicht auf jedwede **Belegstellenangabe**, wodurch eine Überprüfung im Einzelfall erschwert, wenn nicht gar undurchführbar werden kann;
- der normalisierte Ansatz aller **Stichwörter**, der mit der Vielförmigkeit der Überlieferung zugleich auch mögliche Aufschlüsse sprachlicher Art wegnivelliert.

Die Schwierigkeit, eine sichere **Materialgrundlage** zu gewinnen, stellt sich weniger bei den größeren „Kleineren Sprachdenkmälern“. Nehmen wir als Beispiel das As. Taufgelöbnis: selbst wenn es tatsächlich in Utrecht entstanden, von einem ags. Geistlichen nach einem insularen Formular geschrieben und von dem Kopisten der erhaltenen Mainzer Handschrift seinerseits hd. eingefärbt sein sollte, so bleibt doch seine Zweckbestimmung für die Sachsenmissionierung unbestritten und damit auch wenigstens die Intention, den Text in der Sprache eben dieser Sachsen abzufassen⁵. Schwerwiegendere Probleme bereitet die in der Tat sehr

⁴ Vgl. die Besprechung Nd.Jb. 100 (1977) 124f.

⁵ Dazu W. SANDERS, *Textsorten des Altniederdeutschen (Altsächsischen)*, in: W. BESCH –

komplizierte Überlieferung der Glossen, deren jede einzelne gerade für das And. angesichts seines äußerst dürtigen Lexikons von Wichtigkeit ist. Verständlich, daß Holthausen hier gelegentlich den Kreis zu weit gezogen hat, etwa bei manchen wohl als mfrk. zu beurteilenden Glossierungen des Trierer Seminar-Kodex⁶ oder im Falle der – mit unverkennbarem Stolz „zum ersten Male“ aufgenommenen – „as. Namen der Monate und Winde aus der Londoner Hs. von EINHARDS *Vita Karoli magni*“ (Vorwort IV); letztere sind mittlerweile schlüssig als anl., wahrscheinlich Utrechter Herkunft, erwiesen worden⁷. Weniger einsichtig erscheint, daß umgekehrt das Material bisweilen aber auch zu eng eingegrenzt wird, vor allem wohl aus chronologischen Gründen. So kann man das Marienfelder Glossar (um 1200)⁸ sicherlich genauso gut als Endpunkt der and. Glossographie betrachten wie als eines der frühesten, isoliert stehenden mnd. Textzeugnisse – vergleichbar übrigens innerhalb der Sprachdenkmäler dem Nd. Glauben (ebenfalls „um 1200“)⁹.

Auf der ersten Seite des Holthausenschen Wörterbuchs findet sich das Stichwort *afrêta*, das uns die Schwierigkeit der **Belegverifizierung** vor Augen führen soll:

„*afrêta* f. † Aberraute, Eberitz (mhd. *ebereize* < lat. *abrotonum*)“

Sachlich handelt es sich um ein Heilkraut (*Artemisia abrotanum*), dessen lat. Name volksetymologisch in verschiedenen Formen adaptiert wurde: hd. *Eberreis* und *Aber-*, *Eberraute*; mhd. *ebereize*, *eberitz*, auch *eberwurz*, mnd. mnl. *af-*, *averude*, *-rute*, aus adt. Zeit nur Glossen¹⁰. Holthausens sprachwissenschaftliche Erklärung stimmt also, wenn sie auch aufs äußerste ver-

O. REICHMANN – St. SONDEREGGER (Hrg.), *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*, Bd. 2, Berlin New York 1985, S.1106.

⁶ Sie sind teils in das Wörterbuch aufgenommen worden, teils in einem „Anhang“ (91-95) zusammengestellt; vgl. P. KATARA, *Die Glossen des Codex Seminarii Trevirensis R. III. 13*, (Diss.) Helsingfors 1912.

⁷ Vgl. A. C. F. KOCH, *Namen von Monaten und Windrichtungen in einer niederländischen Handschrift des 11. Jahrhunderts*, in: *Namenforschung. Festschrift für A. Bach*, hrg. v. R. SCHÜTZEICHEL – M. ZENDER, Heidelberg 1965, S.441-443.

⁸ E. ROTH, *Zur Sprache der Marienfelder Glossen*, in: J. GOOSSENS (Hrg.), *Niederdeutsche Beiträge. Festschrift für F. Wortmann*, Köln Wien 1976, S.22-35, kritisiert ausdrücklich das Fehlen dieser Glossensammlung bei Holthausen (24); R. PILKMANN, *Das Marienfelder Glossar. Eine kommentierte Neuausgabe*, NdW 16 (1976) 75-107.

⁹ Vgl. J. RATHOFER, *Realien zur altsächsischen Literatur*, NdW 16 (1976) 20f.

¹⁰ Vgl. *Ahd. Wörterbuch*, Bd. 1, Berlin 1968, S.19; E. BJÖRKMANN, *Die Pflanzennamen der ahd. Glossen (II)*, ZtdW 6 (1904/05) 174-198 (180); L. DIEFENBACH, *Glossarium latino-*

kürzt erscheint; aber wie gelangt man zu dem and. Stichwort? Dem Benutzer des Wörterbuchs wird durch verschiedene Symbole angezeigt, ob ein Wort in Heliand/Genesis und den übrigen Texten (⊕), nur in Heliand/Genesis (○) bzw. nur in den übrigen Texten (†) vorkommt. Während sich die Heliand- und Genesis-Belege anhand des Sehrtschen Wörterbuchs relativ einfach verifizieren lassen, führt der Hinweis auf die übrigen and. Texte nicht selten ins Leere – so auch in unserem Falle: *afrēta* ist in Wadsteins Glossar nicht verbucht. Da auch Holthausen keinerlei Hinweise bietet, bleibt die Fundstelle für den Nichtfachmann schlechterdings unfindbar, und es beginnt eine selbst für Kenner mühselige Suche¹¹. Die Überprüfung führt auf eine Vielzahl ahd. Glossenbelege, unter denen *afreta* allein in einer Trierer Handschrift des 10. Jh.s steht¹². Die Glossen gelten als mfrk. nach nd. Vorlage¹³, so daß **afrēta* neben *aua-*, *auerezza-*, *-rata* (aus Echternach, 11. Jh.), *-ruza* usw. als verabsolutierte Form des And. keinesfalls über jeden Zweifel erhaben ist.

Wenn es geschienen haben mag, als sei die Glossenform „diplomatisch“ aus der Handschrift in das Wörterbuch übernommen worden, zeigt Holthausens Markierung des *-ē-* als Länge doch an, daß dieser Wortansatz mit vollem Bedacht und sprachwissenschaftlicher Überlegung geschehen ist: Im Vergleich mit ahd. Glossierungen wie *eb(e)reiza*, *ebreiz(z)e* und ähnlichen Formen präsentiert sich *af-* als echt „nd.“ mit final stimmlosem Reibelaut (gegenüber lat./hd. *-b-*) sowie *-ē-* als lautgerechtes Äquivalent zu hd. *-ei-*. Letztlich handelt es sich also auch hier um einen jener in strenger Lautgesetzlichkeit – Holthausen kommt ja aus der junggrammatischen Schule – „konstruierten“ Wortansätze, wie er sie regelmäßig im Falle vielförmiger oder abweichender Überlieferung generalisierend durchgeführt hat. Beispielsweise setzt er *and-*, *ant-gegin* ‚entgegen, wieder‘ an, obwohl Heliand und Genesis nur *angegin*, *-gegen* bieten und in Glossen *ange(i)n* bezeugt ist¹⁴ – nie also *and-* oder *ant-*! Da für Fragen der

germanicum mediae et infimae aetatis, Nachdruck Darmstadt 1968, S. 4; H. MARZELL, *Wörterbuch der deutschen Pflanzennamen*, Bd. 1, Leipzig 1937, S. 412f.

¹¹ Vergleichbare Erfahrungen hat übrigens – auch in weiteren Punkten – D. Hofmann bei seiner Überarbeitung von Holthausens ‚*Afries. Wörterbuch*‘ gemacht; vgl. F. HOLTHAUSEN – D. HOFMANN, *Altfriesisches Wörterbuch*, Heidelberg ²1985, Vorwort S.XIX ff. (hier S. XXI).

¹² E. STEINMEYER – E. SIEVERS, *Die althochdeutschen Glossen*, 5 Bde., Nachdruck Dublin Zürich 1968: V, 42,9. Weitere Belege des Wortes *Ahd. Gl.* II,355,33; III,521,23; 523,16; 533,10; 547,5; 571,21f. usw.

¹³ Wie auch eine in derselben Handschrift stehende Segensformel (Trierer Blutsegen); vgl. R. BERGMANN, *Mittelfränkische Glossen*, Bonn 1966, S.152ff.

¹⁴ Vgl. SEHRT 31f.; WADSTEIN 169.

Lemmatisierung auch die rund vier Jahrhunderte zu berücksichtigen sind, die zwischen Beginn und Ausklang des And. liegen, hat man es hier mit einem Kernproblem historischer Lexikographie zu tun.

Im übrigen sollten diese kritischen Bemerkungen, die mit Hilfe einiger weniger Beispiele begründet wurden, keineswegs Kritik am „alten Holthausen“ um der Kritik willen sein; vielmehr dienen sie als Ausgangspunkt und Grundlage für die anschließend vorgestellte Konzeption einer Neufassung des Wörterbuchs.

2. Prinzipien eines „neuen Holthausen“

Wenn das Wörterbuch, das an die Stelle von Holthausens ‚*Altsächsischem Wörterbuch*‘ treten soll, als ‚*Altniederdeutsches Wörterbuch*‘ angekündigt wird, so entspricht diese Umformulierung der wissenschaftsgeschichtlichen Entwicklung in den dazwischenliegenden rund 30 Jahren. Vorgang und Titeländerung haben eine Parallele in der unlängst erfolgten Ersetzung von Holthausens ‚*As. Elementarbuch*‘ durch das ‚*And. Elementarbuch*‘ von G. Cordes¹⁵. Der terminologische Wandel spricht für sich: ‚*Altniederdeutsch*‘, als Bezeichnung der ältesten Periode des Nd., die sich konsequent in ‚*Mittelniederdeutsch*‘ und ‚*Neuniederdeutsch*‘ (Plattdeutsch) fortsetzt¹⁶. Sie verbindet mit und grenzt zugleich ab gegenüber dem ‚*Althochdeutschen*‘ wie dem ‚*Altniederländischen*‘ (früher meist ‚*Andfrk.*‘), dessen Wortschatz – in Übereinstimmung mit Holthausen, aber im Gegensatz zu Gallées ‚*Vorstudien*‘ – nicht einbezogen wird¹⁷.

Für die Neufassung des Holthausenschen Wörterbuchs gilt als Zielvorstellung, den appellativischen Wortschatz des And., soweit er ediert zugänglich ist, darzustellen

– in größtmöglicher Vollständigkeit,

¹⁵ F. HOLTHAUSEN, *Altsächsisches Elementarbuch*, Heidelberg 1899, ²1921; eigentlich als „Neubearbeitung“ und 3. Auflage geplant“ G. CORDES, *Altniederdeutsches Elementarbuch*, Heidelberg 1973.

¹⁶ Vgl. ausführlicher W. SANDERS, *Die niederdeutsche Sprachgeschichtsforschung*, Nd.Jb. 97 (1974) 20-36 (25f.); DERS., *Sachsensprache, Hanesprache, Plattdeutsch*, Göttingen 1982, S. 21f.

¹⁷ Der anl. Wortschatz insgesamt ist erfaßt in GYSSELING, *Corpus* (wie Anm. 3) II,1: *Indices Oudnederlands*, von W. PIJNENBURG, S. 137-282. Grundstock bleibt das Wortgut der Wachtendonckschen Psalmen; dazu neuerdings L. DE GRAUWE, *De Wachtendonckse psalmen en glossen. Een lexikologisch-woordgeografische studie...*, 2 Bde., Gent 1979-82; R.L. KYES, *Dictionary of the Old Low and Central Franconian Psalms and Glosses*, Tübingen 1983.

- unter **exakter Dokumentation** des Materials,
- mit **kontextbezogenen Bedeutungsangaben**
- sowie einer knappen **sprachlich-grammatischen Erklärung**.

Daraus ergibt sich eine erste, nicht unwesentliche Konsequenz, nämlich die, das von Holthausen wenigstens in Auswahl mitverwertete and. Namengut¹⁸ unberücksichtigt zu lassen. Kein Zweifel, daß Namens Elemente wie *-feld*, *-thorp*, *-beki* usw. die entsprechenden Wortbelege stützen (im Heliand *feld* und die Glosse *sunnan-uelde* ‚elysium‘, *thorp*, *tharp* im Freckenhorster Hebereger, nur spätand. *bike* ‚Bach‘)¹⁹; auf diese Weise ließen sich sogar „vielfach sonst nicht belegte Wörter“ gewinnen, wie Holthausen versichert, und damit Lücken des and. Lexikons schließen: als ob *abbat* ‚Abt‘, nur in Ortsnamen, oder *arg* ‚böse‘, in Personennamen (HOLTHAUSEN 1, 4), nicht allgemein im And. existiert hätten! Aber man weiß längst, daß Namen in ihrer Überlieferung und geschichtlichen Entwicklung eigenen Gesetzmäßigkeiten unterliegen; hinzu kommt, daß speziell das and. Namengut noch in keiner Weise hinreichend für eine systematische Behandlung aufbereitet ist – daher: Verzicht auf Namenmaterial, das eine gesonderte Bearbeitung erfordert.

Die idealiter angestrebte **Vollständigkeit** des Wörterbuchs ist gegenwärtig nicht und wahrscheinlich nie absolut erreichbar. Wenn man als Kriterien für die Aufnahme der Stichwörter erstens ihre Herkunft aus einem Text der and. Überlieferung, zweitens einen evident nd. Sprachstand nimmt, dann sind beide Kriterien nicht unproblematisch: Die Beurteilung von Handschriften ist zuweilen umstritten: so z.B. neuerdings die interessante These, der Straubinger Heliand mit seinen eminent ingwäonischen Sprachformen sei eine afries. Umschrift²⁰. Daß der Sprachstand gemischt oder völlig unsicher sein kann, belegen vor allem Glossensammlungen: Bei den Wer-

¹⁸ Zahlreiche Stichwörter „(in) On., Pn.“, wenn auch keinesfalls systematisch: „Die vollständige Sammlung wäre sicherlich ein höchst dankenswertes Unternehmen“ (Vorwort V). Besonders deutlich wird dieser Mangel im toponymischen Bereich; für die Personennamen sei immerhin verwiesen auf W. SCHLAUG, *Die altsächsischen Personennamen vor dem Jahre 1000*, Lund Kopenhagen 1962; DERS., *Studien zu den altsächsischen Personennamen des 11. und 12. Jahrhunderts*, Lund Kopenhagen 1955; G. MÜLLER, *Notizen zu altsächsischen Personennamen*, NdW 7 (1967) 115-134.

¹⁹ Vgl. SEHRT 125; WADSTEIN 226, 232; PILKMANN (wie Anm. 8) 82,6.

²⁰ J. A. HUISMAN, *Die Straubinger Heliandfragmente als altwestfriesische Übersetzung*, in: H. L. COX – V. F. VANACKER – E. VERHOFSTADT (Hrg.), *wortes anst – verbi gratia. Donum natalicium G. A. R. de Smet*, Leuven Amerfoort 1986, S. 227-235. Eine Auseinandersetzung mit dieser These mag bis zum Erscheinen der angekündigten „umfassenden Publikation“ ausgesetzt werden.

dener Prudentius-Glossen läßt sich immerhin noch gemäß der verschiedenen Schreibung unterscheiden: die Glossen „von feiner hand“ größtenteils ahd.-mfrk., die „gröber geschriebenen“ überwiegend and. (vgl. WADSTEIN 149); aber die Bibel- und Mischglossen aus dem Schwarzwaldkloster St. Petri weisen, obwohl von einem Schreiber stammend, sowohl hoch- als auch niederdeutsche Sprachformen auf oder sind, ähnlich wie viele andere Glossen, nicht eindeutig zu bestimmen. Denn verschiedenzeitliche Eintragungen, wechselnde Schreiber und heterogene Quellen, ja selbst schon gemischtsprachige Vorlagen oder andere Umstände der Tradition haben dazu geführt, daß kaum eine der and. Glossensammlungen frei von hd. Einwirkungen ist, wie umgekehrt aber auch zahlreiche, vornehmlich mfrk. Quellen des 9. bis 11. Jh.s mehr oder minder starke nd. Einschläge aufweisen²¹. So darf die Maulwurfsbezeichnung *uuandauuerpa* ‚talpa‘ in den mfrk. Trierer Seminar-Glossen (XVI,9) wohl unbedenklich als gut and. betrachtet werden.

Hd., namentlich mfrk. Bestandteile in and. Handschriften, and. Wörter in hd., nicht selten sogar ausgesprochen obd. Kodizes – Zeichen des regen wissenschaftlichen Austausches innerhalb der adt. Glossographie zwischen geographisch naheliegenden oder in anderer Weise verbundenen Skriptorien. Demgemäß ist die Definition des Wörterbuchmaterials flexibel zu fassen: Als and. gelten alle Wörter, die sich in Sprachquellen evident sächs. Provenienz aus dem 8. bis 12. Jh., ausnahmsweise auch innerhalb anderer Überlieferung des gleichen Zeitraumes vorfinden und mit Hilfe kodikologischer Kriterien und/oder sprachlicher Indizien als nd. erweisen lassen. Allerdings dürfte eine zweifelsfreie Entscheidung kaum in allen Fällen erreichbar sein; dennoch läßt sich dieses Risiko, falls etwa das eine oder andere unsichere Wort aufgenommen wird, guten Gewissens vertreten, wenn jeweils auf diese Unsicherheit hingewiesen und eine eigene Beurteilung anhand der Belege ermöglicht wird.

Die nächst der Vollständigkeit geforderte **exakte Dokumentation** des Materials versteht sich in zweifacher Hinsicht: erstens im Sinne überlieferungsgetreuer Lemmatisierung, zweitens als genauer Belegstellennachweis. Jedes Wörterbuch braucht schon aus Gründen seiner praktischen Benutzbarkeit bestimmte Prinzipien des **Wortansatzes**. Ein solcher führt sich selbst ad absurdum, wenn er – und sei er noch so kenntnisreich – sprachwissenschaftlich rekonstruierte Stichwörter bietet, die von der Über-

²¹ Vgl. Th. KLEIN, *Studien zur Wechselbeziehung zwischen altsächsischem und althochdeutschem Schreibwesen und ihrer sprach- und kulturgeschichtlichen Bedeutung*, Göttingen 1977, S. 159ff.

lieferung nicht oder nur bedingt gestützt werden. Im And. verschärft sich diese Problematik dadurch, daß die über fast 400 Jahre gestreuten Belege als Folge sprachgeschichtlicher Entwicklung ausgeprägte Formunterschiede zeigen können: als Beispiel das im Heliand gutbezeugte *hīwiski* ‚Familie‘ (ebenso *hiuuisci* ‚familia‘ in den Lipsiusschen Glossen²²), doch im Straubinger Fragment kontrahiertes *hiski* und in den Marienfelder Glossen schon mit *-sch-* die Form *hiesche*, entsprechend mnd. *hisch*, *hisk* ‚Familie mitsamt dem Gesinde‘²³. In seiner morphologischen Zusammensetzung ist das Wort von geradezu lehrbuchmäßiger Klarheit: Stamm **hīw-* (verwand mit lat. *civ-is* ‚Haus- und Gemeindegemeindegenosse‘, dann ‚Bürger‘), wie er ferner in and. *hīwa* ‚Gattin‘, *gi-hīwian* ‚sich verheiraten‘ vorliegt, weitergebildet mit dem Herkunft oder Zugehörigkeit bezeichnenden germ. *-isk*-Suffix und flektiert als neutraler *-ja*-Stamm. Holthausens Ansatz „*hīwiski* n. ○ Familie“ (34) besteht aber nicht nur aufgrund seiner lautgesetzlichen Korrektheit zu Recht, sondern auch überlieferungsmäßig, da er nur die ihm damals bekannten Heliand-Belege aufgenommen hat. Unter Einbezug der sich schon während des and. Zeitraums vollziehenden Sprachentwicklungen – Kontraktion, *sk* > *sch* – muß dieser Ansatz heute erweitert werden: „*hīwiski* (*hīski*, *hīsche*)“. Dabei stellt die Einklammerung den Versuch dar, eine Gewichtung im Verhältnis von mehrfach bezeugter „Normalform“ und abweichenden Einzelbelegen anzudeuten; letztere werden selbstverständlich auch an ihrem alphabetischen Ort mit Verweis auf *hīwiski* angeführt. Es wäre noch zu bemerken, daß die 13 Belegstellen des Heliand keineswegs alle buchstabengetreu *hīwiski* lauten; abgesehen davon, daß Vokallängen ohnehin in den Handschriften selten markiert sind, handelt es sich um eine insofern generalisierte Form, als immer *w* für *uu*, *sk* auch für *sc* der handschriftlichen Überlieferung steht. Aber solche bloßen Schreibvarianten gehören natürlich nicht in den Wortansatz.

Mit exakter Dokumentation ist vor allem der genaue Nachweis aller **Belegstellen** gemeint, der mir für ein wissenschaftliches Wörterbuch unverzichtbar scheint. Im Gegensatz zu den kleineren Denkmälern und Glossen, deren Wortgut häufig genug problematisch und nicht selten schwer auffindbar ist, wäre es aber im Falle der ebenso leicht zugänglichen wie lexikalisch guterschlossenen Bibeldichtung wenig sinnvoll, einfach die oft seitenfüllenden Beleglisten aus dem Sehrtschen Wörterbuch abzuschrei-

²² A. QUAK (Hrg.), *Die altmittel- und altniederfränkischen Psalmen und Glossen*, Amsterdam 1981, Nr. 192, 653.

²³ A. LÜBBEN – Chr. WALTHER, *Mittelniederdeutsches Handwörterbuch*, Nachdruck Darmstadt 1965, S. 145.

ben. Folgender Kompromiß sei zur Diskussion gestellt: präzise Angabe der unflektierten Wortform(en) mit der Belegzahl für Heliand oder Genesis-Bruchstücke – Siglen Hel.²⁴ und Gen. – sowie zusätzlich die Seitenzahl ihrer Behandlung bei Sehrt (Abkürzung S.); konkret im Beispielfall also: „*hiuuiski* (-sc-) Hel. 13 [S. 260f.]“. Zu ergänzen bliebe lediglich das neu hinzugekommene, formal abweichende Zeugnis des Straubinger Textstückes: „dazu *hiski* S 356“²⁵. In gleicher Weise wird für die Belege der kleineren Denkmäler und Glossen verfahren: Jede einzelne Fundstelle ist genauestens anzugeben sowie auch die Wortform und – bei Glossen – das oder die lat. Interpretament(e). Um den Belegstellennachweis unseres Beispiels abzurunden, fehlt also noch: „*hiesche* ‚familia, clientela‘ (Marienfelder) Gl. 56 [PILKMANN 84]“. Da die meisten dieser kleineren and. Texte in der Sammlung Wadsteins vereint sind, erfolgt sonst in diesem Falle der Stellennachweis wie bei Sehrt durch abgekürzten Namen und Seitenzahl: „[W. ...]“. Für die Texte selbst ist zum Zwecke raumsparender Dokumentation ein System von Siglen entwickelt worden, das sie möglichst knapp, aber eindeutig kennzeichnen soll:

Pred. – die auch unter dem Namen Beda-Homilie bekannte Allerheiligen-Predigt,

Bsp. – der Essener Beichtspiegel,

Ps. – die Lubliner Psalmen, Psk. – der Gernroder Psalmenkommentar,

HrE., HrF., HrW. – Heberegister aus Essen, Freckenhorst, Werden; usw.

Für Glossen, soweit es sich um Einzelglossen handelt, wird die Sigle Gl. für Glossensammlungen Gl. mit einer Indexziffer verwendet (da ihre inhaltliche Charakterisierung zu recht umständlichen Gebilden führen müßte: z. B. *GlPrW. für die Werdener Prudentius-Glossen). Insgesamt hat die genaue Belegdokumentation in der Aufzählung aller Formen, Fundstellen, Glosseninterpretamente usw. den Sinn, nicht nur die bestmögliche Information des Wörterbuch-Benutzers zu gewährleisten, sondern darüber hinaus auch die unvermeidlichen Entscheidungen des Wörterbuch-Bearbeiters in Wortansatz, grammatischer Kurzbestimmung und Bedeutungsangaben, wie sie der Artikelkopf bietet, überprüfbar zu machen.

²⁴ Falls erforderlich, können die einzelnen Handschriften und Fragmente mit ihren bekannten Kennbuchstaben hinzugefügt werden: M – Monacensis, C – Cottonianus, die Münchner und Londoner Hel.-Handschriften, sowie P, V und S – die Prager, Vatikanischen und Straubinger Fragmente.

²⁵ Das Straubinger Fragment ist jetzt abgedruckt im Anhang zu: *Heliand und Genesis*, hrsg. v. O. BEHAGHEL, 9. Aufl. bearb. v. B. TAEGER (Altdeutsche Textbibliothek, 49), Tübingen 1984, S. 211-216.

Die erwähnten **Bedeutungsangaben** sollen kontextbezogen sein; das heißt konkret, sie sind nicht aus den vorhandenen Wörterbüchern – die häufig bloße Bedeutungsabstraktionen geben – zu übernehmen, sondern müssen Wort für Wort an den Belegstellen selbst kontrolliert werden²⁶. Daß dies keine überflüssige Mühe bedeutet, zeigt wieder unser Beispiel: Als Bedeutungsangaben für *hīwiski* findet man bei Holthausen lapidar ‚Familie‘ (34)²⁷, bei Sehrt immerhin ‚Hausgemeinschaft, Familie, Geschlecht‘ (260f.). And. *hīwiski* bezeichnet indes – wie entsprechendes an. *hýski*, ae. *hīwisc* und anl. ahd. *hīwisci* – alles was namentlich an Personen zum Hausstand gehört (vgl. got. *heiwa-frauja* ‚Hausherr‘, an. *hý-býli* ‚Hauswesen‘): ahd. *hī(w)o* ‚Gatte‘, ahd. and. *hī(w)a* ‚Gattin‘, im Plural ahd. *hī(w)un* ‚Eheleute, Eltern‘, aber auch ‚Bedienstete‘, ebenso an. *hjó(n)*, *hjú(n)* ‚Eheleute, Hausgenossen‘, ae. *hīwan* ‚Angehörige‘ usw. Da die lat. Glosseninterpretamente *familia*, *clientela* in dieselbe Richtung weisen und *hīwiski* sich in einem der Heliand-Belege nachweislich auf einen Bediensteten bezieht (nämlich den „Knecht“ des Hauptmanns von Kapharnaum, Hel. 2095), müssen die Bedeutungsangaben folgendermaßen ergänzt werden: „*hīwiski* stN. ‚Hausgenossenschaft, Familie, Gesinde‘“; inhaltlich wäre noch anzumerken, daß mehrfach auch die ganze ‚Christenheit‘ als Familie Gottes gemeint ist (Sehrts ‚Geschlecht‘ kann fehlen, es hat lediglich den Wert einer „stilistischen“ Übersetzungsvariante). Als Regelanforderung für alle Bedeutungsansätze sollte gelten: Wörter, die in zusammenhängenden Texten stehen, müssen aus ihrem Kontext auf den genauen Bedeutungsgehalt hin interpretiert werden. Die Bedeutung von Einzelwörtern, Glossen also, ist aus dem Sinnzusammenhang der glossierten Textstelle und den lat. Glosseninterpretamenten zu erschließen. Selbstverständlich fließt in beiden Fällen, wie schon am Beispiel demonstriert, unser allgemeines Wissen über das betreffende Wort ein: seine Bedeutung(en) in der sonstigen Überlieferung, Entsprechungen in nahverwandten germ. Sprachen, auch etymologische Überlegungen zur Herkunft und grammatische Erwägungen zur Morphologie des Wortes. Wichtig erscheint, daß die Bedeutungsangaben im Artikelkopf nicht als ein paar mehr oder minder eng am Text bleibende Übersetzungsmöglichkeiten verstanden sind; vielmehr versuchen sie das gesamte Bedeutungspotential eines Wortes, soweit aus seinen Belegen erschließbar, abzubilden.

²⁶ Vgl. allgemein zum Übersetzen aus älteren Texten R. SCHÜTZEICHEL, *Kontext und Wortinhalt*, in: H. RÜCKER – K. O. SEIDEL (Hrg.), „Sagen mit sinne“. Festschrift für M.-L. Dittich, Göttingen 1976, S. 411-434.

²⁷ Ebenso im Wörterbuch zur Hel.-Ausgabe (wie Anm. 25) S. 275.

Wenn als letztes Postulat noch eine knappe **sprachlich-grammatische Erklärung** genannt war, dann sind damit nicht jene Angaben des Artikelkopfes gemeint, wie „stM., swV., Adj.“ usw., die dort in knappster Form die grammatischen Kategorien, starke oder schwache Flexion, Genusbezeichnung usw. notieren; aber auch nicht derart karge Anmerkungen in der Art Holthausens, der ebenso sporadisch wie willkürlich die eine oder andere Wortentsprechung vermerkt oder einen etymologischen Hinweis andeutet. Es ist vielmehr daran gedacht, generell in einem eigenen Abschnitt dem Wörterbuch-Benutzer sicher nicht unwillkommene Zusatzinformationen zu geben, die im einzelnen sehr verschiedener Art sein können: Erläuterungen zu Form, Bildweise oder komplizierter Überlieferung eines Wortes; Erklärung sprachgeschichtlicher Veränderungen bei Varianten; Entsprechungen in anderen germ. Sprachen, von denen immer die ahd. und ae. Korrespondenzen genannt sein sollten, wie auch das Fortleben des Wortes im Mnd. Dieser sprachwissenschaftlich kommentierende Abschnitt bietet gleichfalls Platz für beschränkte Literaturhinweise sowie Bemerkungen zur Etymologie, wenn auch nicht in der Art und Weise eines etymologischen Wörterbuchs²⁸.

Wie dieser Vorbehalt zu verstehen ist, läßt sich an dem schwierigen Hapax legomenon *aran-fimba* swF. verdeutlichen, das *acervus* glossiert und meist mit ‚Kornhaufen‘ – wohl im Sinne eines Getreideschobers – übersetzt wird; es steht im Werdener Urbar A aus der Wende des 9./10. Jh.s²⁹. Während *aran-* sich relativ einfach erklärt: ahd. *ar(a)n*, ae. afries. *ern*, mnd. *arne*, *erne* ‚Ernte‘, dazu mit grammatischem Wechsel got. *asans* ‚Sommer, Erntezeit‘, an. *qnn* (< **asnō*) ‚Ernte, Feldarbeit‘, das in seiner Fortentwicklung zu ‚Verdienst daraus, Lohn‘, auch and. *asna* ‚Abgabe, Zins‘ erhellt, steckt *-fimba* voller Probleme. Entsprechungen bieten ausgerechnet altalemannische Glossen (*finba*, *uimba* ‚acervus, tumulus‘ Ahd.Gl. I, 271, 29; 322, 35), obwohl das Wort später als norddt. gilt: *Feim(e)*, *Feimen* (gegen südliches *Beige*), bei dem wiederum eine lautliche Komplikation auftritt. Denn *fimba* setzt sich, unter Assimilation *mb* > *mm*, korrekt fort in mhd.

²⁸ Obwohl das Wörterbuch von BERR (1971) diese Aufgabe für das And. keineswegs überflüssig macht; doch können aus Raum- und Sachgründen die etymologischen Erörterungen nicht derart ausgebreitet werden wie etwa bei W. J. J. PIJNENBURG, *Bijdrage tot de etymologie van het oudste Nederlands*, (Proefschrift Nijmegen) Eindhoven 1980, mit höchster Akribie betrieben oder von A. LLOYD – O. SPRINGER, *Vorläufiges zu einem Etymologischen Wörterbuch des Althochdeutschen*, in: A. BAMMESBERGER (Hrg.), *Das etymologische Wörterbuch*, Regensburg 1983, S. 107-116, methodisch gefordert und in zwei Probeartikeln demonstriert.

²⁹ R. KÖTZSCHKE (Hrg.), *Die Urbare der Abtei Werden a. d. Ruhr*, Bonn 1906, Nachdruck 1978, S. 18, Z. 21.

mnd. mnl. *vimme* ‚Haufen (Getreide, Stroh, Heu, Holz)‘, von dem jedoch der lautgesetzliche Weg zu *Feim(e)* nur über die Nebenform *vīm(e)* mit Langvokal führt: ältester nd. Beleg *vima* a. 1181 im Bremischen Urkundenbuch (GALLEE 428)³⁰. Liegt eine Kreuzung mit dem früh aus lat. *vīmen* entlehnten *vim(m)e*, *wīm*, hd. *Wiemen* ‚Stangen-, Lattengerüst (<Flechtwerk)‘ vor, wie Th. Frings vermutet hat³¹? Hinsichtlich der Hebe-register-Bedeutung erscheint noch bemerkenswert, daß immer ein Haufen, Stapel, Schober bestimmter, nicht unbeträchtlicher Größe – z. B. 100 bis 120 Garben – gemeint ist, weshalb eine Verbindung mit an. *finbul-* ‚groß‘ erwogen wird³², usw. All diesen verwickelten Fragen wäre in einem speziell etymologischen Wörterbuch gründlich nachzugehen – im „neuen Holthausen“ bedarf es nur ihrer knappen Skizzierung.

Zusammengefaßt: Jeder Wortartikel ist dreiteilig angelegt; er besteht aus (1) einem **Artikelkopf**, der den Wortansatz – Stichwort, eventuell mit Form-, nicht Schreibvarianten –, eine grammatische Kurzbestimmung und die Bedeutungsangaben enthält, (2) einem **Dokumentationsteil**, in dem die genauen Belege und Belegstellennachweise aufgeführt sind, und (3) einem **Erklärungsteil**, der das Wort in verschiedener Hinsicht erläutert. Da es zweifellos instruktiver ist, diese Artikelstruktur in konkreten Beispielen vor Augen zu haben als ihre Gestaltung und Schwierigkeiten nur theoretisch nachzuvollziehen, folgen exemplarisch einige „Probeartikel“. Sie haben den Sinn, all das, was zuvor im einzelnen, demzufolge aber auch etwas zusammenhanglos-unübersichtlich begründet und erläutert worden ist, im äußeren Erscheinungsbild und inneren Argumentationszusammenhang geschlossener Artikel deutlich zu machen: Aufbau, Abschnittsgliederung, Formulierung und graphische Gestaltung, doch auch die Kommentierung von Schwierigkeiten und noch nicht definitiv gelösten Fragen.

3. Fünf Probeartikel

Bei den folgenden Artikelbeispielen, die der Einfachheit halber und um zu zeigen, wie sich die lexikalischen Probleme „hart im Raume stoßen“, alle dem Anfangsbuchstaben A entnommen sind, werden nur ausnahmsweise

³⁰ Daneben sogar *n*-Form in ahd. *witu-vīna*, ae. *wudu-fīn* ‚Holzstoß‘, mnd. *vīne* ‚aufgeschichtetes Holz‘; vgl. E. NÖRRENBURG in: Nd.Jb. 71/73 (1948-50) 330.

³¹ Th. FRINGS – Gertraud MÜLLER, *Germania Romana*, Bd. 1, Halle ²1966, S. 167f.; ergänzend Bd. 2, 1968, S.503f.

³² J. DE VRIES, *Altnordisches etymologisches Wörterbuch*, Leiden 1961, S.119.

kurze Erläuterungen beigefügt, so die Auflösung noch nicht vorgekommener Textsiglen oder die nähere Bezeichnung der eigentlich nur indizierten Glossensammlungen. Als erster ein zufällig herausgegriffener, sozusagen „normaler“ Artikel, der lediglich das vorher beschriebene Schema – Wortansatz mit Bedeutungsangaben, Belegdokumentation und Worterklärung – ad oculos demonstrieren will:

aftar, -er (ahter) 1. Adv. lok. ‚danach, hinterher‘, temp. ‚nachher, darauf‘; 2. Präp. (Dat.) lok. ‚nach, hinter, entlang, über – hin‘, temp. ‚nach‘, kaus. ‚nach, gemäß‘, formelh. ~ *thiu* ‚danach, dementsprechend, deshalb‘; vgl. ~-*bior*, -*waron*

aftar (*after*, einmal *æfter* C) Adv. Hel. 32, Gen. 4 [S. 3f.], Präp. Hel. 137, Gen. 3 [S. 4f.], Adv. *after* AbcN. (= Abecedarium Nordmannicum) [W. 20,4], Präp. *ahter* (ältester Beleg des *ft/ht*-Wechsels) Pred. [W.18,14], *aftar* SgW. (= Segensformel Wien, and. Pferdesegen) [W.19,9]

Gemeingerm. Adv., das sich nord- und westgerm. zur Präp. entwickelt hat: got. *aftaro* ‚von hinten‘, *aftra* ‚wieder, rückwärts‘, an. *aptr* ‚zurück, wiederum‘, *eptir* ‚nach, wieder, gemäß‘, ae. *æfter*, afries. *etter*, ahd. *aftar*, *after* usw., die sich auf die Bed. ‚nach‘ in lok., temp. und mod. Sinne vereinigen lassen (vgl. SCHRÖBLER, PBB 66, 1942, 278ff.). Die etym. Anknüpfung bleibt unsicher – komp. Bildung zu *af*? Im Hd. schon seit dem 12. Jh. immer seltener gebraucht; bis heute nl. und nd.-seemännisch *achter*.

Wenn davon die Rede war, daß es zu den Aufgaben eines Artikels auch gehöre, die Form, Bildweise oder komplizierte Überlieferung eines Wortes zu erläutern, so stellt sich diese Aufgabe von Fall zu Fall andersartig. Formabweichungen, als chronologisch oder geographisch bedingte Varianten, können historische Sprachveränderungen spiegeln, so etwa beim Zahlwort (*ant*)*ahroda*, wofür die Straubinger Heliand-Fragmente *hun[d]-ahrode* bieten, in seiner Konkurrenz mit *ahrodeg*, der sich im ganzen Deutschen durchsetzenden -*zig*-Bildung. Immer wieder gibt es Schwierigkeiten bei der Entscheidung, welche Glossen in das Wörterbuch aufzunehmen sind und aufgrund welcher Kriterien; in der Belegreihe unseres Beispiels *agastria* – *agistra* – *agaistra* wird diese Frage zunehmend schwieriger. Und dann gibt es auch noch die eigentlichen Cruces philologorum – jene Wörter, die von vorne bis hinten problematisch sind, wie z. B. die and. Bezeugung der Akelei (?).

ant-ahroda, hun[d]-ahrode, ahtoda Num. ‚achtzig‘, neben gleichbed. *ahto-*, *ahte-deg*; s. *ahto* (d. h. hier wird, wie generell bei Zusammensetzungen oder Ableitungen, auf das Grundwort verwiesen)

Hel. *antahtoda* M, *ahtoda* C [S. 33], dazu jetzt Hs. *hunahtuðe* S 513; *antahtoda* HrF. [W. 29,9]

Urspr. Bildweise der Zehnerzahlen 70-90 durch vorgesetztes **hund-* (s. *hund*, auch *hunderod*), so noch deutlich unter Assimilation *nd* > *n[n]* in Hel. S, sonst im And. nur mehr reliktisch – vgl. ferner *ant-*, *at-sibunta*, *nigonda* – als *a(n)t-* erhalten oder schon geschwunden. Ae. *hund-e(a)htatig*. mnd. *t-achentich*.

Vgl. ROSENFELD, Die germ. Zahlen von 70-90, WZ Univ. Greifswald 6, 1956/57, 175ff.; FRINGS, Ingwäonisches in den Bezeichnungen der Zehnerzahlen, PBB/H. 84, 1962, 1ff.33.

***agastria*, *agistra* swF.** ‚Elster‘

agastriun ‚pice‘ Gl. (= Straßburger Gl.) [W. 107,29], *agistra*, *agaistra* (letzteres verschrieben für and. *agastria* oder ahd. *agalstra*?) ‚pica‘ Gl. (= Trierer Seminar-Gl.) [KATARA XII,123; XXI,10]

Im Gegensatz zu ahd. *agalstra* als Name für *Corvus pica* (z.B. Ahd.Gl. III,457,13), woraus hd. *Elster*, wird der – auch nl. – Typ *agastri(i)a* dem and. Bereich zugewiesen: mnd. (*h*)*egester*, *exter* (so schon 1093 im ON *Agister-stēn* ‚Externsteine‘); germ. **aga-(i)str-jōn* führt auf die idg. Wz. **ak-* ‚spitz‘: Benennungsmotiv für den Vogel ist der markante spitze Schwanz (vgl. SUOLAHTI, Vogelnamen 191ff.).

Frage zum folgenden Artikel: Sollte man nur (verderbtes) **agalthorn* aufnehmen?³⁴

***agaleia* stF., *agal-thorn* stM.** ‚Dornstrauch – Akelei‘ (?)

Ramnus agalthorn est / spinarum genus permolestum, / quod prius in herbam molissi-/mam agaleia pubescit Gl. (= St. Petri-Bibelgl.) [W. 77,13-16]

Der lat. Glossentext zu Psalm 57,10 legt ein Mißverständnis nahe: **agal-thorn* (Vulg. *ramnus* ‚Dornstrauch‘) korrupt für **hagan-thorn*? (and. *hagan*, in den Wachtendonckschen Psalmen an gleicher Stelle *hagin-thorn*) – mit dem Hahnenfußgewächs *agaleia* verquickt? Der Pflanzennamen *Akelei* (< mlat. *aquileja*) gilt als nd. Herkunft, weshalb die -g-Form hd.-verdächtig ist: ahd. *agaleia*, *ag(e)leie* (vgl. MARZELL, Pflanzennamen I,359f.).

³³ Literaturangaben, die nicht in Kurzform dem Artikel eingegliedert sind, sondern einen separaten Abschnitt bilden, werden petit angehängt.

³⁴ Ahd. Wörterbuch (wie Anm. 10) I, 54f.

Das letzte Beispiel, *-āri*, *-eri* als wichtiges Bildemittel zahlreicher and. Personalableitungen, beinhaltet eine Grundsatzfrage, die hier zur Diskussion gestellt wird: Sollen auch Suffixe – sowie Präfixe – im Wörterbuch behandelt werden? In einem einfachen Übersetzungswörterbuch wären sie fraglos fehl am Platz, aber in einem Wörterbuch, das sich ausdrücklich als erklärend versteht? (Im Falle ihrer Aufnahme ergeben sich darstellerisch einige Modifikationen des üblichen Artikelschemas).

-āri, *-eri* (-e) Suffix zur Bildung von Nomina agentis, in: *batheri*, *bedari*, *bōseri*, *brōd-bakkeri*, *dōperi*, *dragari* ... (usw., insgesamt eine Liste von 49 Wörtern)

Mischsuffix aus lat. *-ārius* gleicher Funktion und germ. **-warjaz* 'Bewohner, Verteidiger' > allg. Personenbezeichnung (s. *werian*), das auch dem latinisierten Pl. *-varii* in germ. Völkerschaftsnamen zugrunde liegt (vgl. FOERSTE, Die germ. Stammesnamen auf *-varii*, FMSt 3, 1969, 60ff.). Got *-āreis* – nur in gelehrten Begriffen aus dem Lat. –, an. *-are*, *-ere*, ahd. *-āri* (> mhd. *-ære*), *-ari*, *-eri*, *-iri*, ae. anl. afries. *-ere*, mnd. wie später allg. *-er*, so auch im Hd.

Die hier probeweise vorgestellten Wortartikel wollten abschließend zeigen, wie das künftige And. Wörterbuch im einzelnen aussehen könnte; ob es tatsächlich so oder anders aussehen wird, das hängt nicht zum wenigsten davon ab, ob und wie Sie auf diese Vorstellung des „neuen Holthausen“ reagieren. Zuschriften werden erbeten an meine Anschrift: Deutsches Seminar der Universität Bern, Schützenmattstrasse 14, CH-3012 Bern.

S. BERR, *An Etymological Glossary to the Old Saxon Heliand*, Bern Frankfurt 1971.

J. H. GALLEE, *Vorstudien zu einem altniederdeutschen Wörterbuche*, Leiden 1903, Nachdruck Walluf-Nendeln 1977.

F. HOLTHAUSEN, *Altsächsisches Wörterbuch*, Köln Graz 1954, ²1967.

G. KÖBLER, *Lateinisch-altniederdeutsches Wörterbuch*, Göttingen 1973.

G. KÖBLER – A. QUAK, *Altniederdeutsch-lateinisches Wörterbuch*, Göttingen 1973.

E.H. SEHRT, *Vollständiges Wörterbuch zum Heliand und zur altsächsischen Genesis*, Göttingen 1925, ²1966.

- E. WADSTEIN, *Kleinere altsächsische sprachdenkmäler mit anmerkungen und glossar*, Norden Leipzig 1899, S. 155-250.

Sammelbände als Quelle für die Erforschung der sprachlichen Verhältnisse in Norddeutschland in der frühen Neuzeit

Teil I

Einleitung und Zusammenfassung

Diese Untersuchung ist als Fallstudie zu lesen, die Problemen des kulturellen Wandels in der frühen Neuzeit (der Umstellung von der lateinischen auf eine „deutsche“ Schriftpraxis; innerhalb der letzteren die Reorganisation der frühneudeutschen Verhältnisse im Norden: die Umstellung von der niederdeutschen auf eine hochdeutsche Praxis) exemplarisch auf dem Feld der Buchbenutzung nachgeht. Ein Corpus von Sammelbindungen mit niederdeutschen Drucken wird auf Benutzerspuren hin untersucht, die es erlauben, ein (partiell)es Modell der literaten Praxis in der frühen Neuzeit zu entwerfen, das die wenig aussagekräftigen linearen Entwicklungsmodelle differenziert. Quer zu weiteren soziologisch definierten Schichtungen sind mindestens zwei Typen von Buchbenutzern zu unterscheiden:

1. Die Gebildeten, die ihre Ausbildung auf Lateinschulen erhalten hatten, die mit der lateinischen Schrift ein differenziertes und sehr effektives intellektuelles Instrument hatten (zu denken ist etwa an die Abkürzungen u. dgl.). Für diese Schicht bedeutete der Buchdruck eine enorme materiale Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen. Er machte ihnen insbesondere an allen Orten des expandierenden Marktes (also nicht mehr nur an den wenigen Metropolen mit großen Bibliotheken) die unterschiedlichsten intellektuellen Stellungnahmen zugänglich, erlaubte ihnen ein „synoptisches“ Lesen und dazu kritisch Position zu beziehen, wie es sich in den z. T. extensiv mit Marginalien, Exzerpten und dgl. durchgearbeiteten Drucken zeigt.
2. Diejenigen, deren Alltagspraxis nach wie vor schriftfern war, die nicht sehr weit über die Elementarschulung hinausgekommen waren, die oft nur ein Buch (meist einen religiösen Text) besaßen, dessen relevante Passagen sie vermutlich auswendig konnten. Hier sind die überlieferten Drucke meist bis auf eventuelle Besitzvermerke ohne Textanmerkungen; zum Teil wird aber der dort freigebliebene Papier-

platz als Kladde benutzt (Vermerke zur Familienchronik; Notieren wichtiger Rezepte, z. T. aber auch Schreibübungen, die den rudimentären Aneignungsprozeß der Schrift sinnfällig machen).

Von den materiellen Bedingungen her bewirkte der Buchdruck also keineswegs eine Kulturrevolution; im Gegenteil dürfte er in der frühen Neuzeit die Schere zwischen Gebildeten und Nichtgebildeten noch weiter geöffnet haben, worüber der „illiterate“ Umgang mit Drucken nicht hinwegtäuschen darf; kultureller Wandel ist keine Frage der materiellen Ressourcen allein, sondern eine Frage der veränderten Praxis, in der die Ressourcen genutzt werden.

In diesem Kontext ist die Frage der niederdeutschen Drucke von besonderem Interesse, die bekanntlich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ihre große Blüte hatten. Wenn die Drucke in dieser Zeit aber überwiegend auf die literate Schicht abgestellt waren, dann fragt sich, wie es zu dieser Explosion „volkssprachiger“ Drucke gekommen ist. Hier erlaubt eine genauere Analyse der Benutzerspuren in den überkommenen Drucken zumindest hypothetische Antworten. Zeigt sich nicht zuletzt an der oft auch lateinischen Glossierung zu den niederdeutschen Texten, daß die argumentative Durchdringung routiniert weiterhin im lateinischen Medium verlief, so wird doch auch deutlich, daß die Buchbenutzer gleichzeitig versuchten, den Anforderungen einer nichtlateinischen *mündlichen* professionellen Praxis gerecht zu werden. Die Glossierung niederdeutscher Katechismen, niederdeutscher Predigtliteratur und dergleichen zeigt, daß die Leser die Quellen in lateinischer Form kannten, daß sie aber für ihre mündliche Praxis gewissermaßen niederdeutsche „Redesteller“ brauchten. Mit der zunehmenden Umstellung der institutionellen mündlichen Praxis auf das Hochdeutsche zum Ende des 16. und dann im 17. Jahrhundert fällt dieses Erfordernis fort – und (obwohl die mündliche Praxis der Volksmassen sich sicherlich keineswegs im gleichen Tempo wandelte) „versiegt“ auch der niederdeutsche Buchdruck.

Diese Überlegungen können mit einer solchen Fallstudie nur plausibel gemacht werden. Zwingend wären sie erst, wenn die Argumentation auf eine breitere empirische Basis gestellt wäre. Insofern versteht sich diese Untersuchung auch als Anregung für die weitere Forschung. Das machte es zugleich geboten, die materielle Basis der Argumentation hier in extenso darzulegen – aus Umfangsgründen in zwei Teilen. Der erste Teil des Aufsatzes bringt eine Beschreibung des Corpus und eine globale quantitative Auswertung; der folgende zweite Teil bringt eine genauere Beschreibung und Auswertung der Benutzerspuren mit exemplarischen Abbildungen.

Teil I: Corpusbeschreibung und quantitativer Befund

Die Kenntnis der sprachlichen Verhältnisse im norddeutschen Raum in der frühen Neuzeit beruht weitgehend auf Konjekturen: Einigermaßen gut informiert sind wir nur über die Kanzlei(schrift)sprachverhältnisse, zu denen zahlreiche Studien zum lokalen „Übergang vom Niederdeutschen zum Hochdeutschen“ vorliegen; direkte Rückschlüsse von diesem Befund auf die sprachlichen Verhältnisse in der damaligen Zeit sind aber nicht möglich: Dieses Feld ist zu heterogen, und zu wenig wissen wir über seine kulturellen Randbedingungen, um hier generalisierende Aussagen verantworten zu können¹. Beim derzeitigen Kenntnisstand sind daher explorierende Fallstudien angezeigt.

Eine Schlüsselrolle hatte hier der Buchsektor, dessen Bedeutung auch in den sprachgeschichtlichen Darstellungen immer wieder hervorgehoben wird, dort zum Teil auch als Kriterium der Epochengliederung dient. Für das Niederdeutsche ist mit der Bibliographie von Borchling und Claussen ein ausgezeichnetes Arbeitsinstrument gegeben; allerdings sind auch hier direkte Extrapolationen aus dem Befund der überlieferten Drucke auf die sprachlichen Verhältnisse nicht möglich (ganz abgesehen von der Schwierigkeit, die Überlieferung gegenüber den mutmaßlich verlorengegangenen Werken zu gewichten). Aufschluß über die sprachlichen Verhältnisse geben letztlich nicht die von den Druckern/Verlegern produzierten Werke, sondern die für uns nur schwer zu ermittelnde Nachfrage nach ihnen bzw. deren Benutzung, die auf der Produktionsseite das buchhändlerische Risiko zum Korrelat hat. Als ersten Schritt zu einer solchen Analyse gilt es, die Benutzerspuren in den erhaltenen Werken zu sichten und zu „lesen“. Eine solche Fragestellung bestimmt die Forschung erst in jüngster Zeit – sie macht diese aber auch außerordentlich aufwendig, ist für sie doch jedes Exemplar individualisiert, nicht mehr Repräsentant einer Druckauflage (wie bei der älteren Forschung zur Druckgeschichte), sondern jetzt als Unikum zu untersuchen, vergleichbar den vorausgehenden Manuskripten. Anzu-

¹ Literaturhinweise erübrigen sich hier wohl. Siehe dazu und zum Kontext meiner Argumentation den Übersichtsartikel *Sprachliche Verhältnisse in den spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten in Norddeutschland* in: C. MECKSEPER (Hrg.), *Ausstellungskatalog „Stadt im Wandel“. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150-1650*, Stuttgart 1985, Bd. 3, S. 607-626, ohne den Anmerkungsapparat nachgedruckt als *Die „Modernisierung“ der sprachlichen Verhältnisse in Norddeutschland seit dem späten Mittelalter*, *Der Deutschunterricht* 38 (1986), Heft 4, S. 37-51. – Für Verbesserungsvorschläge zu einer früheren Fassung habe ich den Kollegen J. Goossens, W. Hoffmann und H. Niebaum zu danken.

merken ist, daß die ältere Fragestellung hier nicht nur ein weißes Feld unserer Kenntnisse gelassen hat, sondern in sehr materialer Weise diese Forschung erschwert hat. Das gilt so nicht nur für die bibliographischen Hilfsmittel², sondern für die Konservierungs- bzw. Restaurationsmaßnahmen der Bibliotheken, die selbst bei so vorzüglichen Forschungsbibliotheken wie der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel an der Idealvorstellung eines möglichst „neuwertigen“ Repräsentanten einer Druckauflage orientiert waren. Restaurationsmaßnahmen der jüngeren Zeit versuchen zwar immerhin den Einbandschmuck des Buchbinders zu retten, betrachten aber die eventuellen „Zutaten“ der Benutzer als wertlos (wie sie auch auf dem Antiquariatsmarkt als wertmindernd gelten), so daß bei den Restaurationsmaßnahmen oft die beschrifteten Spiegel- und Vorsatzblätter entfernt und durch „saubere“ ersetzt wurden. Dieser Beitrag ist als explorierender Versuch gedacht, der die *Möglichkeiten* einer solchen Untersuchung zeigen soll. Ansonsten ist er in jeder Hinsicht vorläufig: Der Umfang der Recherchen, die für eine erschöpfende Untersuchung nötig gewesen wären, ging über die verfügbare Arbeitskapazität³.

Die Untersuchung gilt den Sammelbänden der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel, die niederdeutsche Drucke vor 1600 enthalten⁴. Es handelt

-
- 2 Selbst da, wo bei bibliographischen Werken mittlerweile die Provenienz der Bände mit angegeben wird, geschieht das eher beiläufig und nicht im Sinne einer systematischen Beschreibung der bibliographischen Einheit des jeweiligen Sammelbandes. Ein Beispiel dafür bietet E. COLLIANDER, *Die niederdeutschen Drucke der Universitätsbibliothek zu Uppsala aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert*, in: *Donum Grapeanum* (Festschrift A. Grape), Uppsala 1945, S. 147-170. Colliander merkt dort eher beiläufig einmal an, daß ein niederdeutscher Druck in einem Sammelband zusammen mit hochdeutschen Drucken überliefert ist (so S. 152). Es ist aber einleuchtend, daß die Isolation der niederdeutschen Drucke, die Statistik über deren Anzahl wenig besagt, wenn sie nicht in Relation zu den konkurrierenden umlaufenden Drucken in anderen Sprachen gesetzt wird (Hochdeutsch, Latein, Niederländisch – von den Varietäten hinter diesen Sigeln ganz zu schweigen). Welche Bedeutung diese Varietäten für die zeitgenössischen Benutzer der Bände hatten, erschließt sich dann wiederum nur durch die evtl. Benutzerspuren. Zu wünschen wäre, daß bibliographische Aufstellungen bei den Bestandsangaben zu jedem überlieferten Druck den evtl. Sammelband vollständig beschreiben, in dem er überliefert ist, und zumindest globale Hinweise über evtl. Benutzerspuren machen.
 - 3 Ich habe Frau Sabine Leker zu danken, die als wissenschaftliche Hilfskraft bei der Materialaufnahme geholfen hat.
 - 4 Zur Bibliothek, ihrem Bestand und den vorzüglichen Arbeitsmitteln dort, die ihn erschließen (darunter insbes. ein Sprachenkatalog), s. P. RAABE, *Die Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel* (Kleine Schriften der Herzog August Bibliothek, 2), Wolfenbüttel 1971; speziell zu dem frühneuzeitlichen Bestand und den zeitgenössischen Findmitteln s. Maria VON KATTE, *Herzog August und die Kataloge seiner Bibliothek*, Wolfenbütteler Beiträge 1 (1972) 168-199 (zus. Abbildungen).

sich um ein relativ umfangreiches Gesamtkorpus, das im Anhang beschrieben wird und im folgenden kursorisch ausgewertet wird: Insgesamt 160 Sammelbände mit darin enthaltenen 846 Drucken (also einem Durchschnitt von 5,3 Drucken pro Band); von diesen Drucken sind alleine 399 niederdeutsch⁵. Die Beschreibung des Corpus orientiert sich an der Sprache der in den Sammelbänden enthaltenen Drucke, wobei die niederdeutschen Drucke im Vordergrund stehen: Insofern werden zuerst die rein niederdeutschen Sammelbände aufgeführt, danach solche mit niederdeutschen und lateinischen Drucken, schließlich solche, die neben niederdeutschen auch hochdeutsche und eventuell lateinische und/oder niederländische enthalten. Aufgeführt werden die Sammelbände mit Angabe der Signatur der Bibliothek in der Reihenfolge des jüngst datierten enthaltenen Druckes, wobei bei fehlenden Datierungen auf dem Titelblatt bzw. Kolophon evtl. Vermerke der Bibliothek übernommen wurden; wo auch das nicht vorlag, wurde der entsprechende Druck für die Reihenfolge der Aufstellung nicht gewertet. Um die ohnehin schon sehr umfangreiche Darstellung des Corpus räumlich nicht noch weiter auszudehnen bzw. eine synoptische Benutzung zu ermöglichen, wurden die Angaben auf wenige Indikatoren beschränkt: den Druckort und das Druckjahr sowie den Autor und gegebenenfalls zusätzlich noch den Übersetzer, also Angaben, die globale Aufschlüsse über die Marktverhältnisse geben. Nur bei den hier im Vordergrund stehenden niederdeutschen Drucken ist für die weitere Identifizierung die Borchling-Claussen-Nummer angegeben; wo bei Borchling-Claussen der Druck nicht aufgeführt ist, steht die Sigle BC 00 und wird in einer Anmerkung der Titel angegeben (das gilt immerhin für 16 Drucke, zusätzlich wird ein Druck aufgeführt, für den Borchling-Claussen kein Exemplar nachweisen).

Zur Beschreibung des Bandes werden weiterhin grobe Inhaltskategorien gewählt, die als Annäherung an mutmaßliche Benutzerkategorien gedacht sind. Wenn der Inhalt der Sammelbände homogen ist, wird das durch einen

⁵ Bei einer solchen „Datenmenge“ sind Versehen kaum zu vermeiden; eine Fehlerquelle war sicherlich durch die Vorgehensweise programmiert: Zunächst wurden alle Drucke erfaßt, die der Sprachenkatalog der Herzog August Bibliothek als niederdeutsch auswies. Von diesen wurden die Drucke, die in Sammelbänden eingebunden waren, autopsiert. Eine Schwierigkeit ergab sich nicht zuletzt durch die Zwänge einer Untersuchung, die leider an mehrere nur kurzfristige Arbeitsaufenthalte in der Bibliothek zwischen 1983 und 1986 gebunden war. – Die Untersuchung wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht zu den exzellenten materialen Arbeitsbedingungen dieser Bibliothek die in gleicher Weise kompetente wie freundliche Hilfsbereitschaft der Mitarbeiter(innen) hinzukäme, die das Arbeiten dort zum Vergnügen macht. Besonders habe ich Frau Birkedal, Herrn Kopp und Frau von Katte für ihre Unterstützung zu danken.

speziellen Titel zum Ausdruck gebracht, der in einem hoffentlich plausiblen Subsumptionsverhältnis zu den gewählten Oberkategorien steht:

1. *Religiosa*. Im überwiegenden Fall, d. h. soweit nicht ausdrücklich das Gegenteil vermerkt ist: protestantischer Observanz; das Gegenteil wird mit dem Vermerk „antiprotestantisch“ bezeichnet, „gemischte“ Sammelbände mit dem Vermerk „protestantisch/antiprotestantisch“. Speziellere Inhaltsangaben, die auf unterschiedliche Benutzungsformen verweisen sollen, sind: *Theologica* (z. B. charakterisiert durch explizite Auseinandersetzungen mit dogmatischen Lehrmeinungen, durch genauere Textexegesen und dgl.) gegenüber *Erbaulichem* (Gebetbücher, Postillen, Legenden und dgl.). Spezielle Titel bei homogenen Sammelbänden sind: Bibel(-teil)drucke, Kirchenordnungen, Postillen, Passionale.
2. *Pädagogica*. Unterrichtswerke für die Hand des Lehrers (Grammatiken, Schreib- und Leselehren u. dgl.).
3. *Juridica* (Gesetzessammlungen u. dgl.).
4. *Historica* (Chroniken, zeitgenössische Dokumente u. dgl.)
5. *Realia* (hauswirtschaftliche Texte, juristische Texte für Laien, Astrologisches, Formularbücher u. a.).
6. *Literarisches* (Lieder u. a.; im Einzelfall mit Angabe der Titel).

Bei völlig heterogenen Zusammenstellungen quer zu den Kategorien 1-6 steht *Varia*; wenn es sich allerdings nur um einen Druck handelt, der aus einem sonst relativ homogenen Sammelband herausfällt, ist das eigens gekennzeichnet.

Diese summarischen Beschreibungen zu den in den Sammelbänden enthaltenen Drucken werden ergänzt durch ebenfalls summarische Hinweise zu den Bänden selbst bzw. zu den Benutzerspuren. Die Beschreibung der Einbände dient hier nur dazu, die *zeitgenössischen* Sammelbände von späteren Bindungen zu trennen, die für eine Auswertung im engeren Sinne der Fragestellung nicht in Frage kommen: Bibliophile Textsammlungen, wie sie später üblich wurden, stehen unter spezifischen sozialen Prämissen, die für die Frage nach den sprachlichen Verhältnissen zunächst nicht zu berücksichtigen sind, sei es, daß thematische Sammlungen angelegt wurden, wie z. B. ein umfangreicher

Sammelband mit „Zeitungen“ und Flugblättern⁶, oder daß auch ein anti-quarisches Interesse an der „alten sächsischen Sprache“ zur Zusammenstellung entsprechender Drucke führte.

Für die Auswertung wurden in der Regel nur zwei Sorten von Einbänden berücksichtigt, die ich als *Renaissanceeinband* und *Pergament-/Leder-Koperte* bezeichne. Als *Renaissanceeinbände* gelten solche mit Leder bezogenen Holz- oder Pappdeckel, die durch mehr oder weniger aufwendige Prägungen (in der Regel Blindprägungen) bestimmt sind, ohne weitere Differenzierungen in Stempel- oder Rollprägungen, mit den unterschiedlichsten Formen: geometrisch oder floral; Medaillons, Bildplatten, Schriftplatten und dgl. mehr⁷. Hier wäre sicherlich eine detailliertere Untersuchung aufschlußreich, da eine ganze Reihe von Marktbezügen über die Familien solcher Prägungen zu erschließen sind. Die z. T. sehr aufwendigen Prägungen wiederholen sich bei einigen Bänden wie etwa die Vor-

⁶ Ein instruktives Beispiel ist ein solcher Sammelband mit der Signatur QuH 169.14: *Historica/Zeitungen/* anonyme Liedersammlung: 68 Tle, 1542-1612. Niederdeutsch: LÜ 1542 (anonym; BC 1371); LÜ 1545 (anonym; BC 1437; BC 1503); LÜ 1548 (anonym; BC 1525); LÜ 1549 (anonym; BC 1539); LÜ 1550 (anonym; BC 1567; BC 1560, BC 1556); LÜ 1551 (anonym; BC 1576); LÜ 1553 (anonym; BC 1606; BC 1607; BC 1608); LÜ 1559 (anonym; BC 1730); LÜ 1560 (anonym; BC 1802; BC 1795; BC 1798; BC 1800; BC 1791); LÜ 1561 (anonym; BC 1813); LÜ 1564 (anonym; BC 1898) LÜ 1570 (anonym; BC 2036, BC 2040; BC 2029); LÜ 1571 (anonym; BC 2044); LÜ 1575 (anonym; BC 2033/30); LÜ 1580 (anonym; BC 2224; BC 2231; BC 2233); LÜ 1583 (anonym; BC 2283); LÜ 1587 (anonym; BC 2366); LÜ 1588 (anonym; BC 2384); LÜ 1590 (anonym; BC 2438; BC 2442); LÜ 1594 (anonym; BC 2525); H 1601 (anonym; BC 2715); o.O. 1612 (anonym; BC 2951) – Hochdeutsch. o.O. 1533 (anonym); LÜ 1560 (anonym); LÜ 1571 (anonym; 2x); LÜ 1577 (anonym); LÜ 1580 (anonym, 2x); o.O. 1580 (anonym); LÜ 1581 (anonym); LÜ 1591 (anonym); LÜ 1592 (anonym); LÜ 1594 (anonym), LÜ 1595 (anonym, 2x), Lu 1596 (anonym); LÜ 1596 (Bellinghausen); LÜ 1599 (anonym); N 1600 (anonym); E 1601 (anonym), Wi 1601 (anonym), W 1601 (Faber); F 1601 (anonym), o.O. 1602 (anonym); o.O. 1602 (Sommer); D 1603 (anonym); P 1603 (anonym); o.O. 1603 (anonym); Bau 1605 (anonym); D 1605 (anonym); o.O. 1605 (anonym) o.O. 1606 (anonym); Do 1607 (Bellinghausen)

⁷ Annäherungsweise lassen sich drei Stilschichten unterscheiden, die wohl auch eine *relative* Chronologie erlauben:

I. Einbandformen, wie sie auch in der Inkunablenzeit vorkommen, Ornamente von Hand (geometrische Muster), auch entsprechend unregelmäßig gesetzte Handstempel;

II. Schmuck mit z. T. detailreichen Bildplatten, Schriftbändern, Porträtmedaillons, vor allem Rollenprägungen;

III. flexiblere Einbände (also ohne Holzdeckel, z. T. auch ohne die – meist zwei – Metallschließen der Typen I u. II), meist nur noch mit geometrischen und/oder floralen Ornamenten. Dieser Typus ist sicherlich auch noch länger im 17. Jh. üblich gewesen, so daß hier eine scharfe Abgrenzung zum 16. Jh. nicht möglich ist.

Eine genaue zeitliche Bestimmung der Bindungen wird zudem noch dadurch erschwert, daß die verschiedenen Stiltypen phasenverschoben in den verschiedenen Regionen (bzw. in kleineren Orten gegenüber innovationsfreudigeren Städten) praktiziert wurden.

liebe für reichlich brutale Motive aus dem Alten Testament: mehrfach so das Motiv der Jahel, die dem Sisera einen Nagel in den Kopf schlägt, oder Judith, die den Holofernes enthauptet und dgl. (beide als sehr aufwendig gestaltete Bildplatten jeweils auf der Vorder- und Rückseite bei den Sammelbänden C 834.8° Helmstedt und H 59.4° Helmstedt, also bei ansonsten unterschiedlichen Buchformaten). Neben streng religiösen Prägungen in der Art der Wittenberger Binder (Kruzifixszenen, biblische Sprüche oder auch Medaillons mit den Köpfen der Wittenberger Reformatoren) stehen dann aber auch wieder solche ganz anderer Art, die etwa die biblischen oder allegorischen Motive zum Vorwand nehmen, um einen nackten weiblichen Körper zu zeigen, etwa eine kokette Jokaste, in vorteilhafter Halbschräge dargestellt, die Nacktheit durch ein Schmuckhalskettchen (z.B. bei J. 167.2.8° Helmstedt) betont. Ohne eine entsprechende Grundlagenstudie scheinen mir hier solche Hinweise aber nicht sehr weit führend⁸. Zu den Renaissanceeinbänden gehören zwei mehr oder weniger kunstvoll ziselierte Schließen (die allerdings bei einigen Bänden inzwischen fehlen).

Wie sehr jedenfalls eine nur oberflächliche Auswertung dieser Prägungen in die Irre führen kann, zeigen die in einigen Fällen eingepprägten Jahreszahlen, die man vordergründig auf das Jahr der Bindung beziehen würde. Das kann so sein, muß aber nicht sein, da die kleineren Buchbinder ihre Instrumente unter Umständen gebraucht kauften und offensichtlich auch Prägestempel bzw. Rollen weiter verwendeten, die Jahreszahlen eingegraben hatten. Ein Beispiel dafür ist der Band J 197.8° Helmstedt, in dessen Einband mehrfach die Jahreszahl 1538 eingepragt ist, obwohl der Inhalt niederdeutsche Drucke aus den Jahren 1541 bis 1544 umfaßt.

Mit *Koperten* bezeichne ich die relativ billige Art, die Drucke durch eine Pergament- oder Lederhülle zu schützen, die gegebenenfalls geschwärzt oder auch mit Prägungen versehen sein kann und im Regelfall auf der Vorderseite mit einer Schließe zusammengehalten wird.

Insgesamt wurden so von den 160 untersuchten Sammelbänden 128 als mutmaßlich zeitgenössische Bindungen (16. Jh. oder doch spätestens noch zu Beginn des 17. Jh. gebunden) der genaueren Auswertung zugrundegelegt.

⁸ Allerdings ließen sich die Bindungen, die Herzog August in seinen frühen Jahren (vor allem als Student am Ende des 16. Jh.), selbst vornehmen ließ, so leicht aussondern (Fortuna-Stempel, Vögelchen u.ä. auf dem Rücken – Hinweis von Frau von Katte), als Beispiel QuH 161.8. Dieser Bestand wird hier allerdings als der eines privaten Buchbesitzers mitgerechnet, anders als die späteren direkten Bibliotheksbindungen.

Von der Auswertung im engeren Sinne wurden die Bindungen ausgeschlossen, die eindeutig auf spätere buchbinderische Aktivitäten verweisen. Das gilt so für die später üblich werdenden hellen glatten Ledereinbände (z. T. auch nur noch Halblederbände), die keine Prägungen mehr aufweisen, dafür aber jetzt oft auf dem Rücken mit Inhaltsangaben versehen sind⁹.

In einigen Fällen waren sie auch durch entsprechende bibliothekarische Vermerke über die vorgenommene Bindung im Bandinneren genauer identifizierbar. Das gilt auch für die im 18. Jahrhundert in Mode kommenden antikisierenden Einbände, die einen Holzdeckel mit kalligraphisch ausgewählten Stücken aus Pergamenthandschriften beklebten. Schließlich wurden moderne Pappeinbände nicht berücksichtigt, die vor allem auf Restaurationsmaßnahmen der Bibliothek am Ende des 19. Jahrhunderts zurückgehen. Sehr ärgerlich sind diese vor allem da, wo sie auf den damaligen (glücklicherweise bald gescheiterten) Versuch zurückgehen, die älteren Sammelbände auseinanderzureißen und die Drucke „systematisch“ im Sinne eines neuen Signatursystems zusammenzustellen (hier insbesondere bei der Signatur Ts). Nur da, wo andere Indikatoren bei solchen „hybriden“ Sammelbänden Aufschlüsse über ältere Zusammenstellungen gaben (einheitlich beschnittener Buchblock gegenüber den sonst häufigen unterschiedlichen Schnitten; evtl. zusätzlich gestützt durch durchgängig einheitliche Spuren des Holzwurms und dgl. mehr), konnten solche Sammelbände doch noch berücksichtigt werden. Das ist dann in den Anmerkungen vermerkt.

Bei den Eintragungen über Benutzerspuren wird ebenfalls nur summarisch unterschieden zwischen Eintragungen, die im Buchblock zu finden sind (als Marginalien zum Text oder Eintragungen auf dem Titelblatt bzw. hinter dem Kolophon), gegenüber solchen, die in den Einbandteilen zu finden sind (im Spiegel oder auf den Vorsatzblättern). Die Angaben sind wiederum nur cursorisch: Besitzeintragungen, evtl. Jahreszahlen und bei längeren Eintragungen kurze inhaltliche Vermerke wie Widmung des Verfassers, Besitzersprüche, Rezepte und dgl. Im Vordergrund steht bei diesen Eintragungen die sprachliche Form: Niederdeutsch, Hochdeutsch, Latein, Missingsch und dgl.

⁹ Hierbei handelt es sich um die für die Herzog-August-Bibliothek typischen Einbände, die aus Kosten- und Systematisierungsgründen einförmig gehalten waren. Nach den Handschriften auf dem Rücken, aber auch nach dessen handwerklicher Ausführung lassen sich hier noch chronologische Schnitte vornehmen, die hier aber nicht weiter interessieren (so wurden bei späteren Bänden die Bünde nach innen verlegt, um mehr Platz für die Beschriftung zu haben – Hinweise von Frau von Katte).

Im einzelnen wäre es natürlich sehr lohnend und für die Weiterführung der Arbeit auch nötig, die Provenienz der Bände zu rekonstruieren, vor allem da, wo das mit den Findmitteln der Bibliothek möglich zu sein scheint, die in den älteren Katalogen zum Teil Akquisitionsvermerke enthält. Das ist hier aus arbeitsökonomischen Gründen noch nicht erfolgt; ein solches Unternehmen ist gerade in dem Falle der Herzog August Bibliothek von Interesse, da deren frühe Besitzer eine gezielte „kostensparende“ Erwerbspolitik des Aufkaufs von Büchern auf den lokalen (bäuerlichen) Märkten betrieben¹⁰. Der hier erfaßte Buchbestand gibt daher auch ein Bild von einem regionalen Buchmarkt, wofür nicht zuletzt bei zahlreichen Bänden Benutzerspuren sprechen, die auf ein bäuerliches, nicht sehr lesege-
 wohntes Publikum verweisen (siehe Teil II). Auch die Herkunft der Drucke verweist auf diesen Markt: Bei den niederdeutschen Drucken überwiegen solche aus den protestantischen Druckzentren Wittenberg, Magdeburg, Hamburg, Lübeck usw., während Drucke westlicher Herkunft nur in Ausnahmefällen zu verzeichnen sind (z.B. solche der Münsteraner Täufer). Bei hochdeutschen Drucken ist die Herkunft sehr viel weiter gestreut, vermittelt wohl über die großen Messen in Leipzig und Frankfurt, im einzelnen bis nach Basel und Zürich reichend. Eine genauere Auswertung habe ich nicht vorgenommen, sie ist gegebenenfalls aufgrund der synoptischen Darstellung im Anhang möglich.

¹⁰ Die erforderlichen Recherchen sind allerdings recht aufwendig – und stehen in einem ungünstigen Verhältnis zu dem mutmaßlichen Ertrag. Zwar erlaubt es der alte, anfangs von Herzog August noch selbst geführte sog. „Bücherradkatalog“ nach der Bestimmung der Schreiberhände auf den verschiedenen Seiten durch Frau von Katte (s. VON KATTE, wie Anm. 4), die bibliothekarischen Vermerke zeitlich genau zu bestimmen, aber auch nach dieser schon recht aufwendigen Arbeit (bedingt durch die immer wieder vorgenommenen Streichungen, Ergänzungen, Verweise auf andere Bände u. dgl.) würde die Arbeit erst beginnen: mit der Suche nach evtl. Akquisitionsbelegen im Archiv vor diesem Datum – und der relativ geringen Aussicht, so etwas über die Vorbesitzer in Erfahrung zu bringen. In drei Stichproben habe ich den ersten Teil dieser Recherchen nachvollzogen: Die Eintragungen zu dem Band 113.2 Theol. (Drucke bis 1531) stehen auf S. 2891, die zu Band 495.1 Theol. 2° (Drucke von 1524) auf S. 2924; beide sind demnach spätestens im Jahre 1637 vorgenommen worden (was bei 495.1 Theol. 2° auch durch den bibliographischen Eintrag im Band bestätigt wird). Der Eintrag zu 116.5 Theol. (Drucke bis 1522) steht auf S. 3313, ist demnach 1642 vorgenommen worden.

Anhang

I. Niederdeutsche Sammelbände

Die Anmerkungen zum Anhang sind gesondert gezählt und befinden sich am Schluß des Beitrages (S. 144–147).

1496

- 137 Theol, 8° Erbauliches: 3 Tle, 1496
 Lü 1496 (anonym; BC 267*; BC 269; BC 272**)
 Renaissance-Einband; durchgängig von Hand rubriziert (koloriert). Lat. Besitzeinträge auf (1)*; latinierte Namenszüge auf Titel von (3)**.

1500

- TS 50.1 Religiös-Erbauliches/Alexander-Legende: 8 Tle, 1490–1500
 M 1490 (anonym; BC 157; BC 166; BC 168); M 1493 (anonym; BC 237); M 1500 (anonym; BC 321; BC 326 (dreiteilig)); M 1500 (Proles; BC 329); M 1500 (Rosenblüt; BC 330)
 Renaissance Einband (restauriert); keine Eintragungen.

- TS 2 Erbauliches/Legenden: 6 Tle, 1490–1500
 M 1490 (anonym; BC 157); M 1493 (anonym; BC 234); M 1500 (anonym; BC 321*; BC 325; BC 327); M 1500 (Rosenblüt; BC 330)
 Moderner Papp-Einband. Vereinzelte lat. und hd. Marginalien (protestantische Polemik) in der Barbara-Legende*.

1501

- TS 50.2, 8° Religiös-Erbauliches: 3 Tle, 1499–1501
 M 1490 (anonym; BC 157); o.O. 1493 (anonym; BC 00)¹; M 1501 (Th. v. Kempen; BC 354)*

Halb-Leder Einband. Inhaltsangaben auf Bandrücken und vorne im Innendeckel, wohl später Hand. Hd. Besitzvermerk auf Titelblatt (1)*, (beim Binden stark beschnitten).

149,7 Theol

Erbauliches: 3 Tle, 1493-1501
M 1493 (anonym; BC 228; BC 234); M 1501 (anonym; BC 354)
Renaissance-Einband. Im Vorderdeckel eingeklebt nd. Besitzeintrag (undatiert). Als Makulatur im Einband lat. Drucke mit zahlreichen hd. Eintragungen. Im Buchblock keine Eintragungen.

1507

1271.21 Theol

Erbauliches: 3 Tle, 1507 (nach BC 2 Teile?)
B 1507 (anonym; BC 429); B 1507 (Gerson; BC 429; BC beschreiben dieses Exemplar als einen zweiteiligen Druck von Hans Dorn um 1507; an den zweiten Teil, Gersons 'De geystlyke kynttucht' schließt aber noch ein dritter Teil ohne Titelblatt an, Incipit "In dusser materien synt de teyn gebote godes vorclaret in eyen sermone des groten lerers Hermite (...)" ; die Typen der Teile sind verschieden)
Moderner Papp-Einband. Teile von Hand rubriziert.

1516

1222.26 Theol

Erbauliches: 2 Tle, 1478-1516
Lü 1478 (anonym; BC 24); L 1516 (anonym; BC 580)
Koperte aus Pergamenthandschrift mit Pergamentprägungen. Am Ende beige-bunden erbauliche nd. Handschrift in großer Buchschrift (49 Bll.)
Zu Beginn davon (Bl 1r) nd. Besitzeintrag in gleicher Schrift.

1525

Ts 167

Theologica: 4 Tle, 1525
 L 1525 (anonym; BC 796)*; W 1525
 (Gretzinger; BC 800); W 1525
 (Psalter; BC 829); W 1525 (Regius;
 BC 833)
 Renaissance-Einband. Besitzeintrag
 (nd. Name) auf Titel von (1)*.

1526

G 25, 8° Helmst

Theologica: 4 Tle, 1525-1526
 W 1525 (anonym; BC 796); W 1525
 (Gretzinger; BC 800); W 1525
 (Regius; BC 834)*; W 1526 (anonym;
 BC 873)
 Koperte aus lat. Urkunden. Einzelne
 Buchstaben-Kritzeleien am Ende von
 (3)*, sonst keine Einträge.

1526

QuH 169.24

Theologica: 2 Tle, 1525-1526
 W 1525 (Regius; BC 835); W 1526
 (ders.; BC 88)
 Moderner Papp-Einband. Die beiden
 Teile unterschiedlich beschnitten.
 Keine Eintragungen.

1529

J 151, 8° Helmst

Theologica: 5 Tle, 1526-1529
 W 1526 (Regius; BC 887); M 1528
 (Gretzinger; BC 951); M 1528
 (anonym;
 BC 946); W 1529* (anonym; BC 986); M
 1529 (Luther; BC 995)
 Renaissance-Einband. Am Ende Besitz-
 vermerk von 1609 (nd. Verwünschung).
 In (1)* Besitzeintrag auf Titel,
 ebenso wie die lat. Marginalien zum
 Text (vor allem auch Vulgata-
 verweise). Beim Binden beschnitten.

902.1 Theol

Theologica: 2 Tle, 1525-1529
 W 1525 (Melanchthon; BC 823)**; W
 1529 (Luther; BC 996)*
 Beide Teile separat gebunden: (1)*
 helles Halbleder, (2)** broschiert.

Ausführliche nd. und lat. Eintragungen.

1530

Ts 5

Postillen: 3 Tle, 1526–1530
W 1526 (Luther; BC 881); M 1530 (Luther; BC 1040, BC 1065)
Renaissance-Einband. Keine Eintragungen.

QuH 161.7

Erbauliches/Astrologica: 3 Tle, 1525–1530
W 1525 (Melanchthon; BC 823); M 1528 (Brunfels; BC 942); o.O. 1530 (Brinkmeyer – niederländisch)
Renaissance-Einband. Besitzeintrag im Innendeckel von 1639, sonst keine Eintragungen.

1531

Ts 169

Theologica: 4 Tle; 1529–1531
M 1529 (Menius; BC 1001); M 1530 (Regius; BC 1053); M 1531 (Borner; BC 1068); Lü (W) 1531 (Luther; BC 1089)
Renaissance-Einband. Keine Eintragungen.

Ts 172

Theologica: 3 Tle, 1530–1531
M 1530 (Luther; BC 1043); M 1531 (ders.; BC 1086*; BC 1093)
Renaissance-Einband, aber kein einheitlicher Buchblock. Bei (3)* Signatur 1124.9 Theol.

Ts 173

Theologica (protest.): 7 Tle, 1530–1531
M 1530 (N.Hermann; BC 1026); M 1530 (Luther; BC 1031; BC 1034, BC 1045)
M 1530 (Regius; BC 1053); M 1531 (Brentz; BC 1069)); M 1531 (Luther; BC 1093)
Moderner Papp-Einband. Aber einheitlicher Buchblock (Ränder mit Eintragungen z.T. sehr stark beschnitten).

ten) macht älteren Sammelband wahrscheinlich. Zahlreiche nd. Eintragungen, wohl von verschiedenen Händen.

K 243, 8° Helmst Theologica: 2 Tle, 1528-1531
M 1528 (Schwarzenberg; BC 972); M 1531 (J.v.Watt; BC 1074)
Koperte, innen mit hd. Druckmakulatur beklebt. Am Ende nd. Besitzeintrag (Verwünschung).

1222.43 Theol Theologica: 2 Tle, 1528-1531
Lü 1531 (Bugenhagen; BC 1072); M 1531 (Luther; BC 1092); Lü 1531 (Stadt Lü; BC 1083)
Koperte, innen mit hd. Druckmakulatur und lat. Pergamenthandschrift beklebt, keine Eintragungen.

1532

A 84, 8° Helmst Bibel AT : 2 Tle, 1532
M 1532 (a. Psalmen; BC 1129; b. Sprüche Salomon; BC 1134)
Renaissance-Einband. Zahlreiche nd. Besitzeinträge (Verwünschungen) im Spiegel und auf den Vorsatzblättern vorne und hinten (datiert 1564, 1584, 1651, sowie 1778 - nur Jahresangaben). Keine Eintragungen im Buchblock.

1534

Ts 174 Theologica (protest.): 4 Tle, 1525-1534
W 1525 (Psalter; BC 828); E 1525 (Regius; BC 832); W 1525 (Guttel; BC 847)*; M 1534 (KiO Bremen; BC 1183)
Renaissance-Einband mit späteren Ex-Libris. Nd. Eintragungen: Zwei Weihnachtslieder am Ende von (3)*. Am Ende des Bandes Rezepte gegen Erkältung, sowie Notierung der Abendmahlszeremonie 1614 und 1619.

- 1185.13 Theol Theologica: 3 Tle, 1534
M 1534 (anonym; BC 1208); M 1534 (Luther; BC 1196; BC 1198)
Renaissance-Einband. Nd. Besitzvermerk von 1576 (gleich wie bei 1164.76 Theol, s. 1541), sowie spätere bibliophile Eintragungen. Keine Eintragungen im Buchblock.
- 1222.17 Theol Theologica: 2 Tle, 1534
M 1534 (KiO Bremen; BC 1183); M 1534 (anonym; BC 1184)
Koperte, hd. und lat. Eintragungen.
- 1222.43 Theol Theologica: 5 Tle, 1531-1534
Lü 1531 (Bughagen; BC 1072); Lü 1531 (anonym; BC 1083); M 1531 (Luther; BC 1092); M 1534 (KiO Bremen; BC 1183; BC 1184)
Koperte mit Renaissance-Prägungen, innen eingeklebte Makulatur: hd. Druck und lat. Pergamenthandschrift. Keine Eintragungen.
- 1535
- G 313, 8° Helmst Theologica: 3 Tle, 1534-1535
M 1534 (Luther; BC 1196); M 1534 (Slueter; BC 1208); M 1535 (Huberinus; BC 1221)
Renaissance-Einband. Keine Eintragungen.
- 1538
- Ts 317, 8° Theologica: 6 Tle, 1531-1538
M 1531 (Bughagen; BC 1103); Lü 1532 (P. Schulte; BC 1137); M 1535 (Regius; BC 1226); M 1536 (Brentz; BC 1252); H 1536 (Borner; BC 1240); M 1538 (Schmaltzing; BC 1292)
Heller Ledereinband ohne Prägungen. Keine Eintragungen.
- C 558, 8° Helmst Postillen: 3 Tle, 1537-1538
M 1537 (Corvinus; BC 1256); M 1538 (Corvinus; BC 1277; BC 1279)

Renaissance-Einband, restauriert.
Keine Eintragungen.

QuH 161.15

Postillen: 3 Tle, 1537-1538
M 1537 (Corvinus; BC 1255; BC 1257)*; M 1538 (ders.; BC 1280)
Renaissance-Einband. Nd. Besitzvermerke (Verwünschungen) in (2)* 1571, 1581, 1604. Im Text (nd. ?) Marginalien, insbesondere Nachweise der Bibelstellen.

1539

T 721, 8° Helmst

Historica Lübeck: 3 Tle, 1531-1539
Lü 1531 (Bughagen; BC 1084); Lü 1531 (anonym; BC 1085); M 1539 (Bonnus; BC 1299)
Koperte aus lat. Liederhandschrift. Im Buchblock Hinweiszeichen ("Nota", Händchen u.dgl.) als Marginalien, sonst keine Eintragungen.

1540

QuH 169.23

Erbauliches: 2 Tle, 1534-1540
M 1534 (Slueter; BC 1208); M 1540 (anonym; BC 1342)
Renaissance-Einband, restauriert.
Keine Eintragungen.

1185.11 Theol

Erbauliches: 2 Tle, 1540
M 1540 (Huberinus; BC 1328*; BC 1339)
Renaissance-Einband. Lat. Marginalien in (1)*, sowie hybride hd. Eintragungen. Am Ende: Entwurf eines nd. Briefanfanges an die Eltern, lat. Sprüche, durchgehend Buchstabenkritzeleien u. dgl.

1541

1164.76 Theol

Theologica: 2 Tle, 1538-1541
M 1538 (Corvinus; BC 1278); M 1541 (Luther; BC 1356)
Renaissance-Einband. Im Spiegel vorn: Nd. Besitzvermerk von 1576

mit gleichem Erblaßvermerk wie bei
1185.13 Theol (s. 1534).

1542

A 92b, 12° Helmst Theologica: 3 Tle, 1540–1542
M 1540 (Plenar; BC 00)²; M 1541
(Brentz; BC 1351); M 1542 (anonym;
BC 00)³
Renaissance-Einband. Keine Eintra-
gungen.

1543

QuH 161.27 Erbauliches: 2 Tle, 1543
R 1543 (anonym; BC 1385); R 1543
(Schmaltzing; BC 1396)
Renaissance-Einband. Nd. Besitzver-
merk von 1586 im Spiegel vorn.
Sonst keine Eintragungen.

1544

Gn 5938 Kirchenordnungen: 2 Tle, 1544
H 1544 (Braunschweig-Lüneburg; BC
1402); o.O. 1544 (Konfirmations-
ordnung; BC 00)⁴
Heller Ledereinband ohne Prägungen.
Spätere bibliothekarische Vermerke,
sonst keine Eintragungen.

J 197, 8° Helmst Theologica: 2 Tle, 1541–1544
M 1541 (Luther; BC 1356); M 1544
(Spangenberg; BC 1410)
Renaissance-Einband mit Bilder-
schmuck (Rollenprägung), mehrfach
mit eingepprägter Jahreszahl 1538.
Titel rubriziert. Keine Eintra-
gungen.

QuH 161.5 Erbauliches: 2 Tle, 1544
M 1544 (Huberinus; BC 1405; BC
1453)
Renaissance-Einband, stark abge-
griffen. Im Spiegel vorne abge-
riebene bzw. abgerissene Besitz-
einträge, Namenszug (nd. ?) auch
auf Vorsatzblatt hinten.

- QuH 169.16 Theologica : 2 Tle, 1532-1544
W/M 1532 (Regius; BC 1131); H 1544 (Regius; BC 1409)
Neuer Papp-Einband. Teile verschieden beschnitten. Keine Eintragungen.
- 1545**
- QuH 132.2 Theologica/Erbauliches: 3 Tle, 1543-1545
Hi 1543 (Bonnus; BC 1387); M 1544 (Spangenberg; BC 1410) M 1545 (Regius; BC 1439)
Renaissance-Einband. Vorne und hinten lat. und hd. Eintragungen, sowie Besitzernamen. Keine Eintragungen im Buchblock.
- 1546**
- Ts 267 Theologica: 3 Tle, 1544-1546
M 1544 (anonym/Plenar; BC 1403); M 1544 (Luther; BC 1413); R 1546 (Bugenhagen; BC 1448)*
Glatter Ledereinband ohne Prägnungen, saubere Spiegel und Vorsatzblätter. Buchblock dagegen stark mit Eintragungen und (Buchstaben-) Kritzeleien versehen. Wiederholte Besitzvermerke mit nd. Sprüchen (verschiedene Hände der selben Familiennamen), einmal datiert 1586. In (2)* als Marginale ein nd. Briefanfang. Am Ende auch lat. Besitzvermerk.
- Yv 816, 8° Helmst Theologica: 2 Tle, 1545-1546
M 1545 (Spangenberg; BC 1432); M 1546 (ders.; BC 1462)
Renaissance-Einband. Auf Vorsatzblatt vorne nd. Bibelspruch.
- QuH 161.12 Teildrucke AT: 3 Tle, 1540-1546
M 1540 (Salomo; BC 1332); M 1541 (Psalter; BC 1374); M 1546 (Hiob; BC 1475)

Renaissance-Einband, restauriert.
Keine Eintragungen.

QuH 161.2

Erbauliches: 2 Tle, 1544-1546
M 1544 (Spangenberg; BC 1410); M
1546 (Spangenberg; BC 1462)
Renaissance-Einband; mit Bilder-
schmuck (Rollenprägung), mehrfach
eingepägt 1547. Im Spiegel vorne
chronistische nd. Eintragungen des
Besitzers (da z.T. abgerissen und
verwischt, schwer lesbar). Sonst
keine Eintragungen.

1547

QuH 169.11

Erbauliches: 2 Tle, 1547-1547
R 1546 (anonym; BC 1443); R 1547
(Schmaltzing; BC 1491)
Ledereinband ohne Holzdeckel. Nd.
Besitzeinträge (Sprüche) verschiede-
ner Besitzer 1629 und 1636, sowie
Kritzeleien.

1550

A 264b, 8° Helmst

Bibel/Erbauliches: 3 Tle, 1539-1550
Br 1539 (Briesmann; BC 1302); M
1540 (AT: Salomo; BC 1333); M 1550
Schmaltzing; BC 1566)*
Renaissance-Einband. Titelblatt von
(1)* koloriert.

1552

Ts 254.2

Religiosa: 3 Tle, 1548-1552
R 1548 (anonym/Gebetbuch; BC 1511);
Lü 1548 (KiO Riga; BC 1538)*; Lü
1552 (anonym/Gesangbuch; BC 1600)
Renaissance-Einband, eingepägt
Initialen ME und Jahreszahl 1555.
Auf Vorsatzblättern vorne nd.
Gebete. Auf Titel von (1)* nd.
Besitz- und Kaufvermerk.

1553

QuH 169.22

Erbauliches: 2 Tle, 1541-1553
M 1541 (Huberinus; BC 1354); H 1553
(J.Magdeburg; BC 1610)

Neuer Papp-Einband. Keine Eintragungen.

1555

C 782, 8° Helmst

Postillen: 3 Tle, 1555
M 1555 (Spangenberg; 3x; BC 00)⁵
Renaissance-Einband. Keine Eintragungen.

1557

QuH 143.6

Erbauliches: 2 Tle, 1551-1557
M 1551 (Slueter; BC 1571); M 1557 (Schroeder; BC 1687)
Renaissance-Einband, stark beschädigt. Hd. Eintragungen im Spiegel vorn (datiert 1665) und hinten (1669).

1561

QuH 121.9

Erbauliches: 2 Tle, 1559-1561
M 1559 (Regius; BC 1731); M 1561 (Slueter; BC 1806)
Renaissance-Einband. Im Spiegel vorn nd. Kauf- und Besitzvermerk, datiert 1563.

1162.3 Theol

Erbauliches: 2 Tle, 1560-1561
M 1560 (anonym; BC 1750); M 1561 (anonym; BC 1808)
Renaissance-Einband. Vorne und hinten hd. Eintragungen, z.T. als Missingsch anzusehen: Im Spiegel Gebete, am Ende des Buchblocks hinten lat. Hymnen mit ebensolchen Übersetzungen. Auf Vorsatzblatt vorne nd. Kaufvermerk 1567.

1562

C 834, 8° Helmst

Theologica: 2 Tle, 1561-1562
M 1561 (Luther; BC 1818); M 1562 (Bughagen; BC 1836)
Renaissance-Einband. Hinten im Band nd. Besitzeinträge und Zahlenkritzeleien.

1563

QuH 143.7

Erbauliches: 2 Tle, 1561-1563
 M 1561 (anonym; BC 1808); M 1563 (anonym; BC 1868)
 Renaissance-Einband. Hd. Eintragungen vorne (Besitzeintrag im Spiegel, Bibelspruch auf Vorsatzblatt) mit nd. Spuren.

1565

QuH 121.10

Erbauliches: 2 Tle, 1562-1565
 M 1562 (anonym; BC 00)⁶; M 1565 (anonym; BC 1913)
 Renaissance-Einband. Nd. Besitzvermerk im Spiegel vorn, sonst keine Eintragungen.

1569

QuH 121.3

Theologica: 3 Tle, 1561-1569
 M 1561 (anonym; BC 1830); M 1569 (anonym; BC 1986); M 1569 (Regius; BC 1993)
 Renaissance-Einband. Im Spiegel vorne unleserlich gemachter Spruch, vermutlich hd., sonst keine Eintragungen.

113.4 Theol

Kirchenordnungen: 2 Tle, 1568-1569
 W 1568 (Pommern; BC 1975); W 1569 (dass.; BC 1992)
 Prachtvoller Renaissance-Einband (4°). Auf Vorsatzblatt vorn Besitzvermerk (latinisierter Name).

1570

QuH 121.1

Erbauliches: 2 Tle, 1570
 W 1570 (Huberinus; BC 2009; BC 2010) Renaissance-Einband. Auf Spiegel vorne und hinten verschiedene nd. Besitzeinträge (vorne datiert 1602). Keine Eintragungen im Buchblock.

1570

QuH 171.2 Theologica/Erbauliches: 3 Tle, 1556–1570
 M 1556 (AT: Salomo; BC 1662); M 1569 (Bughenagen; BC 1735); M 1570 (anonym; BC 2028)
 Renaissance-Einband (12°). Im Spiegel hinten nd. Rezept gegen Kopfschmerzen.

1573

QuH 132.4 Erbauliches: 2 Tle, 1569–1573
 M 1569 (anonym; BC 1986); M 1573 (anonym; BC 2078)
 Renaissance-Finband. Im Spiegel vorne Besitzeintrag (latinisierter Name).

1575

QuH 132.5 Erbauliches: 2 Tle, 1569–1575
 M 1569 (anonym; BC 1986)*; Le 1575 (Regius; BC 2114)
 Renaissance-Einband mit Bildplatte, Initialen (des Besitzers) IFG und Jahreszahl 1575 eingepreßt. Lat. Besitzeintrag, datiert 1575 auf Titel von (1)*, nd. und hd. Gebete hinten (in einem Fall mit Datierung 1578).

1579

A 69, 12° Helmst Psalmen/Gebetbuch: 3 Tle, 1560–1579
 H 1560 (Savanarola/Spangenberg; BC 00)⁷** ; M 1561 (anonym/Gebetbuch; BC 1805)*; M 1579 (Schmaltzing; BC 2198)
 Renaissance-Einband. Am Ende von (2)* und auf Titel von (3)** (gleicher) Besitzeintrag.

1580

QuH 161.21 Erbauliches: 5 Tle, 1569–1580
 H 1569 (anonym; BC 1997); H 1574 (Bock; BC 2092); H 1578 (Heylandt; BC 2170) H 1578 (Matthesius; BC 2174); H 1580 (Luther/Brentz; BC

2236)

Renaissance-Einband, stark beschädigt. Hd.-nd. und lat. Besitzeintragungen im Spiegel vorne und hinten, von verschiedenen Personen (vorne datiert 1597). Außerdem Notenkritzeleien. Keine Eintragungen im Band.

1581

C 45, 12° Helmst

Erbauliches/Theologica: 2 Tle, 1558-1581

W 1558 (Rhau, BC 1708); H 1581 (Bugenhagen; BC 2240)

Renaissance-Einband. Keine Eintragungen.

1584

C 46, 12° Helmst

Theologica: 3 Tle, 1554-1584

M 1554 (anonym, 2x; BC 00)⁸; M 1584 (Bugenhagen; BC 2291)

Renaissance-Einband. Keine Eintragungen.

1588

Ts 250

Erbauliches: 4 Tle, 1587-1588

Lü 1587 (Bock; BC 2350); Lü 1587

(Heylandt; BC 2356); Lü 1588

(ders.; BC 2376); Lü 1588 (Jacobi; BC 2378)

Renaissance-Einband. Keine Eintragungen.

II. Niederdeutsch-lateinische Sammelbände

1502

202.69 Quodl

Varia: 10 Tle, 1504

N: H 1502 (Griseldis-Fragment; BC 362; Wyda BC 367)

L: K 1492 (Albertus Magnus); De vor 1500 ? (Paulus Pompilius) K 1500 (W. von Gouda); De 1500

(Seneca); o.O.1503 (? Fragment);
 Ant 1504 (Albertus Magnus)*;
 o.O.u.J. (S. Justinian); o.O.
 u.J. (Narrenschiff ?);

Heller Ledereinband mit grünem
 Stoffband als Schließe. Auf Rücken
 Inhaltsangabe und Signatur - Pro-
 dukt der Herzog-August-Bibliothek
 im 17. Jahrhundert. Nach (7)*
 eingebunden umfangreicher lat.
 handschriftlicher Teil theologisch-
 reformatorischen Inhalts. Sonst
 keine Eintragungen.

1508

1222.32 Theol

Erbauliches: 3 Tle, 1508 (und o.J.)
 N: Br 1508 (anonym; BC 438)*
 L: o.O.u.J. (anonym; 2x)
 Renaissance-Einband. (2)* aus Buch-
 block herausgebrochen, separat in
 glattem Leder gebunden. Alle drei
 Teile rubriziert, ohne Eintra-
 gungen.

1538

QuH 169.9

Theologica: 5 Tle, 1537-1538
 N: M 1538 (Regius; BC 1289)
 L: W 1537; W 1538*; M 1538;
 M 1538
 (alle Regius)
 Renaissance-Einband. Besitzeintra-
 gungen mit latinisierten Namen
 hinten im Band und auf dem Titel-
 blatt von (1)* datiert 1550, von
 verschiedenen Personen. In fine hd.
 Besitzspruch mit nd. Zügen.

1543

399.4 Theol

Kirchenordnungen: 4 Tle, 1542-1543
 N: M 1542 (KiO Schleswig-Holstein;
 BC 1364); M 1542 (Luther; BC
 1372); W 1543 (KiO Braunschweig-
 Wolfenbüttel; BC 1388)*
 L: W 1543 (KiO Braunschweig)**
 Pergament-Hülle mit Stoffbändern
 zum Schließen, auf Rücken Inhalts-
 angabe - wohl Produkt der Herzog-

August-Bibliothekare im 17. Jahrhundert. Teile einzeln: (1)* und (2)** in Blockbindung ohne Deckel, die beiden anderen Teile separat (modern) broschiert. Ausführliche nd. Eintragungen in (1)*: Zeremonielle Texte (mit lat. Formeln), bei (2)** Vorsorgeregelung für Waisenkinder, sowie nd. Text mit einer Bitte um eine Kollekte.

Gn 5936

Kirchenordnungen: 2 Tle, 1543
N: W 1543 (Braunschweig-Wolfenbüttel; BC 1388)*
L: W 1543 (Braunschweig)
Ledereinband ohne Prägungen. Lat. Besitzeinträge auf Titel von (1)*. Von verschiedenen Händen zahlreiche lat., nd. und hd. Eintragungen (Marginalien) in beiden Teilen.

Gn 5937

Theologica: 3 Tle, 1542-1543
N: o.O. 1542 (Luther; BC 1372)**; W 1543 (KiO Braunschweig, BC 1388)*
L: (KiO Braunschweig)
Ledereinband ohne Prägungen. Am Ende spätere Bibliotheksvermerke, am Ende von (1)* datierter Eintrag 1672.
Auf Titel von (1)* lat. Besitzvermerk, am Ende von (3)** lat. Eintrag; beim Binden stark beschnitten.

1544

P 878, 8° Helmst

Pädagogica/Theologica: 3 Tle, 1531-1544
N/L: M 1531 (Luther; BC 1109)*
L: St 1540 (Corvinus); M 1544 (Moller)
Renaissance-Einband. Ausführliche lat. Eintragungen durchgängig, beim synoptischen nd./lat. Druck des kleinen Katechismus* in gleicher Weise in beiden Texten.

1545

1038.2 Theol

Theologica: 4 Tle, 1526–1545
 N: W 1526 (Bugenhagen; BC 856); M 1532 (anonym; BC 1121); Lü 1543 (Aepinus; BC 1383)
 L: o.O. 1545 (Luther)
 Renaissance-Einband. Aus Buchblock ein weiterer Teil herausgebrochen. Lat. Kauf- und Besitzvermerk 1576.

1559

Ts 415

Theologica: 4 Tle, 1528–1559
 N: H 1557 (anonym; BC 1669); H 1558 (Melanchthon; BC 1706)**
 L: o.O. 1528 (Bugenhagen)*; F 1559 (Andreas/Brentz)
 Halbledereinband mit Pergamenthandschrift beklebt. In (1)* zahlreiche lat. Anmerkungen. Auf dem Titel von (4) ** Besitzeintrag (Name), am Ende längerer nd. Eintrag über Hardenbergsche Kontroverse im Jahre 1557.

1595

QuH 161.9

Theologica: 2 Tle, 1590–1595
 N/L: o.O. 1590 (Luther)*
 L: R 1595 (Chyträus)
 Pergament-Einband mit Lederriemen zum Schließen. Auf Vorsatzblatt vorne verschiedene Besitzeinträge 1607, 1624 und lat. Sprüche, sowie Kritzeleien. Hinten auf beigebundenen Blättern (z.T. herausgerissen, noch 18 Blt erhalten) lat. Hymnen mit hd. Übersetzungen (Latein z.T. fehlerhaft). Weiter nd. Gebete, lat. Sprüche und Kritzeleien, latinisierter Besitzeintrag datiert 1623.

III. Gemischte Sammelbände

1484

236.5 Theol

Theologica: 3 Tle, 1484
 N: Lü 1484 (anonym; BC 72)
 H: o.O.u.J.
 NL: Lei o.J. (anonym)
 Renaissance-Einband. Keine Eintragungen.

1503

N 128, 4° Helmst

Astrologica: 24 Tle, 1479-1503
 N: Lü 1492 (Virdung; BC 213)**; M 1494 (Virdung; BC 247)
 H: L 1484 (Faber von Budweis); L 1487 (ders.); L 1488 (ders.)
 L: Me 1479 (von Glogau); Me 1480 (ders.); L 1481 (ders.); L 1484 (Faber von Budweis); Rom 1484 (Dominicus Maria de Nivaria)***; L 1485 (Pollich); L 1485 (Faber von Budweis); L 1487 (ders.); L 1487 (anonym); L 1488 (Faber von Budweis); L 1489 (de Cracovia); L 1490 (Virdung); L 1491 (ders.)
 L (?) 1492 (ders.)*; L 1495 (Falkener) L 1497 (Virdung); L 1500 (Leymbach); o.O. 1502 (Scultetus); L 1503 (von Glogau)
 Restaurierter Ledereinband. Unterschiedliche Benutzerspuren (öfters Zahlenkritzeleien) in den Teilen: Lat. in (1)* und in (4)**; am Ende von (18)*** längerer nd. historischer Eintrag.

1508

QuH 26

Historica: 12 Tle, 1477-1508
 N: 1508 (Ghetelen; BC 441)
 H: L 1481 (Ernst von Magdeburg); L 1502 (anonym); St 1502 (Gessler)
 L 1505 (Vespucci)
 L: Sp 1477 (Rolevinck); M 1500 (anonym); St 1500 (Cassiodorus); St 1501 (Colonna); St 1506 (Pico

- Della Mirandola); Hag 1508 (de Romanis)
 Renaissance-Einband (4°). Makulatur im Spiegel: lat. Handschriften und Drucke, eingeklebt Papierbogen mit Kritzeleien und nd. Briefanfängen. Vorne und hinten lat. Inhaltsverzeichnis und Sprüche.
- 1518**
- 11.1 Quodl 2° Juridica: 2 Tle, 1516–1518
 N: A 1516 (Sachsenspiegel)
 H: Ba 1518 (Summa Johannis)
 Renaissance-Einband. Lat. Handschrift als Makulatur (Spiegel). Keine Eintragungen.
- 1522**
- 116.5 Theol Theologica: 27 Tle, 1518–1522
 N: Br 1518 (Luther; BC 618)
 H: o.O.u.J. (Luther, 6x); W 1520/21 (Luther, 7x) o.O.1521 (Luther/Melanchthon) o.O.u.J. (anonym, 2x); W o.J. (anonym); o.O. 1520 (anonym)
 Renaissance-Einband (beschädigt). Auf dem Spiegel vorne nd. Besitzername.
- 1523**
- C 174, 4° Helmst Varia (Theologica/Zeitungen): 14 Tle, 1520–1523
 N: Hal 1520 (anonym; BC 637); H 1523 (Hadrian VI; BC 724)
 H: Ba 1520 (Erasmus); Z 1521 (ders., 7x)*; L 1522 (ders.); E 1523 (von Vettenbach); E 1523 (Stifel), E 1523 (Zeitung)
 Renaissance-Einband. Auf Titel von (1)* hd. Besitzeintrag.
- 1524**
- Biblia S, 4°, 205 Bibel: 3 Tle, 1523–1524
 N: W 1523 (Altes Testament / Pentateuch; BC 766)

H: W o.J. (Altes Testament / Teil II – wohl Ausgabe von 1524) W 1524 (Neues Testament)
 Ledereinband mit goldgeprägtem Aufdruck auf Rücken (Biblia LUTHER/ WITTENBERG 1524) – wohl später Einband. Keine Eintragungen.

1525

- G 29a, 8°, Helmst Theologica (protest.): 3 Tle, 1525
 N: L 1525 (anonym; BC 795); W 1525 (Regius; BC 835)
 H: W 1525 (Melanchthon/Spalatin)
 Renaissance-Einband. Lat. Text als Makulatur (Spiegel). Hd. Kauf- und Besitzeinträge vorne und hinten, datiert 1601, außerdem dort Kritzeleien (u.a. 1683). Im Buchblock keine Eintragungen.
- J 149, 8°, Helmst Theologica 12 Tle, 1523-1525
 N: N 1524 (anonym; BC 778); W 1525 (anonym; BC 807); W 1525 (anonym; BC 843)****; Br 1525 (Eberlin von Güntzburg; BC 798)
 H: L 1523 (Bibelsprüche); W 1523 (Luther); L 1525 (Regius)*; L 1525 (anonym)** W 1525 (anonym); L 1525 (Gretzinger)***; L 1525 (Fritzhans); o.O. 1525 (anonym)
 Renaissance-Einband. Vorne und hinten (Spiegel/Vorsatzblätter) nd. Zusammenfassung des hd. (1)*, in der auch nd. Marginalien. Nd. Besitzeinträge, Marginalien, Gebete in (2)** und (4)***. Lat. Besitzeinträge auf Titel von (1)*, latinisierter Besitzername auf Titel von (4)***, sowie lat. Marginalien in (9)****; lat. Eintragungen auf Vorsatzblättern und Spiegel hinten.

1525

- J 238, 8°, Helmst Theologica: 4 Tle, 1525
 N: W 1525 (anonym; BC 796); W 1525

(Gretzinger; BC 800); W 1525
(anonym; BC 843)
H: W 1525 (Regius)*
Renaissance-Einband. Teile durch
Merkstreifen getrennt. In (1)*
Unterstreichungen. Sonst keine Ein-
tragungen.

QuH 132.7

Erbauliches: 6 Tle, 1525
N: W 1525 (anonym; BC 843); H 1525
(anonym; BC 795)
H: W 1525 (anonym); N 1525 (Gretz-
inger); W 1525 (Luther); W 1525
(Melanchthon)
Renaissance-Einband. Keine Eintra-
gungen.

QuH 161.18

Theologica: 6 Tle, 1524-1525
N: W 1525 (Gretzinger; BC 800); W
1525 (anonym; BC 797)
H: W 1524 (Herman); W 1525
(Birckenmayer); W 1525 (Rauth);
W 1525 (Luther)
Renaissance-Einband. Vereinzelte
Unterstreichungen. Keine Eintra-
gungen.

QuH 161.26

Theologica/Pädagogica: 7 Tle, 1524-
1525
N: W 1525 (Luther; BC 813)
H: W 1524 (Luther; W 1525 (anonym);
L 1525 (Regius, 3x)
L: W 1525 (Bugenhagen)
Renaissance-Einband. Teile durch
Merkstreifen getrennt. Lat. Hand-
schrift als Makulatur. Im Spiegel
vorn Inhaltsverzeichnis, hinten
lat. Text eingeklebt.

1526

Ts 168, 8°

Theologica: 11 Tle, 1525-1526
N: W 1525 (anonym; BC 796); W 1525
(Gretzinger; BC 800); W 1525
(Luther; BC 813); W 1526 (Luther
BC 880)
H: W 1525 (Bugenhagen); W 1526

(Luther, 3x); W 1526 (Borner); W 1526 (Herman); o.O. 1526 (Toltz)
Im Spiegel vorne und hinten lat. Besitzeintragung. Im Spiegel vorn zahlreiche weitere Besitzvermerke durch Radierung unleserlich gemacht. Vereinzelt lat. Marginalien.

Ts 175, 8°

Theologica: 4 Tle, 1525–1526
N: W 1525 (anonym; BC 795)
H: W 1525 (Regius); W 1525 (anonym); o.O. 1526 (Gretzinger)
Renaissance-Einband. Keine Eintragungen.

Ts 176, 8°

Theologica: 5 Tle, 1524–1526
N: Br 1525 (anonym; BC 824)**; W 1526 (anonym; BC 873); R/Lü (?) 1526 (Toltz; BC 894)
H: Str 1524 (Luther)*; W 1525 (Rauth)
Einband mit lat. Pergament-Handschrift beklebt. Reihenfolge der Teile nach Erscheinungsjahr. Auf Vorsatzblatt vorn sorgfältiges Inhaltsverzeichnis. Am Ende des hd. (1)* nd. Zusammenfassung mit Synopse der Argumente. Zu (3)** handschriftliche Kopie des nd. Teils, aber in stark abweichender Orthographie. Besitzeintrag auf Titel von (1)*.

A 117b, 8° Helmst

Theologica (protest. und kathol.): 6 Tle, 1525–1526
N: R/Lü 1526 (Luther; BC 875)
H: Sp 1525 (AT – Pentateuch); St 1525 (AT – Salomo)*; St 1525 (AT – Hiob); o.O. 1526 (Dietenburger)
L: o.O. 1525 (Eck)
Renaissance-Einband. Als Vorsatzblätter vorne und hinten nd. Druckmakulatur (Bibel) mit Klebestreifen aus lat. Handschrift. Auf Titel von (2)* lat. Spruch. Hinten nd. Besitzeintrag.

QuH 169.15 Religiosa: 6 Tle, 1525–1526
 N: W 1526 (Bibel/Sprüche; BC 889)*
 H: o.O. 1525 (Regius, 2x); W 1525 (anonym); o.O. 1525 (Heyden); E 1525 (Regius/Huberinus)
 Renaissance-Einband, stark beschädigt. Lat. Druckmakulatur im Spiegel. Auf Vorsatzblatt vorn und am Ende von (4)* lat. Hymnenanfänge mit Noten.

1164.91 Theol Erbauliches: 5 Tle, 1525–1526
 N: W 1526 (anonym; BC 896); W 1526 (anonym; BC 889)
 H: o.O. 1525 (Regius); W 1526 (Toltz)*; W 1526 (Regius)
 Auf Spiegel 1526, auf Titel von (1)* 1626.

1527

QuH 169.6 Theologica: 9 Tle, 1525–1527
 N: W 1525 (Luther; BC 819); W 1525 (ders.; BC 820); W 1525 (ders.; BC 810)**; K 1525 (Kruse; BC 805); W 1526 (Luther; BC 877)*; W 1526 (ders.; BC 880) W 1526 (Gretzinger; BC 866); W/M 1527 (Luther; BC 919)
 H: W 1527 (Luther)
 Renaissance-Einband. Hd. Marginalien mit nd. Zügen in den nd. Teilen (8)* und (9)**.

1528

K 212, 8° Helmst Theologica: 4 Tle, 1525–1528
 N: W 1525 (Osiander; BC 825); W 1527 (Bugenhagen; BC 858)**; M 1528 (Dreiger; BC 947)***
 H: W 1526 (Melanchthon)*
 Renaissance-Einband. Zahlreiche Benutzerspuren: In (1)* und (2)** nd. Marginalien zusammen mit Unterstreichungen und Rubrizierungen; am Ende von (3)*** nd. Bibelspruch. Alle Eintragungen in roter Tinte und wohl von gleicher Hand.

- 817.44 Theol, 8° Theologica/Pädagogica: 5 Tle, 1525-1528
 N: E 1527 (anonym; BC 917); W 1528 (Bugenhagen; BC 940); W/M 1528 (Luther; BC 958); M 1528 (Dreiger; BC 947)
 H: o.O. 1525 (Regius)
 Renaissance-Einband. Keine Eintragungen.

1529

- QuH 132.3 Erbauliches: 6 Tle, 1525-1529
 N: W 1525 (Gretzinger; BC 800); W 1526 (anonym; BC 898)***; W 1527 (anonym; BC 932)*; H 1529 (Bugenhagen; BC 975)
 H: W 1525 (Birckenmayer); E 1527 (Luther)**
 Renaissance-Einband. Zahlreiche Besitzeinträge, durchgängig Buchstabenkritzereien im Einband und im Buchblock. Nd. Besitzeintragungen im Spiegel vorne, z.T. abgerissen (dt. Schrift) - vom gleichen Besitzer lat. Besitzvermerk und Sprüche am Ende von (1)*, lat. Sprüche auf Rückseite des Titels von (2)**; dort am Ende nd. Besitzvermerk (Verwünschung) in kurioser Orthographie, datiert 1567; ebenfalls 1567 lat. Spruch auf Titel von (3)***.

- 146.10 Theol, 8° Theologica: 26 Tle, 1521-1529
 N: W 1524 (Bugenhagen; BC 779); W 1527 (von Rode/ Bugenhagen; BC 928)
 H: Hag 1521 (Melanchthon); W 1524 (Luther, 4x); W 1524 (Groner); M 1524 (Weidensee); o.O. (von Polenz); o.O. 1524 (anonym); W 1525 (Eberlin von Grützburg); W 1525 (Luther); o.O. 1525 (Mohr); o.O. 1525 (Spalatin); W 1526 (Luther); W 1527 (ders.); W 1528 (anonym), W 1529 (Luther)*; o.O. u.J. (ders.) o.O.u.J. (anonym,

2x); o.O.u.J. (Linck); o.O.u.J. (Fritzhans); o.O.u.J. (Karlstadt)

Prachtvoller Renaissance-Einband. Im Spiegel vorn Inhaltsverzeichnis. Auf Titel (1)* nd. Vermerk über Bindekosten.

- 495.1 Theol, 2° Teilbibel (NT): 3 Tle, 1523-1529
 N: W 1523 (Neues Testament; BC 768); W 1529 (Kleiner Katechismus, Tafeldruck; BC 992)
 H: W 1524 (Register zu NT)*
 Restaurierter Renaissance-Einband (Deckel noch mit Originalprägungen). Auf Titel von (1)* lat. Besitzeintrag; am Ende von (1)* bibliographische Notiz datiert auf 8.12.1637.⁹

- K 100, 8° Helmst Theologica: 6 Tle, 1526-1529
 N: W/M 1527 (Luther; BC 919); W/M 1528 (Luther; BC 960); M 1529 (Luther; BC 999)
 H: W 1526 (Luther); W/L 1526 (Bugenhagen); M 1527 (Luther)
 Im Spiegel vorn Inhaltsverzeichnis. Titelseiten im Buchblock z.T. koloriert.

- QuH 161.10 Erbauliches/Theologica: 5 Teile, 1528-1529
 N: M 1528 (anonym; BC 975); W 1528 (Luther; BC 960); H 1529 (Bugenhagen; BC 975); M 1529 (Melancthon; BC 1000)
 H: W 1529 (Venatorius)
 Später Pappband. Teile verschieden beschnitten, kein einheitlicher Buchblock.

1530

- QuH 161.6 Realia: 3 Tle, 1529-1530
 N: W 1529 (Menius; BC 1001);
 H: L 1530 (Breunle); L 1530 (anonym)

Renaissance-Einband. Keine Eintragungen.

1531

QuH 161.28

Theologica: 6 Tle, 1525-1531
 N: H 1529 (Bugenhagen; BC 975); M 1530 (Regius; BC 1053)
 H: L 1525 (Regius); W 1526 (ders.); M 1531 (ders.; 2x)
 Einband fehlt: Nur Buchblock in Pergamenthülle. Keine Eintragungen.

1531

Ts 165, 8°

Theologica: 14 Tle, 1525-1531
 N: o.O. 1525 (Bado |Claus Bur|; BC 845); H 1529 (Bugenhagen; BC 975); M 1530 (Luther; BC 1032**;
 BC 1042; BC 1044****; BC 1086);
 W 1530 (Luther; BC 1034)*; M 1530 (anonym; BC 1047); W 1531 (Luther; BC 1091); W 1531 (Luther; BC 1094)
 H: N 1525 (Böschenstein); W 1529 (Bugenhagen); W 1530 (Luther)***; M 1531 (Regius)

Renaissance-Einband (gleiche Prägung wie Ts 166, 8°). Lat. Pergamenthandschrift als Makulatur benutzt. Im Spiegel vorne überklebt mit Inhaltsverzeichnis, das auch die hd. Titel nd. übersetzt. Nd. Vermerke auf Titelseiten einzelner Teile, beim Schneiden z.T. beschnitten. Nd. Kostenvermerke: über das Binden im Spiegel vorn, über die einzelnen Teile in (1)* und (4)**. Nd. Vermerk zum Inhalt auf Titel von (12)***, der auf (13)**** Bezug nimmt.

Ts 166, 8°

Erbauliches: 12 Tle, 1526-1531
 N: M 1530 (Luther; BC 1032; BC 1033; BC 1037; BC 1042); W 1531 (Johann Kf. von Sachsen; BC 1079); W 1531 (Luther; BC 1087)*
 H: W 1526 (Luther)**; M 1529

(Regius); W 1530 (Luther); o.O.
1531 (Regius); M 1531 (Regius);
M 1531 (anonym)

Renaissance-Einband (gleiche Prä-
gung wie Ts 165, 8°). Im Spiegel
vorne Inhaltsverzeichnis ein-
geklebt. Im Spiegel hinten Besitz-
eintrag (Name) datiert 1618. Auf
Titel von (1)* lat. Besitzeintrag
und Kostenvermerk. Unterschiedliche
Marginalien in den Teilen: lat. in
(1)*, nd. im hd. (3)**.

113.2 Theol

Theologica: 22 Tle, 1521-1531

N: W 1524 (Bugenhagen; BC 779)*****

H: W 1520 (Luther, 4x); W 1523
(ders.); W 1524 (ders.); W 1525
(ders.);** W 1525 (Bugenhagen);
W 1528 (AT - Jesaja); o.O. 1529
(Luther); o.O. 1529 (Bugen-
hagen); W 1530 (Luther)****; W
1531 (Brentz); W 1531 (Luther,
2x)***; W o.J (Luther, 2x);
o.O.u.J. (anonym); o.O.u.J.
(Luther, 2x)*; o.O.o.J. (Brentz)

Renaissance-Einband (4°), restau-
riert. Im Buchblock zahlreiche Ein-
träge, auch Kritzeleien (Männchen
u. dgl.). Am Ende von (21)* nd.
Besitzeintrag von 1620 und späterer
in Hd. (mit "niederdeutschen
Fehlern"). Lat. Marginalien, von
verschiedenen Händen, vor allem
auch Vulgataverweise, in (4)**,
(9)***, (14)**** und (17)*****,
sowie hd. Einträge, vereinzelt mit
nd. Zügen (so in (2)*****).

257.14 Theol, 8°

Varia (Juridica/Historica/Astrolo-
gica/"Grobian Dischtucht"): 10 Tle,
1526-1531

N: Br 1526 (anonym; BC 901)

H: A 1530 (Karl V.); o.O. 1530
(anonym, 2x)*; F 1530 (anonym);
W 1531 (anonym); W 1531 (Kf. von
Sachsen); o.O. 1531 (anonym)

L: o.O.u.J. (Bischof v. Mainz, 2x)
Pergament-Koperte (lat. Manus-
kript). Auf dem Titel von (4)* nd.
Spottvers auf den Reichstag 1529,
indirekt datiert 1530.

1124.9 Theol, 8° Theologica: 6 Tle, 1529-1531
N: E 1529 (Luther; BC 989); W 1530
(ders.; BC 1041); M 1530 (ders.;
BC 1044) M 1530 (Melanchthon; BC
1047)**; M 1531 (Spengler/
Luther; BC 1099)*
H: Mar 1530 (Luther)
Alle Teile separat gebunden, (1)*
Halbleder, die anderen broschiert.
Auf dem Titel von (2)** nd.
Besitzeintrag, sonst keine Eintra-
gungen.

1135 Theol, 8° Theologica: 9 Tle, 1529-1531
N: H 1529 (Bugenhagen; BC 974); H
1529 (ders.; BC 975); M 1530
(Luther; BC 1044); H 1530 (ano-
nym; BC 1051); M 1531 (Erasmus;
BC 1073); M 1531 (Johann Kf. v.
Sachsen; BC 1079)
H: M 1531 (anonym); M 1531
(Regius); o.O. 1531 (Regius)
Einband fehlt. Teile einzeln
brochiert. in den nd. Teilen lat.
Marginalien.

1532

TS 170

Religiosa: 9 Tle, 1526-1532
N: o.O. 1528 (Regius/Gretzinger; BC
946); W 1528 (Gretzinger; BC
951)*; W/M 1530 (Luther; BC
1045); M 1532 (Regius; BC 1130);
W 1532 (ders.; BC 1131)
H: L 1526 (Bibelsprüche); W 1527
(Luther)**; W 1529 (ders.); M
1530 (Huberinus)
Renaissance-Einband. Zahlreiche Be-
sitzeintragungen auf . Vorsatz-
blättern von verschiedenen Händen:
hd., latinisierte Einträge, Mis-

singsch. Nd. Kopieranfänge zu (1)*, auf Titel von (1)* latinisierter Besitzeintrag; nd. Marginalien im hd. (5)**.

QuH 169.25

Theologica: 7 Tle, 1530-1532
N: M 1530 (anonym; BC 1063); W/M 1530 (Luther; BC 1045); W/M 1531 (ders.; BC 1094); M 1531 (Spengler; BC 1099); M 1532 (Bughenagen; BC 1117); M 1532 (von Watt; BC 1121)
H: W/M 1530 (Luther)
Renaissance-Einband. Zahlreiche Unterstreichungen, Hinweiszeichen ("Nota" als Marginale u.dgl.), Kritzeleien (Männchen). Sonst keine Eintragungen.

1533

A 140, 8° Helmst

Religiosa: 5 Tle, 1526-1533
N: M 1533 (AT - J.Sirach; BC 1148)*
H: o.O. 1526 (Bibelsprüche - Bröschenstein); E 1526 (Luther)**; W/M 1530 (Luther); M 1532 (Erasmus)
Renaissance-Einband. Im Spiegel vorn Schenkungsvermerk in fehlerhaftem Latein, datiert 1582, daran anschließender hd. Schenkungsvermerk 1622. Auf Titel von (1)* lat. Besitzeintrag (anderer Besitzer als im Spiegel genannt); am Ende von (5)** hd. Spruch datiert 1625.

1534

TS 171

Theologica: 4 Tle, 1525-1534
N: W 1525 (Osiander; BC 825)
H: N 1531 (Bughenagen); W 1534 (Heinken); W 1534 (Huberinus)
Renaissance-Einband. Keine Eintragungen.

H 98, 4° Helmst

Theologica (protestantisch/anti-protestantisch) /Historica: 9 Tle, 1523-1534

N: R 1523 (Friedrich I v. Dänemark; BC 722); R 1523 (anonym; BC 759);
 H: W 1533 (Kf. v. Sachsen); W 1533 (Luther); W 1534 (Jonas)
 L: I 1530 (Eck); L 1533 (Wicelius); W 1534 (Corvinus); W 1534 (Cochlaeus)
 Renaissance-Einband. Keine Eintragungen.

1535

919.66 Theol, 8°

Theologica: 12 Tle, 1526-1535
 N: M 1529 (anonym; BC 981); W/M 1529 (Luther; BC 990) Mar 1530 (anonym/Luther; BC 00)¹⁰; M 1530 (Luther; BC 1042); W 1531 (ders.; BC 1086); M 1532 (Bugenhagen; BC 1117)
 H: o.O. 1526 (Regius); W 1531 (Amsdorf); W 1534 (Luther); o.O. 1535 (ders.) o.O. 1535 (Regius)*; o.O.u.J. (Luther)
 Renaissance-Einband. Besitzeintrag (Namen) im Spiegel vorn. Auf Vorsatzblatt hinten zweiseitiges hd. Gebet, dessen Anfang auch schon am Ende von (10)* notiert ist.

1536

H 59, 4° Helmst

Theologica/Historica: 24 Tle, 1525-1536
 N: H 1530 (Schwalgis; BC 00)¹¹
 H: E 1525 (Regius); M 1525 (Amsdorf); M 1528 (ders., 3x); W 1528 (Luther); W 1529 (Corvinus); W 1530 (Luther); o.O. 1530 (Grabau); N 1531 (Barnes); Hag 1532 (Erasmus)*; W 1532 (Magnus I); W 1533 (anonym) W 1533 (Johann Fr.I, Kf.v. Sachsen); M 1535 (Scheure); M 1535 (Karl V); M 1535 (von Mengersen); W 1535 (Regius)***; W 1536 (Corvinus)**; W 1536 (Dorpius)****; W 1536

(Friedbieten)

L: W 1532 (anonym)

Renaissance-Einband (gleiche Bildplatte eingepreßt wie bei C 834, 8° Helmst). Durchgängig nd. Marginalien, bei hd. wie nd. Texten: (1)*, (12)**, (13)***. Hd. Besitzvermerk auf Titel von (10)****.

1538

J 31, 8° Helmst

Theologica: 10 Tle, 1525-38

N: M 1530 (Luther; BC 1043*****; BC 1044); W 1531 (Luther; BC 1086); M 1531 (Luther; BC 1093) *****; M 1532 (Bugenhagen; BC 1118)*****

H: L 1525 (Heyden); N 1532 (Brentz)**; U 1537 (S.Franck)***

L: W 1532 (Brentz)**; W 1538 (Regius)****

Renaissance-Einband. Im Spiegel vorn hd. (?) Eintragung. Durchgängig Buchstabenkritzereien, bes. in (1)* und (2)**. Inhaltsverzeichnis hinten im Spiegel. Unterschiedliche Marginalien: hd. in (2)** und (10)*** (Zusammenfassung), lat. (bei Nachweis von Bibelstellen) in (2)**, (3)****, (4)*****, (5)*****, nd. (8)***** und (10)***.

1539

J 167, 8° Helmst

Theologica (kathol.): 2 Tle, 1538-1539

N: K 1539 (Dieterberger; BC 1306)

H: L 1538 (Gualterus)

Renaissance-Einband. Keine Eintragungen.

918.14 Theol, 8°

Theologica (protestantisch/antiprotestantisch): 11 Tle, 1524-1539

N: W 1527 (anonym; BC 907); W/M 1531 (Luther; BC 1086);

H: W 1524 (Gretzinger); W 1526 (Regius); o.O. 1534 (Witzel)*;

o.O.1534 (Erasmus von Rotterdam)**; o.O.1535 (Ederlinck);
o.O. 1535 (J. Agricola); L 1536
(Witzel); L 1538 (Walter)

Beschädigter Ledereinband (glatt,
ohne Holzdeckel). Latinisierter
Besitzeintrag vorne 1581. Z.T. hd.
Marginalien in (4)* und (7)**.

919.97 Theol, 8°

Theologica: 10 Tle, 1529-1539

N: M 1529 (Melanchthon; BC 1000); M
1531 (Amsdorf; BC 1067); M 1531
(Brentz; BC 1069); M 1532
(Luther; BC 1115)**; R 1539
(anonym; BC 00)¹²

H: W 1529 (Althammer); W 1529
(anonym)*; M 1531 (Regius); M
1532 (anonym); W 1532 (Luther)

Renaissance-Einband. Im Spiegel
vorn Inhaltsverzeichnis. Durch-
gängig lat. und nd. gemischte
Eintragungen der gleichen Hand, vor
allem in (3)* und in (4) **. Am
Ende von (4)** auf 1547 datierter
Entwurf eines testamentarischen
Vermerks.

1029.2 Theol, 8°

Theologica: 8 Tle, 1537-1539

N: M 1539 (Bonnus; BC 1301)

H: W 1537 (Regius)

L: W 1539 (Jonas)****; W 1539
(Luther)**; o.O. 1539 (Sarce-
rius); W 1539 (Melanchthon)***;
F 1539 (Sarcerius)*; W o.J.
(anonym)

Renaissance-Einband. Lat. Besitz-
eintragung auf Titel von (1)* und
durchgängig lat. Marginalien (in
(3)** mit Bezugnahme auf Ereignisse
1569 und 1571); beim Kolophon in
(4)** und (7)**** lat. Kalauer mit
dem Druckernamen Klug (u.a. über
griechisch sophos und zu hd.
Sauffaus).

1540

QuH 161.1

Erbauliches: 13 Tle, 1528–1540
 N: M 1530 (Luther; BC 1044); M 1531 (Brentz; BC 1069); M 1531 (Regius, BC 1097); M 1539 (Corvinus; BC 1303)
 H: M 1528 (Frankendorffer); o.O. 1530 (anonym); M 1531 (Regius); M 1535 (Fritzhans); E 1536 (Guethel); W 1536 (Regius); Zw 1540 (Rebhuhn); E 1540 (Spangenberg, 2x)
 Renaissance-Einband. Im Spiegel vorn verschiedene Besitzeinträge gleicher Familiennamen (nd. Namen).

QuH 169.26

Religiosa: 3 Tle, 1533–1540
 N: M 1534 (Slueter; BC 00)¹³;
 H: W 1533 (AT – Makkabäer); W 1540 (Spangenberg)
 Pergamentüberzogener Papp-Einband. Buchblock stark beschnitten. Hinten Besitzeintrag (nd. Name) 1668, im Spiegel hd. Gebet mit nd. Elementen.

1541

J 248, 8° Helmst

Theologica: 3 Tle, 1531–1541
 N: M 1531 (Brentz; BC 1069)*; M 1532 (Culman; BC 1119)¹⁴
 H: W 1541 (Luther/ Spangenberg)
 Renaissance-Einband. Nd. Eintragsungen am Ende von (2)*.

1542

231.27 Theol

Theologica: 3 Tle, 1542
 N: M 1542 (KiO Pommern; BC 1373)*;
 M 1542 (KiO Schleswig-Holstein, BC 1364)
 H: W 1542 (Bugenhagen)**
 Renaissance-Einband mit eingepprägten Initialen HF. Lat. Besitzeintrag auf (1)* und Verfasserwidmung auf (3).**

1544

- K 261, 8° Helmst Religiös-Erbauliches: 5 Tle, 1540-1544
 N: R 1543 (Freder; BC 1390)*; M 1543 (Spangenberg; BC 1401)
 H: o.O. 1540 (Marschalck); o.O. 1540 (Register zu NT); E 1544 (Spangenberg)
 Neuer Papp-Einband, aber wohl alter Buchblock. Am Ende von (1)* lat. Spruch.

1545

- J 746, 8° Helmst Theologica: 14 Tle, 1532-1545
 N: M 1532 (Vadius; BC 1121); M 1538 (Regius; BC 1289)**
 H: E 1540 (Spangenberg, 2x); L 1540 (Spangenberg); W 1541 (Spangenberg); N 1541 (Mechler); B 1542 (J. Agricola)*; B 1543 (ders.); M 1543 (Spangenberg); H 1543 (ders.) H 1543 (Jonas); A 1544 (Klopfer); H 1545 (Elisabeth von Braunschweig)
 Renaissance-Einband. Einzelne lat. Marginalien in (2)*, nd. und lat. Marginalien (weitgehend kopiert aus Text) in (3)**.

1545

- QuH 166.2 Varia: 9 Tle, 1531-1545
 N: M 1531 (Brentz; BC 1069); M 1540 (Hedio; BC 1338); Han 1545 (anonym; BC 00)¹⁵;

1546

- QuH 132.8 Erbauliches: 2 Tle, 1545-1546
 N: M 1546 (Huberinus; BC 1472)
 H: W 1545 (Spangenberg)
 Renaissance-Einband. Keine Eintragungen.
- QuH 143.1 Theologica: 4 Tle, 1525-1546
 N: M 1545 (Regius; BC 1439); M 1546 (Spangenberg; BC 1462)
 H: W 1525 (Birckenmayer); W 1546

- (Rebhuhn)
Renaissance-Einband. Besitzeinträge
im Spiegel vorn unleserlich ge-
macht.
- 1548** QuH 169.3 Theologica: 8 Tle, 1531-1548
N: M 1531 (Regius; BC 1097); M 1546
(Brentz; BC 1445)
H: W 1536 (Regius); F 1539 (S.
Franck); W 1546 (Luther); W 1547
(ders.); W 1548 (ders.); E 1548
(ders.)
Renaissance-Einband. Keine Ein-
tragungen.
- 1174.3 Theol, 8° Theologica: 5 Tle, 1544-1548
N: Han 1544 (Regius; BC 1409)
H: St 1544 (anonym); N 1548
(Luther)*; o.O.u.J. (S. Franck);
o.O.u.J. (Bullinger/ Friesen)
Renaissance-Einband. Auf Titel von
(2)* lat. Spruch., sonst keine Ein-
tragungen.
- 1549** QuN 299 Varia (Theologica/Zeitungen): 15
Tle, 1541-1549
N: W 1543 (KiO; BC 1388)
H: B 1541 (Cruciger); W 1544
(Luther, 2x); o.O. 1546 (Cru-
ciger); W 1546 (Nabold); W 1546
(Meier); W 1546 (anonym); o.O.
1547 (anonym); o.O. 1547 (Kf.
von Sachsen); o.O. 1548 (Me-
lancthon); E 1548 (Adler; M
1548 (ders.) M 1549 (Aepinus)
L: o.O.u.J. (Corvinus)
Renaissance-Einband. Keine Eintra-
gungen.
- 1550** Ts 50.3 Erbauliches: 3 Tle, 1525-1550
N: W 1525 (Bugenhagen; BC 794)*
H: M 1547 (Melanchthon); o.O. 1550
(anonym)
Kein Einband. (1)* neu broschiert.
Keine Eintragungen.

1550

QuH 169.12

Theologica: 13 Tle, 1523-1550
 N: W 1527 (von Rode; BC 929); M 1529 (Luther; BC 987)
 H: W 1523 (Luther); Mar 1530 (ders.); W 1532 (Regius); W o.J. (Jacobi)
 L/Gr: Hag 1524 (Demosthenes/ Melanchthon); M 1539 (Lotze); K 1542 (Cicero/Melanchthon); W 1550 (Marcellus); M 1550 (Flacius)
 Renaissance-Einband (Holzdeckel, nur Rücken mit Lederbezug). Keine Eintragungen.

1553

1167.5 Theol, 8°

Erbauliches/Lieder: 6 Tle, 1545-1553
 N: Lü 1546 (Melanchthon; BC 1460); R 1547 (Truwraedt; BC 1507); R 1553 (Stübinger; BC 1614)
 H: o.O. 1545 (anonym); W 1548 (Gros/Melanchthon); o.O.u.J. (anonym)
 Defekte Koperte. Teile neu broschiert. Durchgängig Unterstreichungen und Hinweiszeichen (Händchen) am Rand. Keine Eintragungen.

1554

QuH 169.5

Theologica: 3 Tle, 1546-1554
 N: M 1546 (Bugenhagen; BC 1447)
 H: M 1546 (Jonas); M 1554 (Luther)
 Im Spiegel vorn Blatt mit Besitzeinträgen weitgehend abgerissen, dadurch unleserlich.

1560

J 751, 8° Helmst

Theologica: 4 Tle, 1551-1560
 N: Lü 1560 (Winnigstedt; BC 1778)
 H: Lü 1551 (Aepinus); W 1557 (Bugenhagen); N 1558 (Regius)
 Renaissance-Einband. Beim Binden stark beschnitten (bes. die gedruckten Marginalien). Keine Eintragungen.

QuH 134 Historica: 4 Tle, 1530–1560
 N: R 1530 (Oldendorp; BC 1049)
 H: W 1559 (Luther)*; E 1559 (Lau-
 terbeck); W 1560 (Georgivić/
 Melanchthon)
 Renaissance-Einband. Keine Eintra-
 gungen bis auf späten Bibliotheks-
 eintrag auf dem Titel von (1)*.

1562

Ts 248 Theologica: 3 Tle, 1526–1562
 N: W 1527 (von Rode; BC 929)*
 H: W 1526 (Toltz); A 1562
 (Regius)**
 Koperte, durchgängig lat. und hd.
 Eintragungen: sowohl in nd. (2)*
 wie auch in hd. Texten (3)**,
 (möglich: gleiche Hand).

J 273, 8° Helmst Religiosa/Erbauliches: 5 Tle, 1532–
 1562
 N: M 1532 (Culman; BC 1119); W 1560
 (Luther; BC 1760)
 H: L 1558 (anonym); L 1562 (Wer-
 ner); L 1561 (Weller)*
 Renaissance-Einband. Am Ende Be-
 sitzeinträge: Nd. Spruch, latini-
 sierte Datumseinträge: 1589, 1673;
 am Ende von (4)* Spruch in
 Missingsch.

QuH 161.19 Erbauliches: 2 Tle, 1544–1562
 N: M 1544 (Huberinus; BC 1405)
 H: W 1562 (Huberinus)
 Keine Eintragungen.

925 Theol, 8° Erbauliches: 2 Tle, 1562
 N: M 1562 (Spangenberg; BC 1855)
 H: o.O.u.J. (M.Lindner)
 Renaissance-Einband, restauriert.
 Keine Eintragungen.

1564

919.40 Theol Theologica: 3 Tle, 1560–1564
 N: Do 1564 (KiO Neuenrade – Wild-
 ten; BC 1903)

H: o.O. 1560 (Michael); N 1563 (M. Agricola)
Renaissance-Einband. Keine Eintragungen.

1565

G 314, 8° Helmst Theologica: 3 Tle, 1536-1565
N: We 1565 (Bugenhagen; BC 1936)
H: W 1536 (Corvinus, 2x)*
Renaissance-Einband. Lat. Druckmakulatur mit handschriftlichen Eintragungen im Deckel. Ausgiebige nd. und lat. Eintragungen, durchgängig. Am Ende von (3)* lat. Kostenvermerk.

QuH 121.4

Theologica: 3 Tle, 1563-1565
N: M 1563 (Luther; BC 1879); M 1565 (anonym; BC 1913)
H: Ei 1564 (Luther)
Renaissance-Einband mit eingepprägter Zahl 1566 und den Initialen MS. Vorne im Spiegel Besitzeinträge von verschiedenen Händen und Kostenvermerke. Abgerissene Reste eines hd. Spruches und eines hd. Rezeptes gegen "Schwindel" (mit nd. Elementen).

1567

1217.2 Theol

Theologica: 3 Tle, 1531-1567
N: W 1531 (Luther; BC 1089)
H: M 1567 (Sack)
L: W 1535 (anonym)
Heller Ledereinband ohne Prägungen. Keine Eintragungen.

1568

QuH 132.6

Erbauliches: 2 Tle, 1567-1568
N: M 1567 (anonym; BC 1947)
H: F 1568 (Werner)*
Renaissance-Einband. Im Spiegel vorn lakonische hd. Familienchronik des Besitzers. Datumsangaben z.T. unlesbar (letzte Vermerke zum Jahr

1571). Auf Titel von (1)* Besitzer-
vermerk.

- 231.74 Theol, 8° Theologica: 11 Tle, 1548-1568
N: H 1548 (Aepinus; BC 1509)
H: Ei 1555 (anonym); o.O. 1561
(anonym); o.O. 1563 (anonym,
2x)*; F 1564 (anonym); o.O. 1568
(Maior, 2x); o.O.u.J. (M. Fla-
cius)
L: o.O. 1558 (N. Gallus)
Prächtiger Renaissance-Einband,
eingeprägte Jahreszahl 1568 und
Initialen HVVD. Auf Titelblättern
von (6)* und (7)* lat. Widmungen,
beim Binden z.T. stark beschnitten.

1569

QuN 585

Theologica: 4 Tle, 1534-1569
N: M 1534 (Luther; BC 1199)
H: N 1557 (Weller)*; W 1559
(Vischer); R 1569 (Bramer)**
Renaissance-Einband. Am Ende von
(2)* nd. Gebet. In (4)** lat. und
hd. Marginalien. Am Ende Spruch in
"Küchenlatein".

501 Hist

Historica: 3 Tle, 1554-1569
N: M 1559 (Bonnus; BC 1716)***
H: o.O. 1554 (Karlstatt)*; o.O. 1569
(Jordan/Herold)**
Kein gemeinsamer Einband ((1)* und
(2)** helle glatte Lederbindung,
(3)***broschiert), aber einheit-
licher Schnitt (insofern alter Buch-
block möglich). In (1)* und (2)**
hd. Marginalien, in (3)*** lat. und
nd. Marginalien.

1570

480.8 Theol

Religiosa: 16 Tle, 1523-1570
N: W 1523 (Luther; BC 746); W 1523
(J. Diepold; BC 719); Lü 1552
(Barth; BC 1591)
H: W 1523 (Luther, 3x); W 1524
(Melanchthon); W 1525 (Bugen-

hagen); W 1525 (Luther); o.O. 1551 (R.Cuerau); H 1552 (Alberus, 2x); Kö 1565 (Nigidus)
L: Kö 1565 (Melanchthon); St 1570 (Paul v. Sager)

Wohl später Einband, mit Pergament beklebt. Vielfach lat. Widmungen auf Titeln und lat. Marginalien, beim Binden z.T. sehr beschnitten.

1571

1118.4 Theo

Religiosa/Erbauliches: 4 Tle, 1530–1571

N: M 1530 (Maiobanus/Bugenhagen; BC 1046)

H: L 1556 (J.Matherius); N 1568 (ders.); Sch 1571 (Vischer)

Koperte (lat. Pergament Manuskript). Keine Eintragungen.

1572

QuH 133

Pädagogica: 4 Tle, 1570–1572

N: M 1570 (Luther; BC 2013)

H: M 1570 (Luther); N 1572 (Wilfflingseder)

L: L 1572 (Luther)

Renaissance-Einband. Eingeprägt Besitzernamen, entsprechend wiederholte Namenseintragungen vorne und hinten im Band, z.T. datiert 1573.

1575

J 684, 8° Helmst

Religiosa: 4 Tle, 1561–1575

N: M 1561 (AT; BC 1825)

H: N 1568 (Weller); Ei 1570 (Menzel); Ur 1575 (M.Iudex)

Renaissance-Einband. Nd. Schenkungs- und Besitzeintrag vorne, datiert 1582. Sonst keine Eintragungen.

1584

254.7 Quodl.

Varia (Zeitungen): 7 Tle, 1519–1584

N: R 1519 (anonym; BC 633)

H: N 1529 (Paracelsus); Ba 1568 (anonym); o.O. 1573 (anonym); o.O. 1584 (anonym); Ba o.J. (ano-

nym); K o.J. (anonym)
 Geschwärzte Pergament-Hülle. Teile
 unterschiedlich beschnitten, inso-
 fern wohl sekundäre Zusammenstel-
 lung. Im Innendeckel lat. Papier-
 handschrift als Makulatur.

1598

QuH 161.8

Erbauliches: 3 Tle, 1597-1598
 N: H 1597 (Rodtbart; BC 1605; BC
 2606)
 H: H 1598 (Rodtbart)
 Renaissance-Einband. Keine Eintra-
 gungen.

Siglen der Druckorte

Angabe X/Y bedeutet: X auf dem Titelblatt, Y im Kolophon

A

A Augsburg; Ant Antwerpen

B

B Berlin; Ba Basel; Bau Bautzen; Bre Bremen

D

D Danzig; De Deventer; Do Dortmund

E

E Erfurt; Ei Eisleben

F

F Frankfurt

H

H Hamburg; Hag Hagenau; Hal Halberstadt; Hall Halle;
 Han Hannover; Har Harlem; Hi Hildesheim

I

I Ingolstadt

K

K Köln; Kö Königsberg

L

L Leipzig; Le Lemgo; Lei Leiden; Lü Lübeck

M

M Magdeburg; Mar Marburg; Me Merseburg; Mü Münster

N

N Nürnberg

P

P Prag

R

R Rostock; Rom Rom

S

Sch Schmalkalden; Sp Speyer; St Straßburg; Ste Stettin;
Str Stralsund

U

U Ulm; Ur Ursel

W

W Wittenberg; We Wesel; Wi Wien

Z

Z Zürich; Zw Zwickau

Anmerkungen zum Anhang

1 Ts 50.2, 8°

(3) : Dit boeck is genoemt van den Echten staete,
ca. 1493

2 A 92b, 12° Helmst

(1): (Titelblatt fehlt):

Evangelia mit den Sumarien und Episteln,
Magdeburg: Walther ca. 1540

3 A 926, 12° Helmst

- (3): Ethlike schöne Gebedt, vnde tröstlike vormaninge by den Krancken vnde steruenden minschen. Ock de 5 fragen vam sacramente des Altars.

Magdeborch: Walther 1542

4 Gn 5938

- (3): Ordninge der Confir-// mation edder Fermin-// ge: wenn vnde wo men // de holden schal: yn dem// loffliken Vorstendo// me Hertogen Erichs des// Jungern// Anno M.D.XLIIII.

†

5 C 782, 8° Helmst – alle drei Teile bei BC nicht verzeichnet:

- (1): (Titelblatt fehlt): J. Spangenberg, Postille, Winterteil, Magdeburg: M. Lotter 1555
- (2): Vthlegginge der// Episteln/ So vp de Sondage// van Paschen an/ beth vp den Advent/ // Inn der Kercken gelesen werden// Vor de Husueder/ vnde jun-// gen Christen/ Knechte vnde Megede,/ // Inn Fragestucke voruatet. // dorch Johan. Spangenberg. // Dat Sommerdeel. // (Magdeborch: H. Walther 1555)
- (3): Vthlegginge der // Epistelen/ de vp de vorne-// mesten Feste yn der Ker-// cken gelesen werden.// Vor de jungen Christen Knechte// vnd Megede// yn Fragestucke// voruatet.// Dorch Johannem// Spangenberg.// Mit eini Vorrede Phi-// lippi Melanthonis.// [Magdeborch: M. Lotter, ca. 1555]

6 QuH 121.10

- (2): Borne des Lee-// uendes/ Vnde Quelle rech-// tes warhafftiges trostes/ Vor// de angefochten bedroue-// den Herten. (...)

Magdeborch, (Lücke) 1562

7 A 69, 12° Helmst – BC verzeichnen nur andere Ausgaben (1461 und 2341)

- (3): De 1j. Psalm Da//uids: Miserere mei Deus. Do// rch den Christliken Broder Hieronymum//

Sauanarolam/ Prediger ordens/ Van dem//
 Paweste vorbrant. In gebedes wise/ latinsch//
 gestellet/ vnd Christlick vthgelecht.//
 Vordudeschel dorch// Johan Spangenberg
 [Hamborg: Low 1560]

8 C 46, 12° Helmst

- (a): Ethlike// sclone Gebede// unde trostlike
 vorma-// ning/ by den Krancken// unde
 steruenden// Mirschen (Titel in Zierrahmen.)
 [Magdeborch: H. Walther 1554]
- (b): Borne des// Leuendes/ und Quel// le rechten
 warhafftiges tros=// tes/ vor de angefochten//
 bedroueden her=// ten
 [Magdeborch: A. Kirchner 1554]

9 495.1 Theol, 2°

- (1): Es handelt sich wohl um einen Bearbeitungs-
 vermerk bei der Aufnahme in die Herzog-
 August-Bibliothek, die ausweislich des Ein-
 trages im Radbuchkatalog S. 2924 (d.h. manu
 propria von Herzog August) im Jahre 1637
 erfolgt sein muß.

10 919.66 Theol. 8°

- (6): Verma// ninge aen// de gheestlike op den
 rijcsdach// te Ausborch verga-// dert. Anno M
 // ccccc xxx//
 Marborch (8°)

11 H 59, 4°

- (16):Ite in or-// ben vniversum et predicate//
 Euangelium omni creature.// Ein wunderbarlich
 bö-// kelin gefunden tho Braghe (!) // yn der
 houetstadt Behem van// eren articulen/ dat
 vthge-// sant ys an dat Con-// cilium
 Basilense// Datum// Anno Domini// M.CCCC.
 XXXij//
 [Hamburg: Rikholff 1530]
 Verf. von P. Schwalgis - nach HAB-Katalog.

12 919.97 8°

- (9): Godtliker// vnde Pawestliker rechte//
gelickformige rede vnde// beweringhe.// In
veler mißbruke affleninge.//
[Rostock: Dietz 1539]

13 QuH 169.26

- (3): unvollständiges Exemplar (Titelblatt fehlt)
von Joachim Slueter
Ein Bedeboklin, nye vth der hilligen schrift
(...)
Magdeburg: Walther ca. 1534
Nicht identisch mit BC 1181 und 1208.

14 J 248, 8° Helmst

- (3): Bei BC kein Exemplar nachgewiesen!

15 QuH 166.2

- (5) Wo men eines ydern minschen Planeten, darunder
he gebaren ys, eruaren schal.
Hannover ca. 1545: Rüdem. 32 B11.